

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **93 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

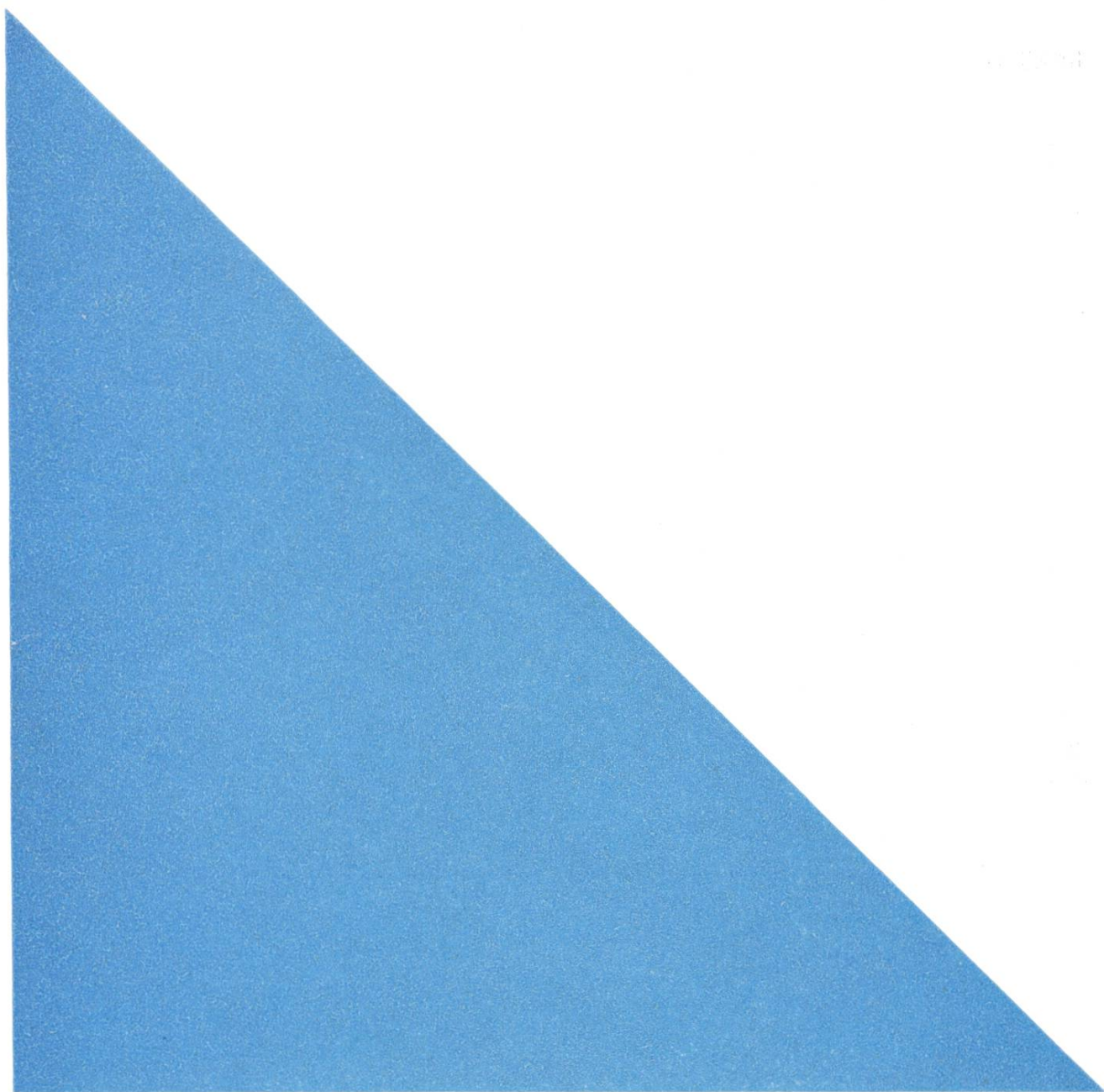
<http://www.e-periodica.ch>

Pestalozzianum
8035 Zürich

9

93. Jahrgang
Nummer 9
September 1978

Schulblatt des Kantons Zürich



9

Inserate
müssen bis spätestens
am 15. des Vormonats im Besitze
der Erziehungsdirektion,
Walchetur, 8090 Zürich, sein

Abonnemente und Mutationen:
Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 27.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

407	Allgemeines
407	— 145. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
407	— Protokoll der Prosynode
423	— Anträge der Prosynode an die 145. ordentliche Versammlung der Schulsynode 1978
425	— Beitragsklassen, Einteilung für das Jahr 1979
429	Volksschule und Lehrerbildung
429	— Richtzahlen für Klassenbestände an der Volksschule
430	— Theateraufführungen für Schüler im 8. Schuljahr in der Saison 1978/79
443	— Lehrerschaft
443	— Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern, Anmeldung
444	— Arbeitslehrerinnenseminar, Anmeldung
444	Mittelschulen
444	— Einführung des Neusprachlichen Gymnasiums (Typus D)
446	Universität
449	Kurse und Tagungen
451	— Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
451	— Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
470	— Schweizerischer Turnlehrerverein Kursausschreibung Winter 1978
473	Ausstellungen
475	Literatur
476	Offene Lehrstellen

Beilage: Aenderung der «Verordnung betreffend das Volksschulwesen»

September 1978

Allgemeines

145. Ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 18. September 1978, 08.30 Uhr, in der Kirche Horgen

Der Einladung, die dem amtlichen Schulblatt 7/8 beigelegt wurde, können im wesentlichen folgende Schwerpunkte entnommen werden:

- Vortrag von Herrn Prof. Dr. G. Heese zum Thema «Zu aktuellen Fragen der Sonderpädagogik»
- Anträge der Prosynode an die Synode:
 1. Neugestaltung des «Examens» an der Volksschule
 2. Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer (Der Wortlaut der Anträge und deren Begründungen sind im Protokoll der Verhandlungen der Prosynode in diesem Schulblatt enthalten)
- Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Dienstjahren
- Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen über: «Aktuelle Schulfragen»

Am Nachmittag finden folgende Führungen statt:

1. Ufenau, 2. Kloster Einsiedeln, 3. Eidg. Forschungsanstalt Wädenswil, 4. Ortsmuseum und Bauerngarten Wädenswil, 5. Drei Künstlerateliers, 6. Sihlwald, 7. Hirzel und Umgebung.

Anmeldungen für Bankett und Führungen können mit dem der Einladung beigelegten Einzahlungsschein bis 7. September 1978 erfolgen.

Der Synodalvorstand

Protokoll der Prosynode

Mittwoch, 21. Juni 1978, 14.15 Uhr, im Restaurant «Pu Pont», Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
3. Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Pendente Anträge der Kantonalen Schulsynode an die Erziehungsbehörden

5. Anträge an die Prosynode zuhanden der Synodalversammlung vom 18. September 1978

5.1 Antrag des Kapitels Meilen betr. Neuregelung der Ferientermine

5.2 Antrag des Kapitels Uster betr. die Abschaffung des Examens an der Volksschule

5.3 Antrag des Synodalvorstandes betr. Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer

5.4 Antrag des Synodalvorstandes betr. die Verhinderung eines Numerus clausus für den Zugang zur Universität

6. Geschäftsliste der Synodalversammlung vom 18. September 1978

7. Allfälliges

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident, Dr. H. Meyer, begrüsst die Teilnehmer der Prosynode, insbesondere den Vertreter der Synode im ER, die Abgeordneten der ED sowie die Delegierten der Stufenkonferenzen und des Zürcher Lehrervereins.

Der Synodalpräsident erläutert die Aufgabe der Prosynode und erinnert daran, dass mit Zweidrittelsmehrheit Anträge von der Beratung durch die Synodalversammlung ausgeschlossen werden können.

Als Stimmzähler werden gewählt: M. Brüngger (Präs. Kap. Hinwil) und H. Sulzer (Vertreter Kap. Abt. Zürich 5).

Es werden 36 Stimmberechtigte gezählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Mitteilungen

Der Synodalpräsident benützt die Gelegenheit, über einige laufende aktuelle Geschäfte zu informieren. Für alles übrige verweist er auf den Jahresbericht der Schulsynode, welcher dem Schulblatt 5/78 (Mai) beilag.

2.1 Organisationsgesetz für das gesamte Unterrichtswesen (OGU)

Die Situation ist ausführlich im Jahresbericht 1977 dargestellt. Der Synodalvorstand erhielt Gelegenheit, seine Auffassung der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission vorzutragen. Ueber den derzeitigen Stand der Kommissionsverhandlungen ist dem SV nichts Genaueres bekannt.

2.2 Universitätsgesetz

Mit einer neuen Vorlage seitens der Erziehungsdirektion ist vor der Verabschiedung des Organisationsgesetzes nicht zu rechnen. Eine parlamentarische Initiative für ein neues Universitätsgesetz wird zurzeit von einer kantonsrätlichen Kommission behandelt. Ebenfalls hängig ist eine entsprechende Volksinitiative, zu welcher Bericht und Antrag des Regierungsrates noch nicht vorliegen.

2.3 Richtzahlen für Klassenbestände

Der Erziehungsrat hat mit Beschluss vom 8. Juni die Richtzahlen für Klassenbestände auf 25 an der Primar-, Real- und Sekundarschule, 18 an der Oberschule und 14 an den Sonderklassen festgelegt. Klassenbestände sind dann zu teilen, wenn die Richtzahl «voraussichtlich während längerer Zeit überschritten wird». Der ERB wird ausführlich im Schulblatt publiziert werden. Die Anträge der Abgeordnetenkonferenz gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen des Erziehungsrates wurden nur teilweise übernommen. In Anbetracht dessen, dass das Unterrichtsgesetz von 1859 einen Maximalbestand von 100 Schülern, das Volksschulgesetz von 1899 einen solchen von 70 Schülern pro Abteilung vorsah, bedeutet der ERB aber auch in der

jetzigen Fassung einen wesentlichen Fortschritt. Es ist zu hoffen, dass allernorts nun die Klassenbestände den neuen Richtzahlen angepasst werden. Zuvor muss jedoch die Vorlage vom Regierungsrat und vom Kantonsrat gutgeheissen werden.

2.4 Uebertrittsordnung Primarschule — Oberstufe der Volksschule

Die erziehungsrätliche Kommission zur Ueberprüfung des Uebertrittsverfahrens an die Oberstufe führte auf einen ERB hin eine erste Vernehmlassung unter den interessierten Organisationen durch. Auf Einladung des Synodalvorstandes fand ein angeregter und fruchtbarer Meinungsaustausch statt. Der Synodalvorstand regte dabei an, angesichts der Bedeutung des Problems sich nicht zum vornherein auf die nächstliegende Lösung, die sog. Uebertrittsvariante A, festzulegen, sondern unvoreingenommen alle denkbaren Möglichkeiten kritisch zu prüfen, um so zu einer optimalen Lösung zu gelangen.

2.5 Teilversuche an der Oberstufe

Der Schlussbericht über die Teilversuche an der Oberstufe 1975/78 ist erschienen; der Erziehungsrat hat dazu Stellung bezogen. Schlussbericht und ERB werden im Schulblatt auszugsweise publiziert werden. Als wichtigste Punkte können hervorgehoben werden:

1. Niveaueurse in Englisch und Italienisch in der dritten Klasse der Sekundar- und der Realschule sollen definitiv eingeführt werden, sobald genügend Fachlehrer und geeignete Lehrmittel zur Verfügung stehen.
2. Die Wahlfachstudententafeln sollen in weiteren Gemeinden erprobt werden, damit eine breite Grundlage für die Begutachtung geschaffen werden kann.

2.6 Schulversuche in Kleingruppen

Der Erziehungsrat und der Regierungsrat haben einem Versuchsprojekt zugestimmt, etwa 15 bis 18 psychisch schwer gestörte Schüler, die auch in Sonderklassen nicht tragbar sind, in drei Kleingruppen ohne Bindung an einen Lehrplan zu unterrichten. Dabei sollen die Erfahrungen von Jürg Jegge, Lehrer und Autor des Buches «Dummheit ist lernbar», ausgewertet werden. Der Unterricht in je einer Kleingruppe wird nach den Sommerferien in Feuerthalen und Kloten, nach den Herbstferien in Wallisellen einsetzen.

2.7 Reform der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Ein umfassender Bericht zur Reform der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Das Unterrichtsprogramm soll thematisch stark erweitert werden und auf einer an der Oberstufe der Volksschule und allenfalls an der Unterstufe des Gymnasiums durchgeführten Grundausbildung aufbauen. Der Umfang dieser Vorleistungen wird nicht näher umschrieben. Der Synodalvorstand ist der Auffassung, dass diese Frage von Vertretern aller interessierten und betroffenen Lehrergruppen gelöst werden sollte.

2.8 Mittelschullehrerausbildung

Eine erziehungsrätliche Kommission hat einen umfassenden Bericht zur Verbesserung der Mittelschullehrerausbildung ausgearbeitet, der anschliessend den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt wurde. Der Synodalvorstand wies in seiner Stellungnahme, die sich auf die Gutachten von zehn Mittelschulkonventen abstützen konnte, auf die Notwendigkeit hin, die pädagogisch-didaktische Ausbildung zu verbessern, wobei ein enger Bezug zur Praxis angestrebt werden müsse.

2.9 Doppelbesetzung von Lehrstellen

Zurzeit werden elf Klassen der Primarschule (Unterstufe) und sieben Klassen der Real- und Oberschule von je zwei Lehrkräften unterrichtet. Es handelt sich dabei

ausschliesslich um Absolventen des Oberseminars in den beiden ersten Jahren ihrer Tätigkeit.

2.10 Mathematik-Lehrmittel Unter- und Mittelstufe

Die definitive Ausgabe für die erste Klasse ist erschienen, während jene für die zweite bis sechste Klasse 1979—1983 erscheinen werden. Die obligatorischen Einführungskurse von einer Woche Dauer finden 1979—1985 statt. Die provisorische Obligatorischerklärung durch den Erziehungsrat ist für die Jahre 1980—1986 vorgesehen.

2.11 Protokolle der Referenten-, Abgeordneten- und Kapitelspräsidentenkonferenzen sowie der Prosynode

Diese Protokolle wurden bis jetzt im Jahresbericht publiziert, zu einem Zeitpunkt also, da die entsprechende Konferenz oft mehr als ein Jahr zurücklag und kaum mehr aktuell war. Der Synodalvorstand hat daher im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion beschlossen, die Protokolle so rasch wie möglich im Schulblatt zu veröffentlichen. Er hofft damit, das Interesse der Lehrerschaft an den Synodalgeschäften zu fördern. Im Jahresbericht werden künftig nur noch die Beschlüsse der Konferenzen festgehalten.

Das Protokoll der heutigen Prosynode wird in der Septemberausgabe des Schulblattes erscheinen. Damit wird auch § 44 RSS Rechnung getragen, der vorschreibt, dass die Synodalversammlung von den Verhandlungen der Prosynode Kenntnis zu erhalten habe.

3. Eröffnung des Erziehungsrates

ER Prof. P. Frei gibt nachstehende Beschlüsse des ER bekannt:

3.1 «Keep smiling»

Für «Keep smiling» ist ein Nachfolgelehrmittel zu schaffen. Die Vorbereitungen dazu wurden gemäss den Ergebnissen der Begutachtung in Auftrag gegeben.

3.2 Wiederholung der Maturitätsprüfung

Bisher galt im Kanton Zürich die Regel, dass ein Maturand nach einer bereits früher erfolgten Repetition einer Klasse keine Möglichkeit besass, die Maturitätsprüfung zu wiederholen. Nach einer diesbezüglichen Vernehmlassung beschloss der ER, künftig im Prinzip allen Maturanden den Rechtsanspruch auf eine Wiederholung der Maturitätsprüfung zu gewähren.

4. Pendente Anträge der Kantonalen Schulsynode an die Erziehungsbehörden

Der Synodalpräsident betont, dass die Abschreibung eines Postulates dann sinnvoll sei, wenn

1. ein Antrag verwirklicht worden ist
2. sich die Aufrechterhaltung eines Antrags unter veränderten Umständen nicht mehr vertreten lässt
3. die Erziehungsbehörden — an diese, und nur an diese, richten sich die Anträge der Synode — das ihnen Mögliche zur Realisierung des Antrages unternommen haben.

Es ist nach Ansicht des SV sinnlos, auf der Pendenzenliste Ladenhüter mitzuführen. Je eher wir bereit sind, überfällige Abschreibungen vorzunehmen, desto mehr werden die Erziehungsbehörden die nach wie vor aufrechterhaltenen Anträge als wirkliche Anliegen der Lehrerschaft respektieren müssen.

Analog zur Ablehnung neuer Anträge muss auch die Abschreibung pender Anträge durch die Prosynode mit Zweidrittelsmehrheit erfolgen. Wird die Zweidrittelsmehrheit nicht erreicht, so verbleiben die Anträge auf der Pendenzenliste.

4.1 Neugestaltung des Examens (1965)

Dem Ordnungsantrag, dieses Geschäft mit Traktandum 5.2 zu behandeln, wird zugestimmt.

4.2 Kantonaes Zentrum für Lehrerfortbildung (1970)

Der seinerzeitige Antrag sah den Bau eines Zentrums für Wochenend-, Wochen- und Ferienkurse vor. Nach Auskunft des Beauftragten für Lehrerfortbildung, Dr. Jürg Kielholz, stehen genügend Räumlichkeiten für Fortbildungskurse zur Verfügung. Zudem wird eher eine Dezentralisierung der Lehrerfortbildung angestrebt. Das 1970 beantragte Zentrum entspricht somit heute keinem Bedürfnis und wäre auch kaum auszulasten.

Der Synodalvorstand beantragt die Abschreibung des Antrags. Die Prosynode stimmt diesem Antrag diskussionslos zu.

4.3 Erweiterung des Psychologieunterrichts (1970)

Diesem Postulat trägt das neue Lehrerbildungsgesetz Rechnung. Regierung und Kantonsrat haben das Mögliche getan; es bleibt zu hoffen, dass der Souverän in der Volksabstimmung dem neuen Gesetz zustimmt. Im Falle einer Ablehnung des Lehrerbildungsgesetzes müsste das Problem der Lehrerbildung von Grund auf neu überdacht werden.

Der Synodalvorstand beantragt die Abschreibung des Antrags. Die Prosynode stimmt diesem Antrag oppositionslos zu.

4.4 Lehrerbildungsreform (1970)

Es gelten dieselben Feststellungen wie bei Geschäft 4.3.

Der Synodalvorstand beantragt die Abschreibung des Antrags. Die Prosynode folgt diesem Antrag einstimmig.

4.5 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichts für Knaben und Mädchen (1971)

Im Rahmen eines Vorprojektes wurden von einer Arbeitsgruppe Grundlagen zum Problembereich «Handarbeit, Werken, Zeichnen und Gestalten für Mädchen und Knaben an der Volksschule» gesammelt, strukturiert und in einem Bericht zusammengefasst. Eine weitere Arbeitsgruppe gestaltet zurzeit diese Themenkreise im Hinblick auf erzieherische und fachliche Ziele für Mädchen und Knaben so aus, dass sie in einem Versuch als Unterrichtsgrundlage verwendet werden können. Diese Arbeit wird im Oktober 1978 abgeschlossen sein. Im Frühjahr 1979 beginnt ein darauf aufbauender Schulversuch.

Die geschilderten Arbeiten tragen den Wünschen der Synode von 1971 Rechnung. Sie sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Synodalvorstand beantragt daher Aufrechterhaltung des Antrags.

Die Prosynode stimmt diesem Antrag ohne Diskussion zu.

4.6 Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1971)

In diesem Antrag wurde der Erziehungsrat aufgefordert, die Bestrebungen zur Vereinfachung der Rechtschreibung zu unterstützen und die entsprechenden Kontakte auf interkantonaler beziehungsweise internationaler Ebene anzubahnen. Der Erziehungsrat ist 1975 dieser Aufforderung mit der Beteiligung an einer Umfrage der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz nachgekommen. Gestützt auf das

Umfrageergebnis befürwortet die EDK eine Reform der Rechtschreibung gemeinsam mit allen deutschsprachigen Ländern. Ein Alleingang der Schweiz wurde abgelehnt. Das Eidgenössische Departement des Innern hat nun zusammen mit dem «Vorberathenden Ausschuss für Rechtschreibereform» der EDK beschlossen, Gespräche mit der österreichischen Orthographiekommission aufzunehmen.

Sofern man weiterhin dafür eintritt, dass eine Rechtschreibereform gemeinsam in den vier Staaten mit deutscher Landessprache, möglicherweise auch in den drei staatlich anerkannten deutschen Minoritätsgebieten (Südtirol, Eupen-Malmedy, Siebenbürgen), durchgeführt werden sollte, wird man auch einräumen müssen, dass diese Frage auf nationaler und internationaler Ebene zu lösen sei. Die kantonalen Behörden haben unseres Erachtens das ihnen Mögliche getan. Die Alternative wäre ein schriftreformerischer Alleingang der deutschsprachigen Schweiz oder gar des Kantons Zürich. Ein solcher wird sowohl von der Erziehungsdirektion wie vom amtierenden Synodalvorstand aus kulturpolitischen wie praktischen Gründen abgelehnt.

Der Synodalvorstand beantragt die Abschreibung des Antrags. Die Prosynode beschliesst einstimmig Abschreibung dieses Postulats.

4.7 Mittelschullehrerausbildung (1972)

Die Synode beantragte, eine erziehungsrätliche Kommission zur Ueberprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung einzusetzen. Der Erziehungsrat ist diesem Wunsch nachgekommen. Die Kommission hat inzwischen ihren Bericht abgeliefert. Ein Vernehmlassungsverfahren ist im Gange. Aus diesem Grund kann der Antrag in der seinerzeitigen Formulierung nicht aufrechterhalten werden.

Der Synodalvorstand beantragt daher Abschreibung. Diese Abschreibung bedeutet jedoch keineswegs ein Desinteresse an der Verbesserung der Mittelschullehrerausbildung. Der Synodalvorstand wird vielmehr die Auswertung der Vernehmlassung und die daraus folgenden Beschlüsse der Erziehungsbehörden aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls einen neuen Antrag an die Synode richten.

Die Prosynode stimmt dem Antrag des SV zu.

4.8 Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer (1974)

Die Synode beantragte 1974, die Einführung eines halbjährigen Weiterbildungsurlaubes für Volksschullehrer nach mehreren Dienstjahren zu prüfen, wie er zu jenem Zeitpunkt bereits für die Mittelschullehrer bestand. Die Erziehungsdirektion beantragt nun erneut die Abschreibung, weniger wegen des daraus resultierenden Bedarfs an Vikaren als vielmehr wegen der hohen Kosten.

Der Synodalvorstand ist der Auffassung, dass die Forderung nach einem solchen Weiterbildungsurlaub nach wie vor berechtigt sei. Die Anforderungen, die heute an die Schule und an den Lehrer gestellt werden, wachsen und ändern sich rasch. Der Volksschullehrer bedarf zumindest einmal während seiner langen Dienstzeit einer Generalrevision seines Wissens und Könnens, die in kurzfristigen Kursen nicht zu erreichen ist. Die bei vielen Lehrern latente Furcht, den Anforderungen der Zeit nicht mehr zu genügen, und die daraus resultierende Stresssituation könnten mit einem Weiterbildungsurlaub beseitigt werden; der Lehrer könnte wieder frisch und selbstsicher neu beginnen. Ein Weiterbildungsurlaub käme also nicht nur den Lehrern, sondern ebenso den Schülern zugute.

Nach Auskunft der Erziehungsdirektion ergäbe sich aus einem Rechtsanspruch auf einen Weiterbildungsurlaub ein zusätzlicher Besoldungsaufwand von 1,5—2 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Betrag ist relativ niedrig, weil viele Volksschullehrer nur wenige Jahre im Schuldienst bleiben und daher die vorgesehenen erforderlichen Dienstjahre nicht erreichen. Die Auffassung der Erziehungsdirektion, ein solcher Be-

trag sei nicht zu verantworten, wird vom Synodalvorstand nicht geteilt. Die Gesamtausgaben des Kantons betragen 1977 3,17 Mia. Franken. Die Ausgaben des Kantons für die Volksschule beliefen sich im gleichen Jahr auf 275,9 Mio. Franken; der von der Synode beantragte Weiterbildungsurlaub würde nicht einmal ein Prozent dieser Summe kosten. Die Aufwendungen für den Schulversuch «Schule in Kleingruppen», der höchstens achtzehn Schülern und drei Lehrern zugute kommt, betragen Fr. 300 000.—. Daneben sollte ein Aufwand von höchstens 2 Mio. Franken, der allen Volksschülern und allen Volksschullehrern nützt, zu verantworten sein.

Der Synodalvorstand beantragt daher, den Antrag aufrechtzuerhalten.

R. Brem (Präs. Kap. Uster) unterstützt in seinem Votum den Vorsitzenden und bekräftigt, dass der Staat vorteilhafter an andern Orten sparen könnte. Auch in der Privatwirtschaft ist es üblich, dass sich der Arbeitnehmer zu Lasten des Arbeitgebers weiterbilden kann.

In der Abstimmung spricht sich die Prosynode mit allen gegen 0 Stimmen für die Aufrechterhaltung dieses Postulates aus.

4.9 Musik an der Sekundarschule (1976)

Die entsprechend dem Antrag der Synode eingesetzte Kommission hat einen Schlussbericht verfasst, der jedoch bis jetzt dem Synodalvorstand noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Prosynode beschliesst auf Antrag des SV, das Postulat aufrechtzuerhalten.

4.10 Revision der Lehrpläne der Volksschule (1976)

Eine direktionsinterne Arbeitsgruppe hat mögliche Verfahrensvorschläge geprüft. Es sollen Arbeitshilfen für den Lehrer geschaffen werden, die durch eine Besinnung auf das Wesentliche des Schulunterrichts zur Verminderung des Stoffdruckes beitragen sollen. Die Pädagogische Abteilung wird zusammen mit der Abteilung Volksschule demnächst einen entsprechenden ersten Antrag an den Erziehungsrat stellen.

Der Synodalvorstand beantragt, den Antrag aufrechtzuerhalten. Die Prosynode stimmt diesem Antrag zu.

4.11 Uebertrittsverfahren (1976)

Ueber den Stand der Arbeiten wurde bereits unter Traktandum 2 berichtet.

Der Synodalvorstand beantragt, den Antrag aufrechtzuerhalten.

Die Prosynode schliesst sich diesem Antrag an.

4.12 Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken (1977)

Die Konferenz der Bezirksschulpräsidenten und der Erziehungsrat sind der Auffassung, dass sich eine Aufteilung des Bezirkes nur im Falle von Zürich aufdränge. Das Postulat wird im Zusammenhang mit der Reorganisation des Kantons Zürich von der Direktion des Innern weiterverfolgt.

Der Synodalvorstand beantragt, den Antrag aufrechtzuerhalten.

Die Prosynode beschliesst in diesem Sinne.

5. Anträge an die Prosynode zuhanden der Synodalversammlung vom 18. September 1978

5.1 Antrag des Kapitels Meilen betr. Neuregelung der Ferientermine

1. Abänderung der Verordnung betr. das Volksschulwesen: § 14 «Das Schuljahr beginnt im April» soll neu heissen: «Das Schuljahr beginnt Ende April, resp. am 1. Mai.»

2. Eine Schulperiode zwischen zwei Ferienabschnitten soll höchstens 10 Wochen betragen.

Begründung

1. Das überlange 1. Quartal jedes Schuljahres wird damit von 11—13 Wochen auf max. 10 Wochen verkürzt. Ermüdungserscheinungen, wie sie ein solch langes Quartal bringt, könnten verringert werden.

2. Die kurzen Schulabschnitte, wie sie durch die Zerlegung des Winterquartals wegen der Sportwochen geschaffen wurden, könnten auf ein vernünftiges Mass verlängert werden.

3. Die administrativen Arbeiten bezüglich Uebertrittsverfahren (Rekurse usw.) könnten vor Beginn des neuen Schuljahres besser bewältigt werden.

4. Eine einheitliche kantonale Regelung drängt sich auf, damit nicht Schüler, welche in eine Mittelschule übertreten, nur noch eine Woche oder überhaupt keine Ferien mehr haben.

5. Die Lohnzahlung für ein neues Schuljahr setzte bis heute immer mit dem 1. Mai ein.

Die derzeit gültige Ferieneinteilung bestand in ihren Grundzügen schon vor 40 Jahren. Unterdessen sind in praktisch allen Gemeinden des Kantons die Sportwochen, welche das Winterquartal in zwei Teile zerlegen und eine wirksame Atempause gestatten, eingeführt worden. Die obige Anpassung ist damit fällig geworden.

Stellungnahme des Synodalvorstandes

Der Synodalvorstand empfiehlt der Prosynode den Antrag des Kapitels Meilen zur Ablehnung.

Begründung

1. Das von den Antragstellern angestrebte Ziel kann durch die Aenderung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 allein nicht erreicht werden. Es müssten dazu vielmehr die §§ 16 und 17 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 angepasst werden, welche den Schuljahresbeginn lediglich auf den «Monat April» festlegen und den Schulgemeinden in der Ansetzung der Ferientermine «bei Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse unter Wahrung der Interessen des Unterrichts» freie Hand lassen. Einschränkende Bestimmungen in der zugehörigen Verordnung würden somit der gesetzlichen Grundlage entbehren. Immerhin könnte zugunsten einer Beschränkung der maximalen Quartalsdauer auf dem Verordnungswege angeführt werden, dass ein Quartal von mehr als zehn Wochen den Interessen des Unterrichts widerspreche, da die Schüler gegen das Quartalsende hin wegen zunehmender Ermüdung dem Unterricht kaum mehr folgen könnten. Eine solche Interpretation stünde aber in Widerspruch zur bisherigen Praxis, in welcher von seiten der kantonalen Behörden nie gegen eine elf- oder zwölfwöchige Quartalsdauer interveniert wurde. Ob sich die Erziehungsbehörden zu einer solchen Praxisänderung, die gewiss den Widerspruch vieler Schulgemeinden hervorrufen würde, bereit finden könnten, ist zumindest fraglich. Für eine Festlegung des Schuljahresbeginns auf «Ende April» im Rahmen der Verordnung bietet der Gesetzestext keine Handhabe. Auch hier stellt sich somit die Frage, ob die von den Antragstellern gewünschte Aenderung der Verordnung rechtlich abgesichert wäre. Ob sich Regierungsrat und Kantonsrat zur Einleitung und Durchführung einer Teilrevision des Volksschulgesetzes im Sinne der Initianten bereit finden würden, ist alles andere als sicher, zumal der Erfolg einer solchen Revision, die immerhin in die Gemeindeautonomie eingreifen würde, in der Volksabstimmung keineswegs zum vornherein feststünde.

2. Eine Fixierung des Schuljahresbeginns auf die letzte Aprilwoche oder den 1. Mai wird vom Synodalvorstand auch aus sachlichen Gründen abgelehnt. Die dieses Jahr

eingetretene unangenehme Situation, dass die Osterfeiertage nicht in die Ferien, sondern noch in das vierte Quartal fielen, würde zur Regel. Das Zürcher Sechseläuten würde in die Mitte der Ferien statt auf den Schuljahresbeginn fallen, wodurch vielen Eltern und Kindern die Teilnahme wegen Ferienabwesenheit verunmöglicht würde. Es muss auch offenbleiben, ob die oft nur einwöchigen Sportferien den Schülern wirklich dieselbe Erholung wie längere Schulunterbrüche ermöglichen. Da zudem in manchen Gemeinden wegen der Durchführung von Skilagern die Sportwoche bereits in den Januar gelegt wird, hätte eine Regelung nach dem Wunsch der Antragsteller für viele Schüler eine allzu lange zweite Hälfte des vierten Quartals zur Folge. Weiter ist festzuhalten, dass aus verschiedenen Gründen — etwa wegen halbjährlich befristeter Anstellungsverhältnisse gewisser Lehrkräfte — Sommer- und Wintersemester gleich lang sein müssen, das Sommersemester also nicht weniger als 19 Wochen umfassen darf. Würde nun der Schuljahresbeginn auf die letzten Apriltage oder den 1. Mai gelegt, so müssten die Herbstferien zwangsläufig in die zweite Oktoberhälfte fallen, was vielerorts auf wenig Verständnis stossen dürfte.

3. Dagegen ist der Synodalvorstand mit den Antragstellern der Auffassung, dass die Dauer der Schulquartale einigermaßen ausgeglichen sein sollte. Er hält vor allem eine zwölfwöchige Dauer des ersten Quartals für zu lang, wobei eine Verkürzung um eine Woche nicht durch eine Verschiebung des Schuljahresbeginns, sondern durch eine Festlegung des Quartalsende auf Anfang Juli erreicht werden sollte. Diese Praxis hat sich vielerorts durchgesetzt, während vor allem die Stadt Zürich auf einer zwölfwöchigen Dauer des ersten Quartals beharrt. Der Synodalvorstand hat, wie dem Jahresbericht für 1977 auf Seiten 7/8 entnommen werden konnte, versucht, eine Einigung zwischen den zuständigen Behörden und Lehrervertretern der Städte Winterthur und Zürich sowie der Landgemeinden zu erreichen. Es zeigte sich aber, dass gerade die Stadtzürcher Lehrer an der Oberstufe, um eine ausreichende Länge der Probezeit zu gewährleisten, an der zwölfwöchigen Dauer des ersten Quartals festhalten. Solange aber in der Lehrerschaft selbst in dieser Frage unterschiedliche Ansichten bestehen, würde die Synode kaum die von den Antragstellern gewünschte kantonale Regelung erreichen.

4. Der Synodalvorstand tritt angesichts der geschilderten Umstände dafür ein, vorläufig keine Regelung der Ferienterminfrage auf kantonaler Ebene anzustreben, sondern über die Lehrervertretungen in den Schulpflegen in den einzelnen Städten und Gemeinden auf eine vernünftige zeitliche Ansetzung der Ferien hinzuwirken.

Der Synodalpräsident verliest zu diesem Sachverhalt ein Schreiben der ED:

«Die Erziehungsdirektion ist mit dem Synodalvorstand der Meinung, eine einheitliche Ansetzung der Frühlings-, Sommer- und Herbstferien sei anzustreben. Ungelöst ist dieses Problem nach wie vor in der Stadt Zürich. Das Schulamt der Stadt Zürich strebt ein möglichst langes erstes Quartal von 12 Wochen an, um damit eine ausreichende Dauer der Probezeit sicherzustellen, und nimmt dafür ein kurzes Herbstquartal in Kauf. Demgegenüber legen die Stadt Winterthur, die Landgemeinden und die Mittelschulen vor allem Wert auf eine ausgeglichene Verteilung der Schulwochen auf die Quartale (11 + 8 Wochen). Auf der Ebene zwischen Mittelschulen und Schulamt der Stadt Zürich konnte bis jetzt in dieser Frage keine Einigung erzielt werden. Die Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich hat am 9. März 1978 mehrheitlich beschlossen, sich vom Schuljahr 1979/80 an nicht mehr an die Sommerferien-Ordnung der Stadt Zürich anzupassen. Nach dem Beschluss der Rektorenkonferenz würden die Sommerferien somit am 7. Juli 1979 beginnen. Die für die Festlegung der Ferientermine der Mittelschulen zuständige Erziehungsdirektion hat jedoch den Rektorenpräsidenten wissen lassen, dass aus politisch-psychologischen Gründen keine Mög-

lichkeit bestehe, die Sommerferien 1979 der Mittelschulen anders zu legen als diejenigen der Volksschule der Stadt Zürich . . . Es wird indessen nötig sein, dass sich die Erziehungsdirektion in die Gespräche um die Ferienordnung einschaltet und direkt Verhandlungen mit dem Schulamt der Stadt Zürich führt. Es sollte auch der Stadt Zürich möglich sein, das Aufnahmeverfahren für die Sekundar- und Realschüler so speditiv durchzuführen, dass die Probezeit um eine Woche verkürzt werden kann. Im kommenden Monat (vorgesehen ist der 26. Juni) werden Gespräche zwischen den zuständigen Behörden und mit dem Synodalvorstand stattfinden mit dem Zweck, die Feriendaten für die nächsten zehn Jahre zu koordinieren.»

In der Diskussion begründet W. Rosenberger (Männedorf), Initiator des Postulats, seinen Vorstoss. Er behauptet, dass die Schulpflegen bei der Festsetzung der Ferientermine stark abhängig seien vom Ferienplan der Mittelschulen. Das erste Quartal soll, vor allem auch im Interesse der jüngeren Schüler, 10 Wochen nicht überschreiten.

Prof. W. Aemisegger (Rektor KS Büelrain, Winterthur) berichtigt dahin, dass bei der Festsetzung der Ferien in erster Linie auf die Beschlüsse der Städte Zürich und Winterthur Rücksicht genommen werden müsse. Hier sollte zuerst Einigung erzielt werden. Die Dauer der Probezeit im ersten Quartal dürfe nicht verkürzt werden.

W. Rosenberger weist auf den Umstand hin, dass wegen einiger weniger unsicherer Fälle in der Probezeit Tausende von Schülern ein überlanges erstes Quartal April bis Juli durchzustehen hätten.

Der Synodalpräsident möchte auf maximal elfwöchige Schulquartale tendieren.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag des Kapitels Meilen mit 3 : 32 Stimmen deutlich und wird somit der Synodalversammlung nicht unterbreitet.

5.2 Antrag des Kapitels Uster betr. die Abschaffung des Examens an der Volksschule

1. Aufhebung von § 45 des Volksschulgesetzes sowie der §§ 102, 104 und 105 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen.

2. Aenderung von § 106 der Verordnung:

«Am Ende des Schuljahres (bisher: In unmittelbarem Anschluss an die Jahresprüfung) findet ein Zusammentritt des Visitators mit den Mitgliedern der Schulpflege statt. Der Visitator teilt im wesentlichen die Beobachtungen mit, die er bei seinen Schulbesuchen (bisher: oder bei Gelegenheit der Jahresprüfung in die Schule) gemacht hat und veranlasst die Mitglieder, das gleiche auch ihrerseits zu tun oder über bestimmte Punkte näheren Aufschluss zu geben.»

3. Aenderung von § 110 der Verordnung:

«Am Ende des Schuljahres (bisher: Nach Abschluss der Jahresprüfung des Bezirks) tritt die Bezirksschulpflege zur Behandlung der Berichte und Anträge der Visitatoren zusammen. Die erteilten Zensuren und weitere Bemerkungen werden den Gemeindegemeindepflegern für sich und zuhanden der Lehrer mitgeteilt.»

4. Wir schlagen vor, die beiden folgenden Abschnitte an passender Stelle ins Gesetz aufzunehmen:

a) «Der Bevölkerung ist im Verlaufe des Schuljahres ein angemessener Einblick in den Schulalltag zu gewähren, zum Beispiel mit Besuchstagen.»

b) «Die Gestaltung des letzten Schultages als Jahresschlussfeier bleibt den Lehrern in Absprache mit der Schulpflege überlassen.»

Begründung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Examens stammen aus dem Jahre 1900. Sie sind total veraltet. In keiner Schulgemeinde des Kantons Zürich hält man sich noch daran. Wo hat das Examen noch Prüfungscharakter? Wo ist die

ganze Schulpflege noch anwesend? Wo beaufsichtigt und leitet der Visitator das Examen vom Anfang bis zum Schluss? Der «Prüfungsstoff» wird heute vom Lehrer ziemlich frei gewählt.

Die ganze Veranstaltung gleicht vielerorts einer Show. Diese halb schulischen, halb festlichen Pseudo-Examen rufen bei den meisten Lehrern echtes Unbehagen hervor. Besuchstage geben einen viel besseren Einblick in die Arbeit des Lehrers mit der Klasse als eine einstündige Wissensdemonstration! Ausserdem sollte das Schuljahr nicht mit einer Stresssituation aufhören. Eine Jahresschlussfeier als fröhlicher Ausklang entspricht der heutigen Auffassung viel eher.

Gegenantrag des Synodalvorstandes

Der Synodalvorstand empfiehlt den Antrag Uster zur Ablehnung und stellt folgenden Gegenantrag:

Die Erziehungsbehörden werden aufgefordert, gemeinsam mit interessierten Schulgemeinden Versuche zur Neugestaltung des Schuljahresschlusses (Examen) unter Verzicht auf jeglichen Prüfungscharakter durchzuführen. Gleichzeitig ist zu prüfen und zu erproben, wie der Bevölkerung auf andere Art und Weise, etwa durch Besuchstage, Einblick in das Schulgeschehen gewährt werden kann. Die Versuchsperiode ist auf vier Jahre — die Auswertung eingeschlossen — zu befristen. Die im Anschluss daran auszuarbeitenden Anträge sind der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterstellen.

Der vorliegende Antrag ersetzt das von der Synode 1965 überwiesene Postulat betreffend die Neugestaltung des Examens. (Vgl. Trakt. 4.1.)

Begründung

Der Synodalvorstand stimmt mit den Antragstellern in der Beurteilung der Situation weitgehend überein, hält aber ein anderes Vorgehen für angemessen.

1. Es trifft zu, dass die Vorschriften über das Examen im Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 und in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 teilweise veraltet sind, nicht mehr eingehalten werden und auch gar nicht mehr eingehalten werden können. Das Examen vereinigt heute in sich Aspekte einer Prüfung, einer Inspektion, einer Schlussfeier und einer Gelegenheit für Aussenstehende, in den Schulbetrieb Einblick zu nehmen. Diese Elemente sind miteinander nicht vereinbar. Die von der Erziehungsdirektion abgegebenen Examenaufgaben werden vielerorts nicht oder nur zum Teil durchgeführt. Der Visitator wie auch die Mitglieder der Gemeindeschulpflege können aus Termingründen den einzelnen Examen nur während kurzer Zeit beiwohnen. Die vielfach für das Examen typischen Darbietungen (Theater, Musik usw.) widerspiegeln nicht den Schulalltag. Aus diesen Gründen drängt sich eine Neugestaltung des Examens auf. Sie wird denn auch von vielen Lehrern und Schulpflegern gefordert.

2. Wie die Initianten richtig feststellen, ist zur Neugestaltung des Examens eine Teilrevision des Gesetzes betreffend die Volksschule notwendig. Kantonsrat und Volk müssten demzufolge der Abschaffung des Examens in seiner jetzigen Form zustimmen. Nun muss aber festgehalten werden, dass das Examen auf einer alten Tradition beruht und im Gefühl weiter Kreise der Bevölkerung verankert ist. Kantonsrat und Volk dürften daher einer Abänderung des § 45 des Volksschulgesetzes nur dann zustimmen, wenn gleichzeitig konkrete, auf Erfahrungen beruhende Vorschläge über den Ersatz des Examens in seiner heutigen Form vorliegen. Mit einer ersatzlosen Streichung des § 45 durch Kantonsrat und Volk kann nicht gerechnet werden. Die von den Initianten unter Punkt 4 vorgelegten Bestimmungen entbehren bis jetzt weit-

gehend der praktischen Erprobung und könnten zudem infolge ihrer recht vagen Formulierung kaum in das Gesetz übernommen werden.

3. Eine Neugestaltung des Examens sollte auch von der Lehrerschaft gutgeheissen werden; entsprechende Aenderungen in Gesetz und Verordnung wären der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterbreiten. Es trifft zwar zu, dass die Unzufriedenheit über die heutige Form des Examens in der Lehrerschaft verbreitet ist, während allerdings manche Kollegen daran nichts auszusetzen haben oder sich in einer für sie befriedigenden Form mit den Gegebenheiten arrangiert haben. Weit schwieriger dürfte es dagegen sein, die Lehrerschaft zur Zustimmung zu Ersatzlösungen, etwa zur Einführung von Besuchstagen, zu gewinnen. Die Mehrzahl der Lehrer wird wohl ihre Einwilligung dazu nur dann geben, wenn auf konkrete, ausgewertete Erfahrungen verwiesen werden kann.

4. Eine von einem Kantonsrat eingereichte Motion betreffend die Abschaffung des Examens ist zurzeit noch hängig. Erziehungsrat und Regierungsrat beantragen Nichtüberweisung; die Begründung hiefür ist uns bis jetzt nicht bekannt. Sollte der Kantonsrat die Motion nicht überweisen, so dürfte auch der Antrag des Schulkapitels Uster in der vorliegenden Form bei den Erziehungsbehörden kaum Aussicht auf Weiterbearbeitung haben. Wird dagegen die Motion überwiesen, so wird dadurch auch ohne Zutun der Schulsynode eine neue Situation geschaffen. Freilich würde eine rasche Verwirklichung des Anliegens der Initianten auch dadurch nicht gewährleistet, ist doch dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu einer überwiesenen Motion eine Frist von drei Jahren eingeräumt. Der von den Antragstellern eingeschlagene «direkte Weg» dürfte also auch im günstigsten Fall nicht schneller zum Ziel führen als der vom Synodalvorstand vorgeschlagene.

Der Synodalvorstand ist daher der Auffassung, dass mit der Annahme seines Gegenvorschlages das vom Kapitel Uster angestrebte Ziel eher und besser erreicht werden könnte.

In der *Diskussion* melden sich verschiedene Votanten:

R. Brem (Präs. Kap. Uster) betont, dass dem § 45 des Volksschulgesetzes schon seit langem nicht mehr nachgelebt werde und dieser deshalb zu ersetzen sei. Das Examen sei zur Farce geworden. Da Besuchstage in den letzten Jahren an verschiedenen Klassen der Volksschule durchgeführt wurden, bestünden bereits Erfahrungen, so dass Versuche, wie sie der SV vorschlage, nicht mehr notwendig seien.

Frl. Ch. Rebmann (Kap. Uster), Mitinitiantin des Postulates, bekräftigt die Erklärungen des Vorredners. Der Antrag Uster schliesse den Antrag des SV nicht aus. An Besuchstagen sei im weitern der Einblick in zahlreiche Fächer möglich, was beim Examen von 1—2 Stunden Dauer nicht der Fall sei.

B. Bouvard (Präs. Kap. Zch., 1. Abt.) plädiert für den Antrag Uster.

H. Sulzer (Kap. Zch., 5. Abt.) stellt fest, dass gemäss einer Umfrage bei den Eltern Besuchstage nicht überall auf Belieben stossen.

R. Flückiger (Präs. Kap. Winterthur-Süd) fragt ebenfalls nach dem echten Bedürfnis seitens der Eltern.

Der Synodalpräsident erläutert den Gegenantrag des SV. Das traditionelle Examen soll durch neue Institutionen ersetzt werden. Diese Neuerung muss für die Begutachtung auf breit angelegte und ausgewertete Versuche abgestützt werden.

ER Prof. Frei erklärt, dass sich der ER mehr oder weniger für den Vorschlag des SV aussprechen könnte.

Abstimmungen

- 1. Für Antrag Uster : 6 Stimmen
- Gegen Antrag Uster : 25 Stimmen

2. Für Antrag SV : 24 Stimmen

Gegen Antrag SV : 5 Stimmen

Damit wird der Antrag des SV der Synodalversammlung 1978 unterbreitet.

5.3 Antrag des Synodalvorstandes betr. die Wiedereinführung eines Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat die Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen vom 23. Juni 1948 in folgendem Sinne zu beantragen:

«Jeder Lehrer hat einmal während seiner Lehrtätigkeit Anrecht auf einen Weiterbildungsurlaub unter Ausrichtung der vollen Besoldung und Uebernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat. Die Erziehungsdirektion setzt die näheren Bedingungen für die Durchführung des Urlaubs fest.»

Begründung

Der Rechtsanspruch der Mittelschullehrer auf einen einmaligen bezahlten Urlaub während eines Semesters wurde im Jahre 1963 in die Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen aufgenommen. Diese Urlaubsregelung bewährte sich in der Folge sowohl nach Auffassung der Erziehungsbehörden wie auch der Mittelschulen. Sie ermöglichte es dem Mittelschullehrer, einmal in seiner Dienstzeit seine fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse von Grund auf zu erneuern und zu erweitern, was sich auf die Unterrichtstätigkeit positiv auswirkte.

Im Rahmen der Verordnung über die Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt im Jahre 1977 wurde indessen der entsprechende Passus (§ 12, Abs. 2 der Anstellungsverordnung) ersatzlos gestrichen. Die Finanzdirektion erhoffte dadurch eine Einsparung von 0,5 Mio. Fr. im Jahr zu erzielen; dieser Wunsch dürfte allerdings erst in einigen Jahren, wenn die noch bezugsberechtigten Lehrer von ihrem Urlaubsrecht Gebrauch gemacht haben werden, in Erfüllung gehen. In Gesprächen mit kompetenten Politikern ergab sich Einhelligkeit darüber, dass diese Sparmassnahme den Bestrebungen zur Verbesserung der Lehrerbildung durchaus zuwider lief. Sie liess sich dennoch nicht verhindern, da sich damals auch kleine Amputationen am «Sparpaket» politisch nicht empfahlen, und der Kantonsrat die Verordnung nur in globo annehmen oder verwerfen konnte.

Der Synodalvorstand hält das Begehren nach diesem Weiterbildungsurlaub sachlich für berechtigt. In einer Zeit raschen pädagogischen und fachwissenschaftlichen Wandels und Fortschritts kann die Qualität des Mittelschulunterrichts nur durch dauernde Weiterbildung der Lehrer, die zumindest einmal in der Dienstzeit den Charakter einer Generalrevision des Wissens und Könnens annehmen muss, erhalten werden. Von der Qualität der Lehrer hängt aber die Qualität der Ausbildung unserer Schüler und damit letztlich die technische und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unseres Staates ab. Diese Feststellung gilt selbstverständlich auch für die Volksschule, weshalb der Synodalvorstand weiterhin an dem 1974 eingereichten Begehren nach Einführung eines Weiterbildungsurlaubes für die Volksschullehrer festhält. Allein schon aus Gründen der Konsequenz drängt es sich auf, nun auch die Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für die Mittelschullehrer zu beantragen.

Der Kantonsrat hat vor kurzem eine Motion zur Verbesserung der Ausbildung der Mittelschullehrer überwiesen. Der Bericht einer Expertenkommission zur Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung befindet sich augenblicklich in Vernehmlassung. Die Bedeutung der Lehrerbildung ist also auch von den zuständigen politischen Instanzen erkannt worden; die Türen zu Verbesserungen sind offen. Unter

diesem Gesichtspunkt erscheint die Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer politisch durchaus realisierbar.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Postulat wird mit 32 : 2 Stimmen zuhanden der Synodalversammlung 1978 angenommen.

5.4 Antrag des Synodalvorstandes betr. die Verhinderung eines Numerus clausus für den Zugang zur Universität

«Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, weiterhin alles zur Vermeidung eines Numerus Clausus für den Zugang zur Universität zu unternehmen. Sollte sich indessen die Einführung eines Numerus Clausus als unvermeidlich erweisen, so sind bei der Zuteilung von Studienplätzen diejenigen Anwärter zuerst zu berücksichtigen, die selbst oder deren Eltern seit mindestens drei Jahren im Kanton Zürich steuerpflichtig sind. Diese Bestimmung soll so lange gelten, bis die Verteilung der Betriebskosten der Universität auf Bund, Kanton Zürich und Nichthochschulkantone in befriedigender Weise geregelt ist.»

Begründung

Die bestehenden Kapazitätsengpässe an der Universität lassen die Einführung eines Numerus clausus für das Studium der Medizin weiterhin als möglich erscheinen. Die Erfahrungen vor allem in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, dass eine solche Massnahme ausserordentlich negative, ja verheerende Wirkungen in allen Stufen des Schulwesens zur Folge hat, die im einzelnen hier nicht dargestellt werden müssen. Es darf auch festgehalten werden, dass der Numerus clausus kein geeignetes Mittel zur Steuerung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellt. Er sollte daher sowohl durch den massvollen Ausbau der Hochschulen wie auch durch alle möglichen organisatorischen Anstrengungen vermieden werden.

Dieser Ausbau ist jedoch schwierig, solange die finanziellen Lasten des Universitätsbetriebes fast allein von den Hochschulkantonen getragen werden müssen. So bezahlt der Kanton Zürich 88—90 % der Betriebskosten (1976 insgesamt 271 Mio. Fr.) der zürcherischen Universität, obwohl nur 47 % der Studierenden aus dem Kanton Zürich stammen. Demgegenüber steuern der Bund 10—12 %, die Nichthochschulkantone weniger als 1 % bei. Nachdem am 28. Mai 1978 das Hochschulförderungsgesetz in der eidgenössischen Volksabstimmung abgelehnt worden ist, und nachdem einzelne Nichthochschulkantone selbst minimale Beiträge (so der Kanton Schaffhausen Fr. 200 000.—) verweigert haben, ist eine Veränderung dieser einseitigen Kostenverteilung nicht abzusehen. Dies ist um so stossender, als die Finanzlage des Kantons Zürich heute nicht mehr besser als jene der Nichthochschulkantone ist. Solange diese unbefriedigende Situation andauert, ist es nur konsequent, zürcherischen Steuerzahlern sowie Kindern zürcherischer Steuerzahler den Vorzug zu gewähren, wenn sich die Einführung des Numerus clausus als unvermeidlich erweisen sollte. Eine entsprechende Bestimmung ist in Basel bereits gesetzlich verankert worden. Eine solche Regelung hätte zugleich den Vorteil, für den Kanton Zürich leicht praktikabel zu sein. Innerhalb des Kantons Zürich wären Selektionsmassnahmen überflüssig; den übrigen Kantonen könnten Kontingente an Studienplätzen zur internen Verteilung zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig könnte dadurch — möglicherweise allein schon durch die Androhung — ein Druck auf die Nichthochschulkantone ausgeübt werden, der diese zu grösserer finanzieller Kooperativität veranlassen würde. Dadurch wiederum könnten der Ausbau der Hochschulen ermöglicht und die Einführung des Numerus clausus vermieden oder rückgängig gemacht werden.

Der Synodalvorstand ist sich bewusst, dass eine Diskriminierung der Nichthoch-

schulkantone bei der Vergabe von Studienplätzen für die direkt Betroffenen hart wäre und nicht überall auf Verständnis stossen dürfte. Allein schon deshalb könnte ein »Numerus clausus nach Zürcher Art« nur Uebergangslösung bis zu einer befriedigenden Kostenverteilung auf Bund, Hochschulkantone und Nichthochschulkantone sein. Solange eine solche aber nicht gefunden wird, bleibt der Kanton Zürich in finanzieller Hinsicht ebenfalls diskriminiert und wird dadurch gezwungen, im Hochschulbereich primär die Interessen seiner Steuerzahler wahrzunehmen.

In der *Diskussion* äussern sich verschiedene Votanten:

Prof. K. Köppel (Präs. VMZ) findet ganz persönlich, dass der Vorstoss eher peinlich sei und einer Trotzreaktion auf den Volksentscheid vom 28. Mai gleichkäme.

Prof. Woodtli (Abgeordneter der Universität) votiert für Ablehnung, weil

1. für das Wintersemester 1978/79 kein Numerus clausus notwendig sein wird
2. noch nicht alle organisatorischen Möglichkeiten ausgenützt sind
3. der Antrag eine Diskriminierung der Nichthochschulkantone bringen würde.

Die ED soll aufgefordert werden, sich um ein Konkordat unter den Hochschul- und den Nichthochschulkantonen zu bemühen, um einen Finanzausgleich zu schaffen.

B. Bouvard (Präs. Kap. Zch., 1. Abt.) findet die SV-Vorlage kleinlich. Das Numerus-clausus-Problem soll in erster Linie durch die Politiker einer Lösung nähergebracht werden.

K. Angele (Präs. ZKLV) beantragt ebenfalls Ablehnung.

M. Brüngger (Präs. Kap. Hinwil) möchte rechtzeitig und weitsichtig die Studienplätze für die spätern Studenten sichern.

Prof. R. Chatton (Prorektor MNG Rämibühl, Zch.) plädiert für eine Konkordatslösung und stellt die Frage, ob die vom SV gestellte Bedingung der dreijährigen Steuerpflicht im Kanton Zürich nicht bundesrechtswidrig sei.

H. Dörig (KS Hottingen Zch.) sieht das Vorgehen im Numerus-clausus-Problem auf politischer Ebene.

ER Prof. Frei betont, dass der zürcherische Erziehungsdirektor bisher alles unternommen haben, um den Numerus clausus zu vermeiden.

Der Synodalpräsident bekräftigt, dass eine Willensäusserung nach der Verwerfung des Hochschulförderungsgesetzes durchaus sinnvoll sei. Ueber Beiträge der Nichthochschulkantone wird seit vier Jahren diskutiert. Bis jetzt wurde beschlossen, dass alle Nichthochschulkantone zusammen den Hochschulkantonen 2 Mio. Franken bezahlen sollen. Und selbst die daraus den einzelnen Kantonen auferlegten wenigen 100 000 Franken sind nicht überall bewilligt worden.

Erfolgreich war dagegen Basel-Stadt. Es verankerte die Bevorzugung der Basel-Städter und zahlender Nichthochschulkantone im Falle eines Numerus clausus im Gesetz. Prompt schloss Baselland mit Basel-Stadt einen entsprechenden Vertrag ab.

Der SV ist für die Vermeidung des Numerus clausus und den freien Hochschulzugang für Anwärter aus allen Kantonen. Zwischen Vermeidung des Numerus clausus, freiem Hochschulzugang innerhalb der Schweiz und gerechter Verteilung der finanziellen Belastung besteht aber eine Verbindung; das eine ist ohne das andere nicht zu erreichen. Dieser Auffassung gibt unser Antrag Ausdruck.

Im übrigen ist der Synodalpräsident bereit, auf die zeitliche Einschränkung «seit mindestens drei Jahren» im Antrag zu verzichten.

In der *Abstimmung* unterliegt der Antrag mit 11 : 23 Stimmen und gelangt damit nicht vor die Synodalversammlung.

6. Geschäftsliste der 145. Synodalversammlung vom 18. 9. 78 in Horgen

1. Eröffnungsgesang: Michael Praetorius (1571—1621), «Singt dem Herren», Kanon zu fünf Stimmen (Textunterlegung: Fritz Jöde)
2. Begrüssung: Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Wolfgang Amadeus Mozart (1756—1791): Kirchensonate KV 336 in C-Dur für zwei Violinen, Violoncello und konzertierende Orgel
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Arcangelo Corelli (1653—1713): Sonate für zwei Violinen und Continuo in E-Dur (Preludio-Giga)
6. Ehrung der verstorbenen Synodalen
7. Johann Sebastian Bach (1685—1750): Largo aus dem «Musikalischen Opfer» für zwei Violinen und Continuo
8. *«Zu aktuellen Fragen der Sonderpädagogik»*
Vortrag von Herrn Dr. Gerhard Heese, Professor für Sonderpädagogik an der Universität Zürich
9. Berichte
 - 9.1 Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht 1977 des Regierungsrates
 - 9.2 Jahresbericht 1977 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 5/1978)
 - 9.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode (Druck im Schulblatt 9/1978)
10. Anträge der Prosynode an die Synode
 - 10.1 Neugestaltung «des Examens» an der Volksschule
 - 10.2 Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für MittelschullehrerDer Wortlaut der Anträge und die Verhandlungen der Prosynode sind gedruckt im Schulblatt 9/1978
11. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch Herrn Regierungsrat Dr. A. Gilgen, Erziehungsdirektor
12. Aktuelle Schulfragen
Orientierung durch den Herrn Erziehungsdirektor
13. Eröffnung der Preisaufgaben 1977/78; Mitteilungen
14. Johann Gottfried Walther (1684—1748): «Concerto del Signor Tomaso Albinoni, appropriato all'Organo» in B-Dur (Allegro-Adagio-Allegro)
15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang: «Ich gehe über Berg und Tal» (aus Willi Gohl: Der Singkreis)
E. Furrer (Präs. KSL) dankt für die Wahl des Hauptreferates «Sonderpädagogik». Die Versammlung der Prosynode stimmt der Geschäftsliste zu.

7. Allfälliges

Prof. W. Prokop (Vizedir. Technikum Winterthur) teilt mit, dass zurzeit ein grosser Andrang für Studienplätze am Technikum Winterthur besteht. Für alle Anwärter (auch BMS-Absolventen) gelten die gleichen Prüfungsmassstäbe.

Der Synodalpräsident gibt folgende Daten für 1979 bekannt:

- Prosynode: 14. März 1979
- Synodalversammlung (Wahlsynode): 18. Juni 1979 in Zürich

Dr. H. Meyer dankt den Teilnehmern der Prosynode, die keine Einwände gegen die Verhandlungsführung anmelden, für ihre Mitarbeit und schliesst die Versammlung um 15.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Synodalpräsident:
gez. Dr. H. Meyer

Dr Synodalaktuar:
gez. H. Müller

Zürich und Wettswil, 27. Juli 1978

Anträge der Prosynode an die 145. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom 18. September 1978

1. Neugestaltung des «Examens» an der Volksschule (Traktandum 10.1.)

Antrag: Die Erziehungsbehörden werden aufgefordert, gemeinsam mit interessierten Schulgemeinden Versuche zur Neugestaltung des Schuljahresschlusses (Examen) unter Verzicht auf jeglichen Prüfungscharakter durchzuführen. Gleichzeitig ist zu prüfen und zu erproben, wie der Bevölkerung auf andere Art und Weise, etwa durch Besuchstage, Einblick in das Schulgeschehen gewährt werden kann. Die Versuchsperiode ist auf vier Jahre — die Auswertung eingeschlossen — zu befristen. Die im Anschluss daran auszuarbeitenden Anträge sind der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterstellen.

Der vorliegende Antrag ersetzt das von der Synode 1965 überwiesene Postulat betreffend die Neugestaltung des Examens.

Begründung: Die Vorschriften über das Examen im Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 und in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 sind zum Teil veraltet, werden nicht mehr eingehalten und können auch gar nicht mehr eingehalten werden. Das Examen vereinigt faktisch heute in sich Aspekte einer Prüfung, einer Inspektion, einer Schlussfeier und einer Gelegenheit für Aussenstehende, in den Schulbetrieb Einblick zu nehmen. Diese Elemente sind miteinander nicht vereinbar. Die von der Erziehungsdirektion abgegebenen Examensaufgaben werden vielerorts nicht oder nur zum Teil durchgeführt. Der Visitator wie auch die Mitglieder der Gemeindeschulpflege können aus Termingründen den einzelnen Examen nur während kurzer Zeit beiwohnen. Die vielfach für das Examen typischen Darbietungen (Theater, Musik usw.) widerspiegeln nicht den Schulalltag. Aus diesen Gründen drängt sich eine Neugestaltung des Examens unter Verzicht auf den Prüfungs- und Inspektionscharakter auf. Der Antrag der Prosynode weist denn auch — im Unterschied zu dem sehr allgemein formulierten Begehren von 1965 — eindeutig in dieser Richtung.

Zur Neugestaltung des Examens ist eine Teilrevision des Gesetzes betreffend die Volksschule notwendig; Kantonsrat und Volk müssten demzufolge der Abschaffung des Examens in seiner jetzigen Form zustimmen. Nun muss aber festgehalten werden, dass das Examen auf einer alten Tradition beruht und im Gefühl weiter Kreise der Bevölkerung verankert ist. Kantonsrat und Volk dürften daher einer Abänderung des § 45 des Volksschulgesetzes nur dann zustimmen, wenn gleichzeitig konkrete, auf Erfahrungen beruhende Vorschläge über den Ersatz des Examens in seiner heutigen Form vorliegen. Mit einer ersatzlosen Streichung des § 45 durch Kantonsrat und Volk kann nicht gerechnet werden. Die Prosynode schlägt daher vor, zunächst

Ersatzlösungen innerhalb einer klar festgelegten Frist zu erproben und danach, basierend auf sorgfältiger Auswertung und umfassender Information, dem Gesetzgeber entsprechende Anträge zu stellen.

Eine Neugestaltung des Examens sollte auch von der Lehrerschaft gutgeheissen werden; entsprechende Änderungen in Gesetz und Verordnung wären der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterbreiten. Viele Lehrer sind mit der heutigen Form des Examens nicht zufrieden, während allerdings andere daran nichts aussetzen haben oder sich in einer für sie befriedigenden Form mit den Gegebenheiten arrangieren. Dagegen sind sowohl der Informationsstand wie auch die Einstellung zu Ersatzlösungen, etwa der Einführung von Besuchstagen, in der Lehrerschaft sehr unterschiedlich. Die Mehrzahl der Lehrer dürfte ihre Einwilligung zu einer Neugestaltung des Examens wohl nur dann geben, wenn auf konkrete Erfahrungen verwiesen werden kann. Auch aus diesem Grunde empfiehlt sich die Ansetzung einer Versuchsperiode.

2. Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer

(Traktandum 10.2.)

Antrag: Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat die Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen vom 23. Juni 1948 in folgendem Sinne zu beantragen: «Jeder Lehrer hat einmal während seiner Lehrtätigkeit Anrecht auf einen Weiterbildungsurlaub unter Ausrichtung der vollen Besoldung und Uebernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat. Die Erziehungsdirektion setzt die näheren Bedingungen für die Durchführung des Urlaubes fest.»

Begründung: Der Rechtsanspruch der Mittelschullehrer auf einen einmaligen bezahlten Urlaub während eines Semesters wurde im Jahre 1963 in die Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen aufgenommen. Diese Urlaubsregelung bewährte sich in der Folge sowohl nach Auffassung der Erziehungsbehörden wie auch der Mittelschulen. Sie ermöglichte es dem Mittelschullehrer, einmal in seiner Dienstzeit seine fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse von Grund auf zu erneuern und zu erweitern, was sich auf die Unterrichtstätigkeit positiv auswirkte. Desungeachtet wurde der entsprechende Passus (§ 12, Abs. 2 der Anstellungsverordnung) im Rahmen der Verordnung über die Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt im Jahre 1977 aus finanzpolitischen Gründen (Einsparung von Fr. 500 000.—) gestrichen. Prosynode und Synode hatten bereits im Jahre 1974 eine analoge Regelung der Weiterbildung, wie sie damals noch für die Mittelschullehrer bestand, auch für die Volksschullehrer verlangt. Die Prosynode vom 21. Juni 1978 hat, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, dieses Postulat mit Nachdruck und ohne Gegenstimme aufrecht erhalten. Allein schon aus Gründen der Konsequenz drängt es sich daher auf, die Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer zu beantragen. Die Prosynode hält ihr Begehren aber auch aus sachlichen Gründen für berechtigt. In einer Zeit raschen pädagogischen und fachwissenschaftlichen Wandels und Fortschritts kann die Qualität des Mittelschulunterrichts nur durch dauernde Weiterbildung der Lehrer, die zumindest einmal in der Dienstzeit den Charakter einer Generalrevision des Wissens und Könnens annehmen muss, erhalten werden. Von der Qualität der Lehrer hängt aber die Qualität der Ausbildung unserer Schüler und damit letztlich die technische und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unseres Staates ab.

Der Kantonsrat hat vor kurzem eine Motion zur Verbesserung der Ausbildung der Mittelschullehrer überwiesen. Der Bericht einer Expertenkommission zur Neugestaltung

tung der Mittelschullehrerausbildung befindet sich in der Vernehmlassung. Da demnach die Diskussion über die Ausbildung der Mittelschullehrer auf politischer Ebene in Fluss kommt, scheint es sinnvoll, die Wiedereinführung einer bewährten Weiterbildungseinrichtung zu beantragen.

Der Synodalvorstand

Zürich, 25. Juli 1978

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1979

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich aufgrund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1979 erfolgt die Einteilung aufgrund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1976/78 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Massgebliche Steuerbelastung 1976/78 in %	Beitragsklasse	Massgebliche Steuerbelastung 1976/78 in %	Beitragsklasse
bis 139,9	1	175—184,9	9
140—144,9	2	185—194,9	10
145—149,9	3	195—204,9	11
150—154,9	4	205—214,9	12
155—159,9	5	215—224,9	13
160—164,9	6	225—234,9	14
165—169,9	7	235—244,9	15
170—174,9	8	245 und mehr	16

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1979 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Änderungen, nach Ueberprüfung der Steueransätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. *Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1979 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge.*

Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen gilt die Einteilung für das vom 1. Mai 1979 bis zum 30. April 1980 dauernde Schuljahr. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulbauten ist der Zeitpunkt der Zusicherung des Staatsbeitrages durch den Regierungsrat massgebend.

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
<i>Bezirk Andelfingen</i>							
Adlikon	16	—	—	Marthalen	13	14	14
Andelfingen	10	15	15	Oberstammheim	14	—	—
Benken	16	—	—	Ossingen	16	16	16
Berg a. I.	16	—	—	Rheinau	10	—	—
Buch a. I.	16	—	—	Stammheim	—	16	16
Dachsen	16	—	—	Thalheim	16	—	—
Dorf	16	—	—	Trüllikon	16	—	—
Feuerthalen	10	10	10	Truttikon	16	—	—
Flaach	16	16	16	Uhwiesen	16	14	—
Flurlingen	10	—	—	Unterstammheim	14	—	—
Henggart	16	—	—	Volken	16	—	—
Humlikon	16	—	—	Waltalingen	16	—	—
Kleinandelfingen	13	—	—				
<i>Bezirk Bülach</i>							
Bachenbülach	9	—	—	Lufingen	10	—	—
Bassersdorf	3	3	3	Nürensdorf	3	—	—
Bülach	6	8	8	Oberembrach	16	—	—
Dietlikon	1	1	1	Opfikon	1	1	1
Eglisau	5	5	5	Rafz	9	9	9
Embrach	4	8	8	Rorbas-Freienstein- Teufen	12	12	12
Glattfelden	7	7	7	Wallisellen	1	1	1
Hochfelden	16	—	—	Wasterknigen	16	—	—
Höri	10	—	—	Wil	4	9	9
Hüntwangen	5	—	—	Winkel	9	—	—
Kloten	1	1	1				
<i>Bezirk Dielsdorf</i>							
Bachs	16	—	—	Otelfingen	2	9	—
Boppelsen	6	—	—	Regensberg	2	—	—
Buchs	1	—	—	Regensdorf	1	1	1
Dällikon	2	—	—	Rümlang	4	4	4
Dänikon-Hüttikon	16	—	—	Schleinikon	16	—	—
Dielsdorf	1	1	1	Schöfflisdorf- Oberweningen	16	—	—
Furttal	—	—	1	Stadel	9	10	10
Neerach	2	—	—	Steinmaur	9	—	—
Niederglatt	4	—	—	Weiach	11	—	—
Niederhasli	6	5	5	Sonderklasse Wehntal	16	—	—
Niederweningen	10	16	16				
Oberglatt	7	—	—				

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
<i>Bezirk Hinwil</i>							
Bäretswil	16	16	16	Rüti	8	8	8
Bubikon	10	10	10	Seegräben	3	—	—
Dürnten	5	5	5	Wald	13	13	13
Fiscenthal	16	16	16	Wetzikon	6	6	6
Gossau	8	8	8	Mädchen-F'schule			
Grüningen	11	11	11	Zch-Oberland	—	—	8
Hinwil	5	5	5				
<i>Bezirk Uster</i>							
Dübendorf	2	2	2	Nänikon-Gr'fensee	—	4	—
Egg	4	4	4	Schwerzenbach	1	—	—
Fällanden	1	1	1	Uster	4	4	4
Greifensee	4	—	—	Volketswil	8	8	8
Maur	1	1	1	Wangen-Brüttisellen	4	4	4
Mönchaltorf	4	4	—				
<i>Bezirk Pfäffikon</i>							
Bauma	14	14	14	Pfäffikon	9	9	9
Fehraltorf	10	10	10	Russikon	8	8	8
Hittnau	16	16	16	Sternenberg	16	16	—
Illnau-Effretikon	6	6	6	Weisslingen	13	14	14
Kyburg	14	—	—	Wila	16	16	16
Lindau	3	3	3	Wildberg	16	—	—
<i>Bezirk Winterthur</i>							
Altikon	16	—	—	Hettlingen	1	—	—
Bertschikon	16	—	—	Hofstetten	16	—	—
Brütten	9	—	—	Neftenbach	10	10	10
Dägerlen	16	—	—	Pfungen	12	12	12
Dättlikon	16	—	—	Rickenbach	13	16	16
Dinhard	16	—	—	Schlatt	16	—	—
Elgg	5	11	11	Seuzach	2	4	4
Ellikon a. d. Thur	16	—	—	Turbenthal	13	14	14
Elsau	14	—	—	Wiesendangen	7	7	7
Elsau-Schlatt	—	16	16	Winterthur	6	6	6
Hagenbuch	16	—	—	Zell	6	6	6

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
<i>Bezirk Zürich</i>							
Zürich	3	3	3	Schlieren	5	5	5
Aesch	15	—	—	Uitikon-Waldegg	1	1	—
Birmensdorf	1	2	2	Unterengstringen	1	—	—
Dietikon	6	6	6	Urdorf	7	7	—
Oberengstringen	1	1	1	Weiningen	1	1	1
Oetwil-Geroldswil	1	—	—	Zollikon	1	1	1

Bezirk Affoltern

Aeugst	6	—	—	Knonau	16	—	—
Affoltern a. A.	9	9	9	Maschwanden	16	—	—
Affoltern- Zweckverband	11	5	5	Mettmenstetten	16	16	16
Bonstetten	11	5	5	Obfelden	11	12	12
Hausen	15	16	16	Ottenbach	15	—	—
Hedingen	6	6	—	Rifferswil	16	—	—
Kappel	16	—	—	Stallikon	5	—	—
				Wettswil	1	—	—

Bezirk Horgen

Adliswil	1	1	1	Oberrieden	1	1	1
Hirzel	16	16	—	Richterswil	6	6	6
Horgen	1	1	1	Rüschlikon	1	1	1
Hütten	16	—	—	Schönenberg	16	—	16
Kilchberg	1	1	1	Thalwil	1	1	1
Langnau	1	1	1	Wädenswil	4	6	4

Bezirk Meilen

Erlenbach	1	1	1	Meilen	1	1	1
Herrliberg	1	1	1	Oetwil a. S.	11	11	—
Hombrechtikon	7	7	7	Stäfa	1	1	1
Küsnacht	1	1	1	Uetikon	2	2	2
Männedorf	1	1	1	Zumikon	1	1	—

Beitrags- klasse	Staatsbeiträge nach § 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 (Fassung vom 11. September 1966)	
	lit. A ¹⁾ %	lit. B ²⁾ %
1	3	2
2	6	6
3	10	8
4	16	10
5	22	14
6	30	22
7	38	30
8	42	32
9	45	34
10	50	36
11	52	38
12	58	40
13	62	42
14	64	44
15	68	45
16	74	49

- 1) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.
- 2) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Richtzahlen für Klassenbestände an der Volksschule

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 14. August 1978 der Aenderung der §§ 3, 10 und 119 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen mit folgendem Wortlaut zugestimmt:

Primarschule:

§ 3 Der Erziehungsrat entscheidet über die Errichtung und die Aufhebung von Lehrstellen unter Berücksichtigung der allgemeinen und der örtlichen Verhältnisse. Die Klassenbestände sollen in der Regel 25 Schüler nicht übersteigen. Wird dieser

Bestand voraussichtlich während längerer Zeit überschritten, so ist die Klasse zu teilen. Für mehrklassige Abteilungen gelten um vier Schüler niedrigere Bestände. Sonderklassen sollen in der Regel nicht mehr als 14 Schüler enthalten. Wird dieser Bestand voraussichtlich während längerer Zeit überschritten, so ist die Klasse zu teilen. Der Erziehungsrat kann den Klassenbestand für einzelne Arten von Sonderklassen tiefer ansetzen.

Oberstufe:

§ 10 Der Erziehungsrat entscheidet über die Errichtung und die Aufhebung von Lehrstellen unter Berücksichtigung der allgemeinen und der örtlichen Verhältnisse.

Die Klassenbestände an der Sekundar- und der Realschule sollen in der Regel 25 Schüler nicht übersteigen. Wird dieser Bestand voraussichtlich während längerer Zeit überschritten, so ist die Klasse zu teilen. Für mehrklassige Abteilungen gelten um vier Schüler niedrigere Bestände.

An der Oberschule sollen die Klassen in der Regel nicht mehr als 18 Schüler enthalten. Wird dieser Bestand voraussichtlich während längerer Zeit überschritten, so ist die Klasse zu teilen. Sonderklassen sollen in der Regel nicht mehr als 14 Schüler enthalten. Wird dieser Bestand voraussichtlich während längerer Zeit überschritten, so ist die Klasse zu teilen. Der Erziehungsrat kann den Klassenbestand für einzelne Arten von Sonderklassen tiefer ansetzen.

Handarbeits- und Haushaltungsunterricht:

§ 119, Abs. 1 Der Abteilungsbestand soll in der Regel an der Primarschule, an der Sekundar- und der Realschule sowie in mehrklassigen Abteilungen aller Stufen 14 Schülerinnen, an der Oberschule und in Sonderklassen für beschränkt leistungsfähige Schüler 10 Schülerinnen nicht übersteigen.

Sinkt der Bestand einer Abteilung unter 8, an mehrklassigen Abteilungen der Primarschule, an den Oberschulen und Sonderklassen unter 6 Schülerinnen, so ist sie mit einer andern Abteilung derselben oder einer anderen Gemeinde zu vereinigen. Auf Gesuch hin kann die Erziehungsdirektion in besonderen Fällen kleinere Abteilungen bewilligen.

Die geänderten Bestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1979/80 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion

Theateraufführungen für Schüler im 8. Schuljahr in der Saison 1978/79

A. Einleitung

Verschiedene Aufführungen sind auch in der vergangenen Theatersaison durch undiszipliniertes Verhalten von Schülern gestört worden. Der Erziehungsrat hat daher in seiner Sitzung vom 18. Juli 1978 für die kommende Spielzeit folgenden Neuerungen zugestimmt:

1. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel jedoch nur noch zu etwa 70 % belegt.

2. Zusätzlich werden einzelne Klassen regulären Abend- oder Sonntagnachmittagvorstellungen zugeteilt. Die von Schülern belegten Plätze sollen in der Regel 20 % der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.

3. Die Theaterbesuche sind ab sofort *freiwillig*. Dem Lehrer ist es freigestellt, mit seiner Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Er hat das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für den Schüler freiwillig.

Schüler von Klassen, welche keine Aufführung besuchen, sollen kein Anrecht auf den Besuch einer Theatervorstellung haben, hingegen könnten sie aufgrund einer freiwilligen Absprache der Lehrer von einem andern Klassenlehrer in die Aufführung mitgenommen werden.

4. Die Schulklassen sind durch den Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch den Parallelllehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Unbegleitete Klassen werden zu den Aufführungen nicht zugelassen. Der Lehrer hat zu Beginn der Vorstellung einem Vertreter der Erziehungsdirektion persönlich eine Platzkarte abzugeben, damit eine Kontrolle geführt werden kann. Der Erziehungsdirektion bleiben Massnahmen gegen Lehrer vorbehalten, die diese Bestimmungen nicht beachten.

5. Die Regelung in den Ziffern 2 und 3 wird auf eine Versuchszeit von drei Jahren eingeführt.

Weiterhin wird wie in den vergangenen Jahren den Lehrern mit Schülern im 8. Schuljahr auch diese Saison ein Mehrfachangebot unterbreitet.

B. Spezifizierung des Angebots und Modalitäten

Mit Erziehungsratsbeschluss vom 18. Juli 1978 wurde beschlossen, folgende Stücke anzubieten:

Schauspielhaus:

- «Der zerbrochene Krug» von Heinrich von Kleist
- «Kabale und Liebe» von Friedrich Schiller
- «Die Heirat» von Nikolaj Gogol
- «Bräker» von Herbert Meier

Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich:

- «Der Mann von La Mancha» Musical von Dale Wassermann und Mitch Leigh
- «Die drei Musketiere» von Roger Planchon nach Alexandre Dumas
- «Der eingebildete Kranke» von J. B. P. Molière

Theater am Neumarkt:

- «Die Tage der Commune» von Bertold Brecht
- «Alice im Wunderland» von Peter Siefert nach Lewis Carrol

Die einzelnen Stücke wurden nach Theater und in der Reihenfolge der Premierendaten geordnet. Die Reihenfolge beinhaltet keine Wertung.

Das Schauspielhaus Zürich und das Theater am Neumarkt spielen in den eigenen Räumlichkeiten in Zürich. Die Schüler, welche die Aufführung des Theaters für den Kanton Zürich besuchen, werden regional zusammengefasst.

Die Aufführungen finden in den Bezirken statt. Genaue Angaben über Ort und Datum der Aufführungen sind aus den Bestellformularen ersichtlich, die den Lehrern via Schulpflege zugestellt werden. Die bestellten Eintrittskarten werden den Lehrern von der Erziehungsdirektion direkt zugestellt.

C. Kurze Einführung in die Stücke bzw. Aufführungen

Im folgenden wird aufgrund der Unterlagen, die von den Theatern zur Verfügung gestellt werden, eine kurze Charakterisierung der Stücke gegeben.

1. «Der zerbrochene Krug» von Heinrich von Kleist

Inszenierung: Werner Düggelin

Bühnenbild: Wolfgang Mai

Kostüme: Franziska Loring

Besetzung:

Dietmar Schönherr (Gerichtsrat Walter), Hans Dieter Zeidler (Dorfrichter Adam), Rudolf Buczolich (Schreiber Licht), Rosel Schaefer (Frau Marthe Rull), Suzanne Stoll (Eve), Jürgen Cziesla (Veit Tümpel), Christian Kohlund (Ruprecht), Margrit Ensinger (Frau Brigitte), Sibylle Courvoisier, Angelica Arndts (zwei Mägde), Werner Buck (ein Bedienter), Bruno Zumelli (Büttel)

Autor

Die Idee zum «Zerbrochenen Krug» ist Heinrich von Kleist (1777—1811) in der Schweiz gekommen, als er im Zimmer seines Freundes Zschokke in Bern auf einen Stich aufmerksam wurde, der eine Gerichtsszene mit einem Liebespaar, einer keifenden Frau und einem grossnasigen Richter darstellte. Der Stich wurde Ausgangspunkt zu einem Dichterwettkampf, an dem sich auch Ludwig Wieland, der Sohn des Dichters, beteiligte. Von allen drei hat Kleists «Zerbrochener Krug» den Preis davongetragen, wie Zschokke schreibt.

Story

Die Komödie behandelt ein grandioses Thema: Der Schuldige auf dem Richterstuhl. Der kahlköpfige und klumpfüssige Dorfrichter Adam hat Eve nachgestellt, der Tochter der Witwe Marthe Rull. Um sie gefügig zu machen, versprach er ihr ein Attest, das ihren Verlobten, den Bauernsohn Ruprecht Tümpel, vom Militärdienst in den Kolonien befreien sollte, der ihn in den sichern Tod geführt hätte. Die um Ruprecht bangende Eve liess Adam abends in ihre Kammer ein, wo er angeblich das Attest ausfertigen wollte. Ruprecht, der die beiden beobachtet hatte, sprengte die Türe auf und schlug Adam, der im Dunkeln nicht zu erkennen war, zweimal mit einer Türklinke über den Schädel. Daraufhin flüchtete Adam, zerbrach dabei einen Krug und liess seine Perücke im Spalier unter Eves Fenster.

Die durch den Lärm geweckte Marthe hält Ruprecht für den Täter; Eve wagt nicht, ihr zu widersprechen, da sie fürchtet, dass sich Adam an Ruprecht rächen werde.

Aufführung

Das Stück beginnt mit der Nachricht, dass der Gerichtsrat Walter zur Inspektion komme. Als Adam nun den Fall des zerbrochenen Kruges zu klären hat, versucht er mit einer Fülle von Ausreden, Lügen und Schlichen die Schuld auf die andern, ja sogar auf den Teufel zu wälzen. Gerichtsrat Walter, der das Spiel längst durchschaut hat, lässt Adam dennoch ein Urteil fällen, weil ihm das Ansehen des Gerichts über die Nöte der Menschen geht. Adam verdonnert Ruprecht daraufhin zum Halseisen und veranlasst damit Eve, ihr Schweigen endlich zu brechen und den Richter zu überführen.

Aeusserer Handlung und eigentlicher Inhalt decken sich in diesem Stück nur am Rand. Es geht weniger darum, wer nun den Krug zerbrochen habe (das ist bald einmal klar), bedeutungsvoll ist vielmehr die Frage nach der Manipulation der Macht, vor allem aber die Frage, wieviel an Ungerechtigkeit die Institution Gericht in Kauf zu nehmen bereit ist, um sich nach aussen sauberzuhalten.

Literaturangabe

Der Text zu diesem Stück ist in der Reclam-Ausgabe Nr. 91 erhältlich.

2. «Kabale und Liebe» von Friedrich Schiller

Inszenierung: Gerhard Klingenberg

Ausstattung: Pet Halmen

Besetzung:

Hans Dieter Zeidler (Präsident), Bernd Seebacher (Ferdinand), Kurt Conradi (Miller), Rosel Schaefer (Frau Miller), Eva Rieck (Luise), Christiane Hörbiger (Lady Milford), Peter Arens (Kalb), Helmut Lohner (Wurm), Michael Rittermann (Kammerdiener), Renate Bernhard (Sophie)

Autor

Der dreiundzwanzigjährige Schiller hat das Stück im württembergischen Exil entworfen, auf der Flucht zu schreiben begonnen und im thüringischen Exil beendet. Es ist gegen den selbstherrlichen Despotismus und gegen die schroffe Trennung der Stände gerichtet, die eine Ehe zwischen Adel und Bürgertum vereitelt.

Story

Ferdinand, Sohn des Präsidenten von Walter am Hof eines deutschen Fürsten im 18. Jahrhundert, und Luise, die Tochter des Stadtmusikanten Miller, lieben sich. Luises Vater hält eine Ehe zwischen einem Aristokraten und einem Bürgermädchen für unmöglich und unterrichtet den Vater Ferdinands, der Luise als «Bürgerkanaille» verachtet. Um sich dem Herzog zu verpflichten, will Präsident von Walter seinen Sohn mit der Mätresse des Herzogs, Lady Milford, verheiraten und lässt durch den Hofmarschall von Kalb das Gerücht verbreiten, diese Eheschliessung stehe kurz bevor. Ferdinand weigert sich, die «privilegierte Buhlerin» zu heiraten. — Im Hause Millers wird Ferdinand von seinem Vater, dem Präsidenten, überrascht. Dieser will Miller ins Zuchthaus werfen und Luise und ihre Mutter an den Pranger stellen lassen; doch Ferdinand droht seinem Vater, die verbrecherische Geschichte seiner Karriere zu enthüllen. Wurm, der Haussekretär des Präsidenten, der vergeblich um Luise geworben hat, schlägt dem Präsidenten eine Intrige vor: Der Präsident lässt Miller verhaften, weil er ihn bedroht hat, und Wurm erpresst von Luise, die damit ihren Vater vor dem Tode zu erretten glaubt, einen Liebesbrief, der an den Hofmarschall von Kalb adressiert wird. Ferdinand, dem der Brief in die Hand gespielt wird, glaubt sich in seiner Eifersucht berechtigt, Luise zu töten. Der aus dem Gefängnis entlassene Miller versucht seine verzweifelte Tochter vor dem Selbstmord zu bewahren. Getreu ihrem dem Sekretär Wurm geleisteten Schwur, bestätigt Luise Ferdinand, dass sie den Brief an den Hofmarschall geschrieben hat. Ferdinand schickt Miller mit einem Brief zu seinem Vater, wirft Gift in ein Glas Limonade, trinkt daraus und lässt Luise trinken. Als er Luise sagt, dass sie nun beide sterben werden, gesteht Luise, dass sie den Brief auf Verlangen des Präsidenten geschrieben hat.

Die Triebkraft dieses Sturm-und-Drang-Dramas liegt in der Gegenüberstellung scharf ausgeformter Charaktere, einem Kreis von Gestalten, die heute mehr als gesellschaftliche Schranken repräsentieren: sie stehen ganz allgemein für die Verschränktheiten der realen Welt, in der das absolute Gefühl, wie es in Ferdinand Gestalt wird, ebenso untergehen muss wie Luises Gefühl unter dem als notwendig empfundenen Druck der Entsagung.

Literaturangabe

Der Text dieses Stückes ist in der Reclam-Ausgabe Nr. 33 erhältlich.

3. «Die Heirat» von Nikolai Gogol

Inszenierung: Hans Hollmann

Bühnenbild: Wolfgang Mai

Kostüme: Franziska Loring

Autor

Nikolai Gogol (1809—1852), der zuerst Beamter, danach Schauspieler werden wollte und schliesslich Lehrer wurde, fand seinen Weg als Schriftsteller durch Puschkina, der ihm auch die Idee zum «Revisor» schenkte. «Die Heirat», 1833 entstanden, ist neben dem «Revisor» die bekannteste und wohl auch gelungenste Komödie dieses russischen Schriftstellers, der, 43jährig, als christlicher Mystiker mit Welterlösungs-ideen seinem Leben in einem Hungerstreik ein Ende setzte.

Story

Podkoljossin, ein Beamter, hat das Junggesellenleben satt. Da er schon graue Haare, aber keine Gelegenheit hat, ein Mädchen kennenzulernen, und überdies schüchtern ist, wendet er sich an eine Heiratsvermittlerin. Die auserlesene Braut, eine späte Jungfrau mit Erbschaft, wird von zahlreichen Freiern umworben, und Podkoljossin wäre rasch und erleichtert bereit, seine Heiratspläne fallenzulassen, würde er nicht immer wieder von seinem Freund Kotschkarjow daran gehindert. Dieser freilich will ihn aus reiner Schadenfreude verheiraten, weil er mit seiner eigenen Frau hereingefallen ist. Er lügt und intrigiert die andern Bewerber an die Wand, doch während der Pfarrer schon das Brautpaar erwartet und das Hochzeitsessen vorbereitet wird, springt Podkoljossin durchs Fenster und entflieht in einer Kutsche.

«Die Heirat» ist eine giftige Satire, ein Wirbel von Gier, Lüsterheit, Dummheit, Bosheit und Eitelkeit, in Schwung gebracht durch possenhafte Elemente, doch am Ende mit Anflügen von Tragikomik und der Melancholie des Scheiterns und der unerfüllten Wünsche.

Literaturangabe

Der Text zu diesem Stück ist in der Reclam-Bibliothek unter der Nummer 7687 erhältlich.

4. «Bräker» von Herbert Meier

Inszenierung: Roberto Guicciardini

Ausstattung: Lorenzo Ghiglia

Besetzung:

Peter Brogle (Ulrich Bräker), Anne-Marie Dermon (Salome/Lady Macbeth), Alfred Pfeifer (Ambühl/Narr), Michael Rittermann (Giezendanner), Ingrid Seibert (Ida/Imogen), Robert Tessen (Pastor), Fred Tanner (Der alte Bräker/Cymbeline), Bernd Rumpf (Gämperle/Heinrich IV.), Peter Ehrlich (Sir John), Klaus Knuth, Erwin Parker (zwei Totengräber), Otto Dornbierer (Richard III.), Luzius Versell (Hexe)

Autor

Mit «Bräker» stellt Herbert Meier seine erste Komödie dem Publikum im Schauspielhaus vor. Herbert Meier (* 1928 in Solothurn) ist seit 1955 freier Schriftsteller und Übersetzer; in den letzten Jahren wurde er vor allem als Autor der beiden Stücke «Staufer-Bern» und «Dunant» bekannt, die beide im Schauspielhaus Zürich uraufgeführt wurden. Seit 1977 ist Herbert Meier Leiter der Dramaturgie am gleichen Theater.

Story

Der Toggenburger Ulrich Bräker (1735—1798), bekannt unter dem Namen «der arme Mann im Tockenburg», hat nach seiner Heimkehr aus dem Siebenjährigen Krieg, aus dem er desertierte, das Leben eines Garnhändlers gefristet und kam mit der Einfuhr des Maschinengarns in elende Verhältnisse. Was ihn auszeichnete: Er las Shakespeare und schrieb ein kleines Buch über ihn.

Hier setzt die frei erfundene Handlung der Komödie Herbert Meiers ein. «Wenn einem die Welt zu eng wird, schafft man sich eine neue im Kopf», sagt sich Bräker. Doch die Welt seiner Einbildungskraft nimmt bald leibhaftige Gestalt an und bringt ihn in Kollisionen mit seiner jungen Frau Salome und der näheren Gesellschaft. Salome hält ihn für verrückt und sucht Hilfe bei einflussreichen Leuten. Die Hilfe wird zum Wendepunkt. Bräker wird ins Exil geschickt, wo er nicht nur materiell, sondern auch geistig verarmt. In dieser Zeit ihrer Einsamkeit lernt Frau Salome das Lesen. Was daraus für sie und für Bräker erfolgt, wird zum beglückenden Ereignis der Komödie, deren Ausdrucksskala von der zarten Liebesstimmung bis zum derben Spektakel reicht.

Literaturangabe

Der Text zum Stück kann auf Wunsch beim H. R. Stauffacher-Bühnenverlag, Limmatquai 65, 8001 Zürich, Telefon 01 / 47 41 75, ausgeliehen werden.

5. «Der Mann von La Mancha» von Dale Wasserman

Die Personen:

Cervantes

Diener des Cervantes

Gefangene in einem Keller in Sevilla,

darunter der Gouverneur und der Herzog

Autoren

Ein Musical wie «Man of la Mancha» kennt nicht nur einen Dichter und einen Komponisten, sondern es wird von einer Gruppe von Leuten erarbeitet, zu der ausser dem Autor der Geschichte und dem Komponisten von Anfang an der Regisseur der Uraufführung und der Textautor der Gesangstexte gehören.

Dale Wasserman, ein im amerikanischen Theater, Fernsehen und Filmwesen bekannter Textautor und Regisseur des Jahrgangs 1915, begann sich bei einem Aufenthalt in Madrid im Jahre 1959 mit der Idee zu beschäftigen, nicht den Stoff des Don Quijote zu dramatisieren — es liegt eine Reihe solcher Versuche aus verschiedenen Jahrhunderten vor — sondern den Autor des Don Quijote, Miguel de Cervantes, seinen Helden auf der Bühne zu verteidigen und so Aussagen über sich selber zu machen.

Dieses Stück wurde für das Fernsehen geschrieben. Die wirkliche Form aber, welche Wasserman vorschwebte, erhielt es erst später, als Joe Darion (geb. 10. Juni 1917), ein Allspartenschreiber, der — vom Journalismus herkommend — Texte für Radio, Television, Theater, Film und Show verfasst hatte, und Mitch Leigh (geb. 31. Januar 1928), ein Komponist, der zwar an der Yale-University bei Hindemith im Jahre 1954 ein Musik- und Kompositionsstudium abgeschlossen hatte, dann aber als Allspartenkomponist Gebrauchsmusik aller Art schuf, sich mit Albert Marre, einem Musicalregisseur, zusammensetzten und der Geschichte die endgültige Form gaben.

Stück

«Der Mann von La Mancha» wird als Musical bezeichnet, doch ist es eine Art Theater geworden, die keine direkten Vorgänger hat.

Story

Cervantes und sein Diener werden in den Kerker gebracht. Sie sind verhaftet worden, weil sie sich mit der allseits gefürchteten Inquisition angelegt haben. Cervantes, der neben vielen andern auch den Beruf eines Steuereinnehmers ausführte, hat ein Kloster auf Steuerschulden gepfändet. Jetzt warten beide auf die Gerichtsverhandlung.

Die Gefangenen, die sich bereits aus den verschiedensten Gründen im Kerker befinden, sind staatsähnlich organisiert: Gouverneur und Herzog sind die Herrscher. Es ist ein Gesetz des Kerkers, dass Neuankommlinge vor ein Gericht gestellt und — meist zur Herausgabe des Besitzes — verurteilt werden.

Cervantes, der einen Korb mit Theaterplunder mitgebracht hat, bangt nur um sein Manuskript des «Don Quijote», das Gefahr läuft, als nutzloses Papier verbrannt zu werden.

Er erzwingt sich die Möglichkeit, durch Theaterspiel seine Verteidigung zu bewerkstelligen. Er spielt den Quijote, sein Diener den Sancho Pansa. Die Gefangenen — erst nur der eine oder der andere, dann alle — machen mit und übernehmen die vielen kleineren und grösseren Rollen, die es braucht, um die grossen Szenen aus Don Quijotes Abenteuerleben vor den Zeugenstand des Lebens zu rufen!

Die weiblichen Gefangenen spielen die Nichte, die Haushälterin, die Frau des Gastwirts, ein Dienstmädchen, eine maurische Zigeunerin und vor allem Aldonza, die Don Quijotes Dulcinea sein wird; die männlichen Gefangenen übernehmen die Rosinante (Don Quijotes Pferd) und Sanchos Esel, den Gastwirt, den Padre, den Bräutigam von Don Quijotes Nichte, Dr. Carrasco, die Maultiertreiber, den Barbier, die maurischen Zigeuner und den Spiegelritter.

So können die bekannten Hauptszenen gespielt werden! Der Kampf mit den Windmühlen, die Begegnung mit Dulcinea, der Kampf um den Goldhelm des Manbrino, die Nachtwache, der Ritterschlag, die Begegnung mit dem Spiegelritter, die Plünderung durch die Zigeuner und der Tod des Don Quijote.

Die Grundsituation: Cervantes und sein Diener warten auf das Inquisitionsgericht. Damit die Wirklichkeit nicht vergessen geht, erscheint der Hauptmann der Inquisition zweimal, bevor er nach Don Quijotes Tod zum drittenmal erscheint, um Cervantes vor das Gericht zu führen. Bevor Cervantes — das ganze Spiel war ja nur «Zeugeneinvernahme und Plädoyer» — vor dem Gericht der Gefangenen verurteilt oder freigesprochen wurde, muss er also vor dem nächsten — wo es um Leben oder Tod geht — erscheinen. Er nimmt nicht nur das gerettete Manuskript seines «Don Quijote» auf den schweren Gang mit, er ist selber auch Don Quijote geworden, er ist «der Mann von La Mancha».

Aufführung

Das Musical ist als Stück für singende Schauspieler, das Ensemble des Theaters und ein kleines Orchester von 11 Mann, das Orchester Reto Parolari, unter der Leitung von Tibor Kasics, der auch die ganze musikalische Einstudierung geleitet hat, zu verstehen.

Literaturangabe

«Der Mann von La Mancha» ist in der Dramatisierung nicht erhältlich. Als Roman «Don Quijote» gibt es eine Ausgabe im Insel-Verlag.

6. «Die drei Musketiere» von Roger Planchon und Claude Lochy nach Alexandre Dumas

Vorbemerkungen

«Die drei Musketiere» zeigen weder eine vollumfängliche Dramatisierung von Alexandre Dumas gleichnamigem Roman noch eine historisch genaue Aufbereitung jener Zeit, sondern stellen mit den verschiedenartigsten modernen Theaterformen die historische Persönlichkeit in Frage. Also weder Breitleinwanddrama noch Historiensinken. Trotzdem scheint uns dieses Stück als Beispiel für die Darstellung historischer Vorgänge ausserordentlich brauchbar: Mit 15 Schauspielern werden Vorgänge gezeigt, z. B. eine Schlacht, die immense Menschenmassen erforderte; historische Persönlichkeiten wie Richelieu, Ludwig XIII. und Anna von Oesterreich werden in ihrer persönlichen Fragwürdigkeit dargestellt; es wird gezeigt, dass grosse politische Vorgänge und Staatsaktionen und ihre Träger auch eine Hintertreppengeschichte haben. Zudem wird ein so schwieriger und häufig vorkommender Begriff wie die «Allegorie» durch die Darstellung auf der Bühne fassbar gemacht. Das «Theater für den Kanton Zürich» ist der Ansicht, dass bei genügender Vorbereitung, wozu es gerne Material liefert, für die Schüler ein Theatererlebnis zustande kommt, das sich auch im Geschichtsunterricht weiterverwerten liesse.

Zudem wurde die dreistündige Spieldauer für die Schulen auf zweieinhalb Stunden gekürzt.

Die Personen:

Die Königlichen:

Ludwig XIII. von Frankreich
Anna von Oesterreich, seine Frau
Richelieu, Kardinal, Herzog von Plessis
Buckingham, Herzog
Mylady von Winter
Lord von Winter

Die Musketiere:

Treville, Kommandant der königlichen Musketiere
Ahtos
Porthos
Aramis
die drei Musketiere
d'Artagnan

Volk:

Herr Bonacieux
Frau Bonacieux
verschiedene Wirte, Kapitäne
Estafena, Kammerzofe
und viele andere mehr

Autoren

Alexandre Dumas wurde am 4. Juli 1802 in Villers-Collelêts geboren und starb im Alter von 68 Jahren am 5. Dezember 1870 im Puy bei Dieppe. Er schuf teils allein, teils in jahrelanger Zusammenarbeit mit Marquet, Lacroix und andern rund 90 Theaterstücke: historische Dramen, Tragödien in Prosa und Versen, Vaudevilles, Opernlibretti, eine Unzahl Unterhaltungsromane, meist historischen Inhalts, alles in allem 250 Bände, dazu 22 Bände Memoiren.

Er begann als Schreiber bei Herzog von Orléans, avancierte zum Bibliothekar, eroberte die Comédie Française mit seinem ersten historischen Schauspiel: «Heinrich III. und sein Hof», schrieb und schrieb, war eine Zeitlang Direktor des von ihm eröffneten Historischen Theaters. Alexandre Dumas lebte ein Leben, das Höhen und Tiefen kannte. Er war ein stattlicher Mann mit auffällig braunem Teint und tiefbraunen Augen. Auch die Geschichte seiner Herkunft ist aussergewöhnlich. Sein Grossvater väterlicherseits, Antonie-Alexandre Davy, Marquis de la Pailleterie, war Oberst in der königlichen Armee, quittierte den Dienst und erwarb sich grosse Ländereien und damit grossen Reichtum in San Domingo. Dort heiratete er eine — wie sich zeigen sollte — ausserordentlich geschäftstüchtige Negersklavin, Louise Cessette Dumas. Der Marquis kehrte nach dem Tode seiner Frau mit dem Sohn nach Frankreich zurück und wollte sich dort wieder verheiraten. Als der Sohn sich dem Vorhaben ohne Erfolg widersetzte, entschloss er sich, in die Armee einzutreten. Um nicht mit seinem Vater genannt zu werden, nahm er den Namen seiner Mutter an, Dumas. Von den unzähligen Werken sind bis heute neben den «Drei Musketieren» die Romane: «Der Graf von Monte Christo» und «Das Halsband der Königin» geblieben. Auch die Komödie «Die Fräulein von St-Cyr» wird am französischen Theater noch ab und zu gespielt.

Roger Planchon gründete im Jahre 1957, nachdem er schon früher ein Ensemble um sich gesammelt hatte, in Villeurbanne, einem Arbeitervorort von Lyon, das Théâtre de la cité und schrieb, inszenierte und spielte in der ersten Spielzeit «Die drei Musketiere». Er stammt aus dem Massif central, wuchs als Bauernbub in sehr einfachen Verhältnissen auf, lernte zuerst die heutige Literatur kennen und begegnete dann den Klassikern, denen er mit derselben Selbstverständlichkeit entgegentrat, wie wenn sie Heutige wären.

Seither arbeitete Planchon immer von seinem Zentrum Lyon aus weiter als rasch international bekanntgewordener Regisseur, als Schauspieler und auch als dramatischer Autor. Das Bergwerk, aus dem Planchon das überreiche Material zu seinem Theaterstück «Die drei Musketiere» herausholte, ist der weltberühmt gewordene und bis heute weltberühmt gebliebene, immer und immer wieder verfilmte Roman von Alexandre Dumas.

Geschichte

Dumas benützt als Szene für seinen Roman die historischen Auseinandersetzungen um das Werden des französischen Absolutismus im 17. Jahrhundert. Ludwig XIII., Anna von Oesterreich und Richelieu sind die drei Hauptfiguren des tatsächlich historischen Spiels. Ludwig XIII., ältester Sohn Heinrichs IV. und Marias von Medici, geboren 1601, wurde durch die Ermordung seines Vaters schon als Kind König. Er wehrte sich gegen die Vormundschaft seiner Mutter und heiratete 1615 Anna von Oesterreich, die Tochter Philipps III. von Spanien. Sie war von Anfang an in eine Reihe von «Affären» verwickelt. Die bedeutendste von den drei Figuren war bestimmt Richelieu: Armand-Jean du Plessis, duc de Richelieu (1585—1642). Er wurde bereits mit 23 Jahren Bischof von Luçon und avancierte zum Staatssekretär unter Maria von Medici. Seit dem Jahr 1624 bis zu seinem Tode führte er als 1. Staatsminister die Politik Frankreichs. Er setzte sich drei Ziele, die er alle erreichte: 1. Die militärische, politische und wirtschaftliche Macht der Hugenotten sollte gebrochen werden. Mit der Eroberung von La Rochelle im Jahre 1628 war dieses Ziel zum grössten Teil erreicht. Auch England als Schutzmacht der Protestanten auf dem Kontinent war damit vertrieben und auf seine Insel- und die Weltmeere zurückgewiesen. (Die religiöse Freiheit, wie sie im Edikt von Nantes festgelegt war, blieb allerdings unter Richelieu erhalten.) 2. der Hochadel, der durch dauernde Aufstände und Revolten die Macht

des Königtums in Frage stellte, musste sich unterwerfen, die Staatsgewalt wurde zentralisiert, und der absolut herrschende König entschied (d. h. Richelieu) allein, was für Frankreich gut oder schlecht sei. 3. In der Auseinandersetzung um die kontinentale Vormachtstellung musste das spanisch-habsburgische Weltreich besiegt werden, und dazu waren Richelieu alle Mittel recht: heimlicher, diplomatischer, wirtschaftlicher und offener Krieg mit Spanien, selbst ein Bündnis mit dem protestantischen Führer Gustav Adolf. Selbstverständlich stiess Richelieu am Hofe dauernd mit der Königin Anna, die spanische Politik treiben wollte, zusammen. Dumas wählte nun nicht die wichtigen politischen Vorgänge, sondern er benützte die Affären der Königin, die internen Spannungen zwischen Ludwig XIII. und Richelieu, um die Geschichte d'Artagnans und der drei Musketiere anzusiedeln. Ausser dass gefochten, geliebt und geritten wird, bleiben alle Vorgänge romantisch theaterhaft.

Story

D'Artagnan, ein Edelmann aus dem Süden, verabschiedet sich von seinen Eltern. Er erhält ein wenig Taschengeld, das Familienschwert, ein Pferd von methusalemischem Alter und einen Empfehlungsbrief an den Kommandanten der Königlichen Musketiere. Er zieht los, besteht eine Reihe von Abenteuern, gelangt nach Paris, duelliert sich unentwegt, findet die Freundschaft der drei Musketiere, die Liebe verschiedener Damen, reitet, reist übers Meer, tötet, gewinnt Geld und freut sich des Lebens. Zum Schluss wird er Marschall von Frankreich.

Aufführung

Die Aufführung vermittelt eine Mischung von Theaterspass, Fechten, romantischen Gefühlen, schönen Kostümen und vor allem schönen Frisuren, Musik, Tanz und Pantomime.

Literaturangabe

«Die drei Musketiere» ist als Stück nicht erhältlich. Im Goldmann-Verlag ist eine preiswerte Ausgabe des Romans zu haben.

7. «Der eingebildete Kranke» von J. B. P. Molière

Die Personen:

Argan,
der eingebildete Kranke
Beline,
Argans zweite Frau
Angélique,
Argans Tochter und Geliebte von Cléante
Louison,
Argans kleine Tochter und Schwester von Angélique
Béralde,
Argans Bruder
Cléante,
Angéliques Geliebter
Herr Diafoirus,
ein Arzt
Thomas Diafoirus,
sein Sohn und Liebhaber von Angélique
Herr Purgon,

Argans Apotheker
Herr Bonnefoy,
ein Notar
Toinette,
Magd bei Argan

Autor

Geboren wurde Jean Baptiste Poquelin genannt Molière am 15. Januar 1622 als Sohn eines wohlhabenden Bürgers von Paris, der als Tapezierer eine erbliche Charge am Hofe besass. Er besuchte das Collège von Clermont und lernte dort eine Reihe von Leuten kennen, die für sein späteres Leben wichtig werden sollten. Mit 19 Jahren war er Advokat und wurde von seinem Vater in die Aufgaben am Hofe eingewiesen. Doch im Jahre 1643, mit 21 Jahren, beschloss Poquelin, Schauspieler zu werden, und gründete mit der Schauspielerfamilie Béjart ein neues, eigenes Unternehmen, das «illustre théâtre». Vor allem begegnete er dabei Madeleine Béjart, die für sein Leben und seine ganze künstlerische Tätigkeit bestimmend werden sollte. Anders als heute, wenn ein junger Mann gegen den Willen seiner Eltern eine Theaterlaufbahn ergreift, musste Molière auf sein bürgerliches Leben vollkommen verzichten. So legte er sein Hofamt nieder, und im Gründungsvertrag des Theaters unterschrieb er das erstemal mit seinem gewählten Namen Molière.

Molière kehrte mit 36 Jahren in seine Geburtsstadt zurück. Seine grossen Komödien und viele andere Stücke waren noch nicht geschrieben. In den 15 Jahren, die ihm noch blieben, war er der Dichter der wichtigsten Stücke seiner eigenen Truppe, und er spielte auch die wichtigsten Rollen in den eigenen und in den Stücken anderer Dichter. Molière führte einen doppelten Kampf; einerseits hatte er sich gegen das Konkurrenzunternehmen in der eigenen Stadt zu wehren, andererseits hingen er und sein Unternehmen wesentlich von der Gunst Ludwigs XIV. und des Hofes ab. In den ersten drei Jahren spielte er meist die Stücke anderer Dichter, setzte aber einzelne Lichtpunkte mit eigenen Dichtungen. So am 18. November 1658 mit «Les précieuses ridicules». Nachdem er sich in Paris zurechtgefunden hatte, begann er mit der grossen Reihe seiner Komödien: 1661 «Schule der Frauen», 1664 «Tartuffe», 1665 «Don Juan», 1666 «Der Menschenfeind» und «Arzt wider Willen», 1668 «Amphitryon» und «Der Geizige», 1671 «Scapin», «Die gelehrten Frauen» und 1673 «Der eingebildete Kranke». Als nun Molière für die Fasnachtsspielzeit 1673 ein neues Werk ins Auge fasste, war er durch verschiedene Umstände des Lebenskampfes müde geworden. Er hatte 1661 die jüngere Schwester oder Tochter von Madeleine Béjart, Armande, geheiratet, die ihm keine gute Frau war. Seine beiden Kinder waren frühzeitig gestorben. Er selber hatte während zweier Spielzeiten einmal zwei Monate, einmal vier Monate wegen seiner schweren Krankheit nicht spielen können. Seine treue Kollegin Madeleine war 1672 gestorben. In einer Hofintrige gegen den Komponisten und Tänzer Lully, mit dem er früher freundschaftlich zusammengearbeitet hatte, war er unterlegen. Angesichts der Krankheit zum Tode schrieb sich Molière die Rolle des Mannes, der mit Wollust das Kranksein spielt.

Molière starb in der Nacht vom 17. Februar 1673.

«Le malade imaginaire»

Es sind mehrere Uebersetzungen dieses Titels vorstellbar, z. B. der «Hypochonder», die sinngemäss genaueste, «Der Kranke in der Einbildung», «Der eingebildete Kranke», oder, wie ihn Bader in seiner mustergültigen Uebersetzung ins Zürichdeutsche nennt, «De Grochsi». Wir halten uns aber an jenen Titel, unter dem das Stück im deutschen Sprachraum bekanntgeworden ist: «Der eingebildete Kranke».

Story

Argan, ein reicher Pariser Bürger, Witwer mit zwei Töchtern, zum zweitenmal mit der jüngeren Béline verheiratet, gefällt sich in der Rolle des Kranken. So weit geht die Herrschaft seiner Phantasie, dass er seine ältere Tochter Angélique, die sich in einen hübschen Mann namens Cléante verliebt hat, mit dem beschränkten Sohn eines Arztes, der selber Arzt wird, verheiraten will. Dies nur, damit er einen Arzt in der Familie hat. Er muss bei seinem Vorhaben gegen zwei Parteien ankämpfen. Seine Frau versucht die beiden Töchter aus erster Ehe ins Kloster abzuschieben, damit sie bei ihren erbschleicherischen Vorhaben freie Hand bekommt. Für Angélique und ihre Liebe zu Cléante, der sich als Stellvertreter des Musiklehrers ins Haus schleicht, kämpfen die resolute Magd Toinette und Argans Bruder Béralde. Dieser glaubt wie alle andern nicht an Argans Krankheit und zwingt seinen Bruder durch höhnische Reden, ein vom Arzt Purgon verordnetes Klistier nicht zu nehmen und den Apotheker unverrichteter Dinge nach Hause zu schicken. Die Strafe folgt auf dem Fuss. Doktor Purgon, der Onkel des vorgesehenen Schwiegersohns Thomas Diafoirus, nimmt seine Zusage zurück, und unter prophetischen Flüchen verlässt er Argan für immer. Um Argan vor Augen zu führen, wie sehr ihn seine Tochter, der er grollt, liebt und wie sehr ihn seine Frau, die er anbetet, verrät, überreden ihn Toinette und Béralde, sich probeweise totzustellen. Der Versuch gelingt, wie dies von den beiden gedacht worden war. In diesem Punkt ist Argan geheilt, und er ist bereit, Angélique mit Cléante zu verheiraten. Doch mag er nicht auf seine Lieblingsidee verzichten, einen Arzt als Schwiegersohn zu bekommen. Béralde als kluger Mann überzeugt ihn, doch am besten selber Arzt zu werden.

Aufführung

Molière hatte mit Lully zusammen die Form des «Comédie-ballet» gefunden und auch seinen «Eingebildeten Kranken», der ja ungewöhnlicherweise nur drei Akte umfasst, mit einem Prolog, zwei Zwischenspielen und einem Nachspiel versehen. Anstelle von Lully schrieb Charpentier die Musik dazu. Auf diese ursprüngliche Form wird in der Aufführung zurückgegriffen, und im Sinne eines Fasnachtsspiels werden die Elemente des Gesangs, des Tanzes und der Spielpantomime benutzt. Das Nachspiel führt die Elemente der gesprochenen Komödie und des spielerischen Rahmenwerks in einer grossen Zeremonie zusammen. Anlässlich einer fingierten, in haarsträubendem Latein geschriebenen Zeremonie wird Argan der Doktor der Medizin verliehen, und so kann er sich ab jetzt von höherer Warte aus mit der eigenen eingebildeten Krankheit beschäftigen.

Literaturangabe

«Der eingebildete Kranke» von Molière ist in französischer Sprache «Le malade imaginaire» im Nouveaux Classiques Larousse Verlag erhältlich. Eine Uebersetzung liegt in Reclams Universal-Bibliothek Nr. 1177 vor.

8. Die Tage der Commune

von Bertold Brecht/Musik von Hanns Eisler

Inszenierung: Wolfgang Kolneder

Bühnenbild: Ambrosius Humm

Kostüme: Monika Jacobs

Autor

Bertolt Brecht (1898—1956) kann heute bereits zu den Klassikern der modernen Theaterautoren gerechnet werden. Das moderne Theater ist ohne Brecht — mit dem

kleinen Organon formulierte er in 77 Abschnitten seine Theatertheorie — nicht zu denken. Zu seinen Stücken gehören «Mutter Courage und ihre Kinder», «Der gute Mensch von Sezuan», «Herr Puntilla und sein Knecht Mattli» und «Leben des Gallilei». Somit erübrigt es sich, auf Brechts weitreichende Bedeutung genauer einzugehen. «Die Tage der Commune» schrieb Bertolt Brecht 1948/49 in Zürich. Er wollte mit diesem Stück sein Theater in Berlin eröffnen.

Stück

Als Stoff für sein Stück dienten Bertolt Brecht die Revolution von 1871 und die nachfolgenden 72 Tage der Commune in Paris. Der Commune kommt auch geschichtlich eine ganz besondere Bedeutung zu: sie ist die erste und wohl einzige Revolution, die nicht mit den Mitteln der Gewalt siegte, sondern durch Wahlen (ca. 65 %). In der kurzen Zeit ihrer Regierung wurden Gesetze erlassen, von denen auch heute noch einige Demokratien nur träumen können. Doch diesem Traum wurde sehr bald ein Ende gesetzt. Die französische Bougeoisie erstickte zusammen mit dem deutschen Kaiser Wilhelm I. die Pariser Commune in ihrem eigenen Blut. Damit zählt die Commune auch heute noch zu den grossen konkreten Utopien. Sowohl der Punkt der gesellschaftlichen Utopie wie auch die Frage nach den Gründen ihres Scheiterns bilden die zentralen Themen dieses Stückes.

Arbeiter, Handwerker, Frauen, Kellner, Intellektuelle, Soldaten — kurz, die kleinen Leute von Paris — stehen im Mittelpunkt des Geschehens. Was sie über Krieg, Bürgerkrieg und Commune denken, was ihre Hoffnungen, Wünsche und Bedürfnisse sind, wie sie mit alltäglichen und den besonderen Problemen dieser Tage fertig- oder eben nicht fertigwerden, darüber berichtet uns Bertolt Brecht in den Strassen- szenen, die prozentual den grössten Teil des Stückes ausmachen. In den diesen Szenen gegenübergestellten Stadthauszenen werden die alltäglichen Probleme dieser kleinen Leute, wie z. B. Brot oder Mieten, jetzt auf politischer Ebene verhandelt. Aber auch heute noch aktuelle Grundprobleme («Wollen Sie leugnen, dass die Anwendung von Gewalt auch den, der sie anwendet, erniedrigt?») werden hier diskutiert.

Aufführung

«Die Tage der Commune» erscheinen sehr selten auf den Spielplänen der Theater. Nicht zuletzt deshalb, weil das Stück genau 64 Rollen zählt. Die Dramaturgie hat deshalb für das Theater am Neumarkt eine Fassung erstellt, die von 12 Schauspielern gespielt werden kann. Viele und schnelle Rollenwechsel und der kleine Bühnenraum werden den Aufführungsstil wesentlich beeinflussen.

Bereits letzte Spielzeit bereitete sich das Ensemble des Theaters am Neumarkt mit einem Abend («Pariser Frühling»), bestehend aus Liedern und Dokumenten der Commune, auf diese Inszenierung vor.

Literaturangabe

Der Text dieses Stückes ist in der edition suhrkamp erschienen.

9. «Alice im Wunderland» von Peter Siefert nach Lewis Carrol

Inszenierung: Peter Siefert

Ausstattung: Ambrosius Humm

Das Theater kann im jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben über die Inszenierung machen. Auch fehlt die definitive Textfassung, so dass die Theaterkommission erst nach Vorliegen der fehlenden Angaben definitiv über die Aufnahme des Stückes ins Mehrfachangebot entscheiden wird.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Baumann-Peter Anni	1951	Illnau
Flury-Brechbühl Silvia	1951	Horgen
Gfeller-Mumprecht Lotte	1932	Winterthur-Mattenbach
Jaquement-Inderbitzin	1947	Zürich-Limmattal
Kemp-Loosli Elisabeth	1949	Illnau
Maurer-Neuenschwander Bernadette	1951	Oberengstringen
Pfister-Rufflin	1948	Aesch
Völlmy-Hübner	1950	Fiscenthal
<i>Reallehrer</i>		
Bucher Veronika	1951	Zumikon
Girschweiler Heinz	1950	Hittnau
<i>Sekundarlehrer</i>		
Bohren Alfred	1932	Zürich-Zürichberg

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1979

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigen jungen Lehrer die Real- und Oberschule aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden (Telefon 01 / 33 77 88).

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1978 von der Seminarleitung entgegengenommen. Es sind hierzu folgende Unterlagen erforderlich: Maturitätszeugnis, Primarlehrerpatent, evtl. Wählbarkeitszeugnis, kurze Darstellung des Bildungsweges unter Angabe der bisher geleisteten Schuldienste.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungslehrgang für Handarbeitslehrerinnen 1979/81

Aufnahmeprüfungen: Dezember 1978 / Januar 1979

Zulassungsbedingungen:

- zurückgelegtes 18. Altersjahr — obere Altersgrenze 26 Jahre —, über Ausnahmen entscheidet die Aufsichtskommission
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder eine gleichwertige Schulbildung
- fachliche Vorbildung:
 - a) Besuch der Vorbereitungs-klasse (Berufslehre als Damenschneiderin an der Schweiz. Frauenfachschule Zürich, Theorieunterricht an der Kantonsschule Riesbach)
 - b) 2—3 Jahre Mittelschule und Vorbereitungs-jahr an der Schweiz. Frauenfachschule Zürich oder an der Berufs- und Frauenfachschule Winterthur
 - c) Berufslehre als Damenschneiderin in Verbindung mit der Berufsmittelschule
 - d) Berufslehre als Damenschneiderin oder Wäscheschneiderin
 - e) ausnahmsweise: Lehre in verwandten Berufen und Vorbereitungs-jahr an der Schweiz. Frauenfachschule Zürich oder an der Berufs- und Frauenfachschule WinterthurUeber die Zulassung entscheidet die Seminardirektion auf Grund der vorgelegten Zeugnisse.

Anmeldeschluss: 13. November 1978

Anmeldeformulare und Auskunft: Sekretariat des Kantonalen Arbeitslehrerinnen-seminars, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 34 10 50.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Einführung des Neusprachlichen Gymnasiums (Typus D) im Kanton Zürich

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates wird auf Beginn des Schuljahres 1979/80 an den kantonalzürcherischen Mittelschulen das Neusprachliche Gymnasium (Maturitätstypus D) eingeführt. Interessenten können wählen zwischen dem Typus D II (gebrochener Bildungsgang, 4^{1/2}jähriges Gymnasium mit Anschluss an die 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule) und dem Typus D I/II (ungebrochener Bildungsgang, 6^{1/2}jähriges Gymnasium mit Anschluss an die 6. Primarklasse und mit gymnasialer Unterstufe wie Typus B, d. h. mit obligatorischem Latein in den ersten beiden Jahren).

Das Neusprachliche Gymnasium soll an folgenden Kantonsschulen geführt werden:

Typus D I/II

Zürich:	Literargymnasium Rämibühl	} Anmelde-Pool
	Realgymnasium Rämibühl	
	Kantonsschule Hohe Promenade	

	Kantonsschule Freudenberg, Literar- und Realgymnasium Kantonsschule Oerlikon
<i>Winterthur:</i>	Kantonsschule Rychenberg
<i>Urdorf:</i>	Kantonsschule Limmattal
<i>Bülach:</i>	Kantonsschule Zürcher Unterland
<i>Wetzikon:</i>	Kantonsschule Zürcher Oberland

Typus D II

<i>Küsnacht:</i>	Unterseminar Küsnacht	} Anmelde-Pool
<i>Zürich:</i>	Kantonsschule Riesbach Kantonsschule Stadelhofen Kantonsschule Freudenberg, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Kantonsschule Oerlikon	
<i>Winterthur:</i>	Kantonsschule Im Lee	
<i>Urdorf:</i>	Kantonsschule Limmattal	
<i>Bülach:</i>	Kantonsschule Zürcher Unterland	
<i>Wetzikon:</i>	Kantonsschule Zürcher Oberland	

Falls an einzelnen Schulen die Zahl der Kandidaten keine vernünftige Klassenbildung zulässt, bleiben Umleitungen an andere Schulen vorbehalten.

Um einerseits die Einheitlichkeit der Gestaltung des neuen Maturitätstypus an den einzelnen Schulen zu gewährleisten und andererseits den Schulen eine genügende Flexibilität zu sichern — es müssen vor allem an Schulen, die mehrere Mittelschultypen nebeneinander führen, gewisse Kombinationsmöglichkeiten vorhanden sein —, erliess der Erziehungsrat Rahmenstundentafeln für die Typen D I/II und D II. Dabei war es nicht zu umgehen, dass die zweite und die dritte moderne Fremdsprache zur gleichen Zeit einsetzen. In den Rahmenstundentafeln wurden die minimalen Stundendotationen für die einzelnen Fächer festgelegt. Jede einzelne Kantonsschule, die den neuen Typus führt, kann diese Dotationen nach Massgabe der lokalen Verhältnisse erhöhen.

Es muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass der neue Maturitätstypus anspruchsvoll ist. Neben dem von der Maturitätsanerkennungs-Verordnung für alle Maturitätstypen vorgeschriebenen Gleichgewicht zwischen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern einerseits und sprachlich-historischen Fächern andererseits sind *drei* moderne Fremdsprachen, schriftlich und mündlich, zu pflegen. Der Anteil der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wird demjenigen der Typen A oder B entsprechen.

Gemäss den eidgenössischen Vorschriften werden alle Absolventen des Typus D in Französisch und Englisch unterrichtet. Dazu kommt als dritte Fremdsprache nach Wahl Italienisch, Spanisch oder Russisch. Ausserdem wird ein fakultativer Lateinkurs angeboten.

Der Typus D als solcher ist eidgenössisch anerkannt. Die einzelnen Kantonsschulen haben die Ermächtigung, eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise auszustellen, jedoch nicht. Die Absolventen des Typus D erhalten vorderhand kantonal anerkannte Maturitätszeugnisse, die zum Studium an der Universität Zürich und am kantonalen Oberseminar berechtigen. Bis zum Vorliegen der eidgenössischen Anerkennung müs-

sen D-Maturanden, die ein Medizinstudium ergreifen wollen, im Einzelverfahren die eidgenössische Anerkennung beantragen (sogenannte Nostrifikation).

Eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise des Typus D werden zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universitäten und allen Abteilungen der ETH berechtigen. Je nach Studienrichtung sind allenfalls im Laufe des Studiums Ergänzungsprüfungen abzulegen; dies gilt jedoch auch für die Maturitätstypen C und E. Weiter berechtigt der Maturitätsausweis des Typus D zum Eintritt in die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Rücktritt. Dr. Hans Schächli, geboren 1942, von Zollikon ZH und Horgen ZH, Hauptlehrer mit halber Lehrverpflichtung für Geschichte, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. Oktober 1978 aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Hottingen Zürich

Lehrstelle. Schaffung einer Lehrstelle für Turnen und Umwandlung einer andern Lehrstelle auf Frühjahr 1979/80.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Rücktritt. Prof. Dr. Heinrich Kleboth, geboren 1928, von Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. Oktober 1978 als dritter Prorektor entlassen.

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Rücktritt. Alfred Bohren, geboren 1932, von Zürich und Bern, Didaktiklehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. Oktober 1978 aus dem Staatsdienst entlassen.

Technikum Winterthur

Wahl von Hanspeter Benz, Dr. sc. nat., geboren 1938, von Winterthur ZH, zum Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt am 1. November 1978.

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Walter Lichtensteiger, geboren 1936, von Zürich und Rickenbach TG, Assistenzprofessor für Pharmakologie, besonders Neuropharmakologie, zum Extraordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1978.

Ernennung zum Titularprofessor. PD Dr. Hans Freihofer, geboren 1909, von Winterthur, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Hans Peter Freihofer, geboren 1937, von Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 die Venia legendi für das Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten unter besonderer Berücksichtigung der Kiefer-Gesichtschirurgie.

Philosophische Fakultät II

Habilitation. Dr. Kurt J. Graf, geboren 1944, von Zürich und Escholzmatt LU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 die Venia legendi für das Gebiet der Geographie, mit besonderer Berücksichtigung der physischen Geographie.

Habilitation. Dr. Walter Leuthold, geboren 1940, von Hirzel ZH, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 die Venia legendi für das Gebiet der Zoologie, insbesondere Grundlagenforschung für den Naturschutz.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1978 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Bernasconi Silvio, von Semione TI, in Zürich	«Die Vertragsübertragung nach italienischem Recht. Konsequenzen für das schweizerische Recht»
Meier Kurt, von Uster ZH, in Zürich	«Die Berücksichtigung des Berufsrisikos bei der Haftung des Arbeitnehmers»
Müller Urs, von Wetzikon ZH, in Zürich	«Die Zwangsvollstreckung in Immaterialgüter»
Piraccini Sandro, von und in Winterthur ZH	«Die objektiven Vergehenstatbestände des Gewässerschutzgesetzes vom 8. Oktober 1971»

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Cica André, von Oesterreich, in Zürich	«Preispolitik im Beschaffungsbereich am Beispiel der schweizerischen Maschinenindustrie»
---	--

Zürich, 10. August 1978

Der Dekan: Prof. Dr. J. Rehberg

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Ammann Marino, von Wängi TG und Ronco TI, in Hildisrieden LU	«Ueber Distorsionen der Halswirbelsäule»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Felder Wilhelm, von Entlebuch LU, in Zürich	«Katamnestische und genetische Untersuchung über 85 Patienten mit schizoaffektiver Mischpsychose»
Fenner Thomas, von und in Zürich	«Messungen am inneren Gehörgang. Bestimmung des vertikalen Durchmessers an Stenversaufnahmen»
Fromm Urs, von Zürich und Winterthur ZH, in Zürich	«Die Wirkung von Isosorbid-Dinitrat auf den peripheren Kreislauf: Eine Studie mit kontinuierlicher perkutaner Flussmessung in der Arteria Femoralis communis»
Georgiopoulos Georg, von Zürich, in Wettswil ZH	«Untersuchungen zur Frage einer Beeinflussung des Digoxin-Metabolismus durch Antirheumatika»
Hinderer Max Gerhard, von Oetwil am See und Stallikon ZH, in Künten AG	«Sertoli-cell-only-Syndrom. Histologie und Pathogenese»
Keller Christian, von Mandach und Hottwil AG, in Brugg AG	«Beziehung zwischen Erregtheit und Konzentrationsfähigkeit bei Schizophrenen»
Marcuard Stefano Maria Paolo, von Grandcour VD und Zürich, in Zürich	«Infektionskrankheiten und medizinische Versorgung in Candelaria»
Nüesch Karl, von Balgach SG, in Zürich	«Benigner Spontanpneumothorax: Möglichkeiten und Prognose konservativer Therapie»
Püschel-Urech Caecilia, von und in Zürich	«Aneurysmen der Arteria communicans posterior»
Rust Eberhard, von St. Gallen-Straubenzell, in Meilen ZH	«Psychische Befunde bei hypothalamo-hypophysärem Zwergwuchs: eine katamnestische Untersuchung»
Scherrer Walter, von Seewen SO, in Sedrun GR	«Hämatologische und immunologische Parameter unter Druckwellentherapie bei Patienten mit chronisch-venöser Insuffizienz der unteren Extremitäten»
Schüle Albert, von Zell ZH und Adliswil ZH, in Adliswil ZH	«Endoskopische Diagnose der Oesophagitis: Wo liegt die Grenze zum Normalen?»
Schüpbach Peter, von Kloten und Landiswil ZH, in Bauma ZH	«Zur Epidemiologie der Tuberkulose. Ergebnisse einer Autopsiestatistik»
Wieland Kaspar Peter, von und in Trüllikon ZH	«Zur Bedeutung des Ramus infrapatellaris nervi sapheni bei der medialen Arthrotomie des Kniegelenkes»
Witzig Dieter, von Laufen-Uhwiesen ZH, in Grüt ZH	«Tumoraffine Substanzen — ihre klinische Anwendung und Treffsicherheit»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Fischer Jörg, von und in Schaffhausen	«Kurzbiographien 1930 verstorbener Aerzte des französischen Sprachraums»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Henzi Jürg, von Günsberg SO, in Zürich	«Adaption und Randschluss von Klasse II Füllungen. Eine vergleichende Untersuchung von vier Kompositsystemen, in vitro Befunde»
Landtwing Kurt, von Zug, in Cham ZG	«Evaluation of a normal range of vertical mandibular opening for children and adolescents with special consideration to age and stature»
Zürich, 10. August 1978 Der Dekan: Prof. Dr. W. Siegenthaler	

3. Veterinär-Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Zellweger Ulrich, von Hauptwil TG, in Müllheim TG	«Die Beeinflussung des Virusnachweises durch Inaktivierung an Tupfern»
Zürich, 10. August 1978 Der Dekan: Prof. Dr. M. Berchtold	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Fehlmann-von der Mühl Maja, von Staffelbach AG und Männedorf ZH, in Männedorf ZH	«Verwandtschaft. Theorien und Alltag. Mit Beispielen aus einer Untersuchung unter jungen Zürcher Familien»
Leuenberger Peter, von Staffelbach AG, in Luzern	«William Blake's Esemplastic Power. A Study of William Blake's Myth of Unification»
Merz Richard, von Zug, in Zürich	«Die numinose Mischgestalt. Methodenkritische Untersuchungen zu tiermenschlichen Erscheinungen Altägyptens, der Eiszeit und der Aranda in Australien»
Röthlisberger Esther, von Trub BE, in Zürich	«Individuation und Selbstwerdung. Interpretationen zu der Individuationslehre C. G. Jungs»
Vetterli Rudolf, von Unterschlatt TG, in Uster ZH	«Industriearbeit, Arbeiterbewusstsein und gewerkschaftliche Organisation. Dargestellt am Beispiel der Georg Fischer AG (1890—1930)»
Warschawski Peter, von und in Basel	«Die geriatrische Test-Batterie (GTB). Ihre Konstruktion und Validierung»
Woessner Hans Peter, von Gossau ZH, in Zürich	«Lessing und das Epigramm»
Zürich, 10. August 1978 Der Dekan: Prof. Dr. P. Brang	

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Eichenberger-Glinz Susann, von Beinwil am See AG, in Wallisellen ZH	«Intercellular Junctions, Determination and Pattern Formation in Drosophila melanogaster: an Electron Microscopic Study»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Krulis Vanda, von der Tschechoslowakei, in Volketswil ZH	«Struktur und Verteilung von Tastrezeptoren im Schnabel-Zungenbereich von Singvögeln, im besonderen der Fringillidae»
<i>b) Naturwissenschaftlerdiplom</i>	
Stahelin Johannes, von Basel, in Zürich	
Waldmeyer Barbara, von Rheinfelden AG, in Herrliberg ZH	
Wipf Denise, von Zürich und Marthalen ZH, in Zürich	
<i>c) Diplom in Mathematik</i>	
Schüle Claudine, von und in Zürich	
Winiger Werner, von Muri AG, in Mutschellen AG	
<i>d) Diplom in Physik</i>	
Barberis Dario, von Stans NW, in Zürich	
<i>e) Diplom in Chemie</i>	
Ruther Felix, von Zürich und Gündelhart-Horhausen TG, in Wetzikon ZH	
Stadler Heinz, von und in Aadorf TG	
<i>f) Diplom in Biochemie</i>	
Pfiffner Esther, von Quarten SG, in Tennwil AG	
<i>g) Diplom in Geologie</i>	
Bangerter Gabrielle, von Zürich und Tscheppach SO, in Dietikon ZH	
<i>h) Diplom in Geographie</i>	
Buff Eva, von Zürich und Urnäsch AR, in Zürich	
Gallo Francesco, von und in Zürich	
Holzhauser Hanspeter, von Horgen ZH, in Zürich	
Pfister Thomas, von Zürich, in Horgen ZH	
Schmid Robert, von Schmiedrued AG, in Zürich	
Schweizer Max, von und in Zürich	
<i>i) Diplom in Zoologie</i>	
Blumer Annamarie, von Schwanden GL, in Zürich	
Lanfranconi Bruno, von Winterthur ZH, in Luzern	
Palmer Dieter, von Zürich und Basel, in Zürich	
Strub Anne Marie, von Trimbach SO, in Zug	
<i>k) Diplom in Botanik</i>	
Fischbacher Ursula, von Rüschlikon ZH und Hemberg SG, in Erlenbach ZH	
Romagna Felix, von Paspels GR, in Zürich	
Ruess Beatrice, von Dettighofen TG, in Zollikon ZH	
<i>l) Diplom in Molekularbiologie</i>	
Kressmann Armin, von Bern und Bremgarten BE, in Zürich	

Zürich, 10. August 1978

Der Dekan: Prof. Dr. C. H. Eugster



Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Die **Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1978/79** ist an alle Schulpflegen und Hausvorstände im Kanton Zürich versandt worden. Zusätzliche Bestellungen für das Jahresprogramm nimmt Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, jederzeit gerne entgegen. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format A5, mit dem Hinweis «Jahresprogramm».

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1978/79 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- **Erstausschreibungen** werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Klären Sie die Frage von Urlaub und Kurskostenentschädigung (Gemeindebeitrag) frühzeitig, wenn möglich vor der Anmeldung, ab. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.

- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.

4. Verbindlichkeit

- Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrages. Dieser ist zu leisten bzw. verfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

- Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

- Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 6.

7. Anregungen und Kritik

- Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052 / 23 74 84)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Frau Elisabeth Streuli, Hügsam, 8833 Samstagern (01 / 784 12 44)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Frau Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 4, 8344 Bäretswil (01 / 939 16 10)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16, 8135 Langnau a. A. (01 / 713 25 64)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Frau Esther Wunderli, Postfach, Friesenberg, 8045 Zürich (01 / 33 66 78)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich (01 / 52 19 11)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Fred Hagger, Im Hasenbart 9, 8125 Zollikerberg (01 / 63 96 50)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15, 8057 Zürich (01 / 28 28 15)
Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Frau Margrit Reithaar, Limmattalstrasse 126, 8049 Zürich (01 / 56 85 13)

Erziehungsdirektion, Abteilung
Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Handarbeits-
lehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHVKZ)

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport
Sektion Zürich des Schweizerischen
Vereins für Gewerbe- und Haus-
wirtschaftslehrerinnen (SVGH)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Geschäftsstelle:

Frau Dr. Beatrice Biland-Zimmermann,
Rechtsanwältin,
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
(01 / 26 40 23)

Frau Verena Künzler-Füglister,
Meinrad Lienert-Strasse 10,
8003 Zürich (01 / 33 84 89)

Frau Anikó Drozdy, Am Kirchweg,
8966 Oberwil bei Bremgarten
(057 / 5 39 95)

Gesamtleitung:
Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 60 05 08)

Laufendes Kurswesen:
Arnold Zimmermann, Beckenhofstrasse 31,
8035 Zürich (01 / 28 04 28 oder 60 16 25)

Kurt Blattmann, Niederwies,
8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Frau Agnes Stierli, Nordstrasse 235,
8037 Zürich (01 / 44 67 90)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Beckenhofstrasse 31,
8035 Zürich (01 / 28 04 28 oder 60 16 25)

Mittelstufenkonferenz des Kantons Zürich
Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum

Wege zur Mathematik

Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1979/80 eine 4. Klasse führen, in diesem Klassenzug mit den neuen Rechenlehrmitteln arbeiten wollen und die folgenden Bedingungen erfüllen, sind gebeten, den Talon bis zum 20. September 1978 an die

Arbeitsstelle Mathematik
Pestalozzianum
Postfach 8035 Zürich

zu senden

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt

Bedingungen:

1. Gewählte Lehrkraft oder mit besonderer Bewilligung der Schulpflege
2. Absolvierung des Grundkurses Mathematik Mittelstufe (Details siehe Talon)
3. Verpflichtung an vierteljährlichen, ganztägigen Zusammenkünften teilzunehmen. An diesen Zusammenkünften wird in die Arbeit mit dem Lehrmittel im kommenden Schulquartal eingeführt. Weiter findet ein Erfahrungsaustausch statt (1. Termin: März 1979)
4. Einwilligung der Schulpflege zur Verwendung der neuen Lehrmittel und zur Teilnahme an den Zusammenkünften. Ein entsprechendes Formular und eine Orientierung zuhanden der Schulpflege stellen wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung zu

Talon

Anmeldung zur Benützung des Lehrmittels «Wege zur Mathematik 4»
im Schuljahr 1979/80

Name

Vorname

Wohnadresse

Strasse

Postleitzahl Ort

Grundkurs Mathematik Mittelstufe:

Testatheft beilegen!

absolviert

Angemeldet für

Teilnehmer am

Abendkurs Winter 1978/79

Abendkurs Sommer 1978

Wochenkurs Januar 1979

Pestalozzianum Zürich

69 Deutsch heute

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Walter Eichenberger, Oberseminar Zürich-Unterstrass

Laura Müller, Weiningen

Rose Marie Voegelin, Adlikon

Lotti Wachter, Wallisellen

Ziel: Neue Tendenzen im Sprachunterricht kennenlernen
Arbeit mit den neuen Lehrmitteln «Krokofant» und «Eledil»

Inhalt: Förderung der sprachlichen Kreativität — Moderner Sachunterricht — Gewinnung von neuem Sprachgut — Systematische Sprachgewöhnung — Auswertung von Schreibanlässen — Schulung des kommunikativen Verhaltens — Rollenspiel — Stellenwert der Grammatik — Rechtschreibeunterricht — Konzept der neuen Lehrmittel

Dauer: 2¹/₂ Tage

69 i Ort: Zürich

Zeit: 30. Oktober—1. November 1978

69 k Ort: Zürich

Zeit: 2.—4. November 1978

Anmeldeschluss: **20. September 1978** (nur noch wenige Plätze frei!)

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt, Priorität haben diejenigen Interessenten, welche für die Kurse 69 a—h eine Absage erhalten haben
2. Gemäss § 16 der VV zum Lehrerbesoldungsgesetz errichtet die Erziehungsdirektion für weniger als 4 Tage keine Vikariate. Die Teilnehmer haben für die Einstellung der Schule während der Kursdauer vorher die Erlaubnis der Gemeindeschulpflege beziehungsweise des Präsidenten derselben einzuholen (§ 299 des Unterrichtsgesetzes)
3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

247 Gitarrenkurse im Wintersemester 1978/79

Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer, Zürich

Ort: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich

Dauer: Die Kurse sind 14tätig, dauern von den Herbstferien 1978 bis zu den Frühlingsferien 1979 und umfassen etwa 10 Lektionen

Montagkurse

247 a 18—19 Uhr

Melodiekurs I: Einführung ins Melodiespiel (Voraussetzung: Akkordkenntnisse)

2. Gruppe: ab 30. Oktober 1978 alle 14 Tage

247 b 19—20 Uhr

Folksongkurs: (nur für fortgeschrittene Spieler)

2. Gruppe: ab 30. Oktober 1978 alle 14 Tage

Dienstagkurse

247 c 18—19 Uhr

Stufe B: Braunes Heft «Spiel Gitarre II» (Selbstverlag) — Voraussetzung: Stoff des grünen Heftes «Spiel Gitarre I»

2. Gruppe: ab 31. Oktober 1978 alle 14 Tage

247 d 19—20 Uhr

Carulli-Duette (beide Gruppen schon belegt)

Mittwochkurse

Stufe A: Anfängerkurs: Heft «Spiel Gitarre I»

247 e 18—19 Uhr

1. Gruppe: ab 25. Oktober 1978 alle 14 Tage

247 f 2. Gruppe: ab 1. November 1978 alle 14 Tage

Lieder der Oberstufe: (Voraussetzung: gute Akkordkenntnisse)

247 g 19—20 Uhr

1. Gruppe: ab 25. Oktober 1978 alle 14 Tage

247 h 2. Gruppe: ab 1. November 1978 alle 14 Tage

Anmeldeschluss: **16. September 1978**

Wer bis Ende September keine Einladung erhält, konnte leider nicht berücksichtigt werden

Zur Beachtung:

1. Bitte angeben, in welchem Jahr man sich vergeblich schriftlich angemeldet hat
 2. Während des Unterrichts kann eine Studiogitarre benützt werden. Für das Üben zu Hause können im Studio Instrumente günstig gekauft werden
 3. Man erwartet, dass täglich im Durchschnitt mindestens eine Viertelstunde geübt wird
 4. Kosten: Für Personen, die nicht im Schuldienst stehen, Fr. 60.—. Für Lehrer des Kantons und der Stadt Zürich gratis
 5. Von allen Angemeldeten, die unentschuldig dem Kurs teilweise oder ganz fernbleiben, wird ein angemessener Beitrag verlangt
 6. Alle Anmeldungen an: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich (Telefon 01 / 211 62 65)
-

Pestalozzianum Zürich

Afrikanische und Schweizer Masken im Museum Rietberg Zürich

Eine neue Wegleitung für Lehrer

In der Reihe «Schüler besuchen Museen», die das Pestalozzianum Zürich in Verbindung mit zürcherischen Museen herausgibt, ist als 5. Heft die Wegleitung «Afrikanische und Schweizer Masken im Museum Rietberg Zürich. Masken und Maskenwesen als Unterrichtsgegenstand» erschienen. Nach ähnlichen Wegleitungen für das Kunsthaus Zürich, das Kunstmuseum Winterthur und die Stiftung Oskar Reinhart in Winterthur wird nun mit dem Museum Rietberg eine Sammlung aussereuropäischer Kunst vorgestellt. Anhand ausgewählter Objekte soll den Schülern ein erster Zugang zu fremden Kulturen eröffnet werden. Das Thema «Masken» ist insofern geeignet, als eine Reihe reizvoller Einstiegsmöglichkeiten besteht, die an naheliegende Erfahrungen der Schüler anknüpfen (Fasnacht, Zirkus, Gesicht und Maske, Rollenspiel im Theater usw.).

Ausführliche Beschreibungen der Masken und Hinweise auf deren Bedeutung und Funktion wollen dem Lehrer die Richtung weisen, wie er seine Schüler anleiten kann, die Masken durch genaues Betrachten und die Verarbeitung von Zusatzinformationen in einen grösseren Zusammenhang zu stellen und ihr Verständnis für eine fremde Kulturerscheinung nicht zuletzt auch im Vergleich mit einheimischen Maskenbräuchen zu vertiefen.

Die Wegleitung in Form eines Ringheftes im A4-Format zählt 104 Seiten und kostet einschliesslich 15 Farbdias Fr. 25.—. Sie kann sowohl im Museum Rietberg als auch im Pestalozzianum, Museum + Schule, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, käuflich erworben werden.

Pestalozzianum Zürich

287 Spielkarten aus Indien — eine Ausstellung im «Haus zum Kiel»

In der vom Rietbergmuseum veranstalteten Sonderschau werden handgemalte, meist runde Spielkarten aus Indien (18./19. Jh.) gezeigt.

Es ist wahrscheinlich, dass das Kartenspielen asiatischer Herkunft ist, in jedem Fall sind indische Kartenspiele umfang- und variantenreicher als europäische. So gibt es das «Moghul-Kartenspiel», bei dem zu jeder Farbe ein Königlicher Hof gehört, und das «Zehn-Inkarnationen Vishnus»-Spiel, das halbreligiöse Erscheinungsformen des Hindugottes zeigt. — Die Ausstellung kann anregen, neue Kartenspiele und eigene Spielkarten zu gestalten.

Die Ausstellung dauert vom 7. September bis 31. Dezember 1978

Dr. Eberhard Fischer, Leiter des Rietbergmuseums, wird durch die Ausstellung führen

Ort: «Haus zum Kiel», Hirschengraben 20, beim Kunsthaus (Besammlung im Entrée)

Zeit: Donnerstag, den 14. September 1978, 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **8. September 1978**

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

333 Studienbegleitzirkel zum Funkkolleg «Umwelt und Gesundheit»

Für Lehrer aller Schulstufen

Ab Herbst 1978 (1. Semester: 9. 10. 1978 bis 8. 4. 1979, 2. Semester: 30. 4. 1979 bis 24. 6. 1979) wird von der SRG in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung der deutschsprachigen Schweiz das Funkkolleg «Umwelt und Gesundheit» ausgestrahlt. Die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums beteiligt sich im Einverständnis der Erziehungsdirektion durch Organisation und Finanzierung von maximal 3 Studienbegleitzirkeln für Lehrkräfte aller Schulstufen

Ort: je nach Teilnehmer

Dauer: ca. 30 Sitzungen à 1½ Stunden

Zeit: wird noch bekanntgegeben

Anmeldeschluss: **18. September 1978**

Zur Beachtung:

1. Für die Teilnahme an einem Studienbegleitzirkel ist die erfolgte Anmeldung zum Funkkolleg «Umwelt und Gesundheit» Bedingung (Anmeldestelle: Funkkolleg, Rebgrasse 1, 4058 Basel, Telefon 061 / 25 50 72)
2. Anmeldungen zu einem Studienbegleitzirkel an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen
der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich

382 Färben von Wolle mit Pflanzenfarben

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Frau Regula Verdet-Fierz, Werklehrerin, Wermatswil

Inhalt: 1. Beizen und Färben der Wolle mit selbstgesammelten Pflanzen
2. Färben mit Krapp, Indigo, Cochenille, Rotholz und Blauholz
3. Karden und Spinnen der gefärbten Wolle

Dauer: 5 Ferientage (36 Stunden)

Zeit: 9.—14. Oktober 1978

Anmeldeschluss: **30. September 1978**

Zur Beachtung:

1. Unterkunft und Verpflegung: Im Centro Evangelico Magliaso
2. Kosten: Ca. Fr. 550.— (inkl. Unterkunft und Verpflegung). Die Kosten werden je zu einem Drittel vom Kanton, der Gemeinde und der Teilnehmerin getragen
3. Anmeldungen an: Frl. Berti Hunziker, Ackersteinstrasse 122, 8049 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenverein

365 c Freies Sticken mit Hella Sturzenegger (1. Fortsetzungskurs)

Nur für Teilnehmerinnen eines Anfängerkurses mit derselben Leiterin

Dauer: 9 Mittwochabende à 3 Stunden

Ort: Schlieren

Zeit: 25. Oktober, 7. und 22. November, 6. Dezember 1978, 10. und 24. Januar, 7. Februar, 21. März, 16. Mai 1979, je von 19.00—22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Oktober 1978**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 10—20 Personen

2. Kosten: Die Kosten werden zu je einem Drittel von Kanton, Gemeinde und Kursteilnehmern übernommen. Ca. Fr. 280.— pro Teilnehmerin

3. Hausaufgaben: Im gleichen Rahmen wie in den Anfängerkursen

4. Anmeldung an: Vreni Künzler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

440 Gymnastik und Tanz: Einfachere Formen (II./III. Stufe)

Teilnehmer: Lehrkräfte, die auf der Mittel- oder Oberstufe Turnunterricht erteilen, haben den Vorrang

Leitung: Monique und Kurt Blattmann, TL, Wildberg

Programm: Tanz- und Gymnastikfolgen nach modernen Schallplatten; Kreativität

Ort: Turnhallen des kant. Oberseminars in Zürich-Oerlikon

Dauer: 4 Donnerstagabende, je von 19.00—21.00 Uhr

Daten: 2., 9., 16. und 23. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

441 Gymnastik und Tanz: Anspruchsvollere Formen (III./IV. Stufe)

Teilnehmer: Lehrkräfte, die auf der III. oder IV. Stufe Turnunterricht erteilen, haben den Vorrang

Leitung: Annemarie Badulescu, TL, Zollikon

Programm: Tanz- und Gymnastikfolgen nach modernen Schallplatten; Kreativität

Ort: Turnhallen des kant. Oberseminars in Zürich-Oerlikon

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.30—21.00 Uhr

Daten: 8., 15., 22. und 29. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

442 Haltungsturnen — Sonderturnen: Einführung ins neue Lehrmittel

Teilnehmer: Turnunterricht erteilende Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Florian und Menga Rettich, TL, Horgen

Programm:

— Bekämpfung von Haltungsschäden durch geeignete Massnahmen im Turn- und Schwimmunterricht

— Grundlagen für den Aufbau eines gezielten Sonderturnprogramms

— Einführung in das neue Lehrmittel «Sonderturnen»

Ort: Horgen, Turnhalle Rainweg und Schwimmhalle Bergli
Dauer: 4 Mittwochabende, je von 16.00—18.30 Uhr
Daten: 8., 15., 22. und 29. November 1978
Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

443 Konditionstraining: Neue Formen für die Mittel- und Oberstufe

Teilnehmer: Turnunterricht erteilende Lehrkräfte der Mittel- und Oberstufe

Leitung: Koni Heusser, TL, Oberrieden

Ort: Niederhasli, Mehrzweckhalle der Schulanlage Seehalde

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.00—20.00 Uhr

Daten: 8., 15., 22. und 29. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

444 Minitrampspringen

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Alex Lechmann, TL, Russikon

Ort: Winterthur, Kantonsschule «Im Lee», Halle C

Dauer: 4 Montagabende, je von 18.15—20.15 Uhr

Daten: 6., 13., 20. und 27. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

445 Schwimmen: Einführung ins neue Lehrmittel (III. Stufe)

Teilnehmer: Speziell für Lehrkräfte der Oberstufe

Leitung: noch nicht bestimmt

Programm: Der Kurs soll nicht in erster Linie die persönliche Schwimmfertigkeit erweitern, sondern Ideen für die Gestaltung des ganzjährigen Schwimmunterrichtes auf der Oberstufe vermitteln

Ort: Bauma, Hallenbad

Dauer: 4 Montagabende, je von 20.00—22.00 Uhr

Daten: 6., 13., 20. und 27. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

446 Schwimmen: Einführung ins neue Lehrmittel (I./II. Stufe)

Teilnehmer: Speziell für Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe

Leitung: Rolf Stehli, PL, Adliswil

Ort: Region Zürich
Zeit: 4 Abende im November
(Die genauen Angaben werden im Schulblatt vom Oktober bekanntgegeben)

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

447 Volleyball: Uebungsformen aus den neuen Lehrmitteln

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Simon Lüthi, TL, Zürich

Programm:

- Verbesserung der persönlichen Technik
- Einfache Taktik und Spielformen

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des kant. Oberseminars

Dauer: 4 Dienstagabende, je von 18.30—20.30 Uhr

Daten: 31. Oktober, 7., 14. und 21. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

448 Eislauf

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene; Teilnehmerzahl beschränkt!

Leitung: Oskar Bruppacher, PL, Mettmenstetten

Ort: Dielsdorf, Kunsteisbahn «Erlen»

Dauer: 4 Freitagabende, je von 17.30—20.00 Uhr

Daten: 3., 10., 17. und 24. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

449 Eishockey

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Arrigo Reolon, SL, Ellikon a. d. Thur

Ort: Dübendorf, Kunsteisbahn «Im Chreis»

Dauer: 4 Nachmittage, je von 13.30—16.00 Uhr

Daten: Donnerstag, 2. November; Dienstag, 7. November; Donnerstag, 16. November; Dienstag, 21. November 1978

Anmeldeschluss: **20. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

450 Skifahren: Technik (J+S-FK)

Teilnehmer: mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Leitung: Heini Herrmann, SI und J+S-Experte, Andelfingen

Programm: Technik und Methodik des alpinen Skifahrens; Möglichkeit zur Absolvierung des J+S-FK im Skifahren A

Ort: Flumserberge, Skihaus UOVZ

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1978

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S-FK» hinter der Kursbezeichnung anbringen sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg
2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 454

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

451 Skifahren: Technik (J+S-FK)

Teilnehmer: mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Leitung: Hans Buser, SI und J+S-Experte, Thalwil

Programm: Technik und Methodik des alpinen Skifahrens; Möglichkeit zur Absolvierung des J+S-FK im Skifahren A

Ort: F'tan GR, hochalpines Töchterinstitut

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1978

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S-FK» hinter der Kursbezeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg
2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 454

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

452 Skifahren: J+S-Leiterkurs 1

Teilnehmer: Voraussetzung: Parallelschwingen

Leitung: René Zwahlen, SI und J+S-Experte, Näfels

Programm: Der Kurs wird als J+S-Leiterkurs 1 durchgeführt

Ort: Göschenen/Andermatt, Hotel St. Gotthard

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1978

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg
2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 454

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

453 Skifahren: Slalom / J+S-Leiterkurs 2 A

Teilnehmer: Voraussetzung: Kurzschwinger; resp. J+S-Leiterausweis 1 mit Qualifikation zur Weiterbildung

Leitung: Jakob Brändli, SI und J+S-Experte, Wald ZH

Programm: Skitechnik der Oberstufe (Umsteigeschwinger, OK-Technik), Aufbau Slalom; Möglichkeiten für die Qualifikation zum J+S-Leiter 2 im Skifahren A

Ort: Miraniga GR, Wädenswilerhaus

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1978

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S 2» hinter der Kursbezeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg
2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 454

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

454 Skilanglauf: Einführung / J+S-Leiterkurs 1

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Stehli, J+S-Experte, Lindau

Programm: Technik und Methodik des Skilanglaufs; Möglichkeiten für die Qualifikation zum J+S-Leiter 1 im Skilanglauf

Ort: Starkenmühle, Gais AR

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1978

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S» hinter der Kursbezeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg
2. Bemerkungen zu den Skikursen Nr. 450—454:

Da das Interesse für die Skikurse zwischen Weihnacht und Neujahr immer sehr gross ist, andererseits die Teilnehmerzahlen beschränkt sind, sehen wir für die Aufnahme in diese Kurse folgende Regelung vor:

- In erster Linie werden Lehrkräfte aufgenommen, die auf der Anmeldekarte mit Stempel und Unterschrift der zuständigen Schulbehörde bestätigen lassen, dass sie Skikurse oder Skilager der Schule leiten
- In zweiter Linie entscheidet die Reihenfolge des Einganges der Anmeldung über die Aufnahme
- Angemeldete, die im Vorjahr einen Skikurs besucht haben, müssen bei zu grosser Anmeldezahl zurückgestellt werden

Angemeldete, die bis zum 15. November 1978 keinen abschlägigen Bescheid erhalten, sind aufgenommen und werden anfangs Dezember das Kursprogramm vom zuständigen Kursleiter zugestellt erhalten

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

455 Skilanglauf: Einführung / Training (kein J+S-FK)

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Stehli, Lindau

Programm: Anfänger: Einführung

Fortgeschrittene: Trainingsformen

Ort: Zürcher Oberland / Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00—16.30 Uhr

Daten: 6., 13. und 20. Dezember 1978

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

456 Skilanglauf: J+S-FK

Teilnehmer: J+S-Leiter im Skilanglauf

Leitung: Hans Stehli, J+S-Experte, Lindau

Programm: J+S-FK

Ort: Zürcher Oberland / Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 13.30—17.30 Uhr

Daten: 10., 17. und 24. Januar 1979

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

457 Skifahren: J+S-FK

Teilnehmer: J+S-Leiter im Skifahren A

Leitung: Kurt Blattmann, J+S-Experte, Illnau

Programm: J+S-FK

Ort: Atzmännig

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 13.30—17.30 Uhr

Daten: 10., 17. und 24. Januar 1979

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1978**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Dem erfreulich regen Zuspruch nach zu schliessen, der den beiden ersten Programmen («Klassische Western-Kinofilme» und «Grosse Regisseure und Darsteller des französischen Films der dreissiger Jahre») beschieden war, scheint das «Filmpodium für Schüler» einem weitreichenden Bedürfnis zu entsprechen. Absicht der Veranstalter ist es, neben Theateraufführungen, Konzerten und Ausstellungen, die bereits heute Schülern zugänglich sind, auch vermehrt den Film als zeitgemässe Kunst- und Unterhaltungsform zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll dadurch dem Film als spezifischem Massenmedium ein ihm gebührender Platz in der Medienerziehung zugestanden werden.

Durch den Besuch ausgewählter Filme, die in einem normalen Kino vorgeführt werden, sind die besondere Ambiance sowie die technische Qualität der Projektion gewährleistet. Dank entsprechender Vorbereitung der Lehrer in sachlicher und didaktischer Hinsicht kann aber auch dem medienpädagogischen Anliegen, das mit dem «Filmpodium für Schüler» verfolgt wird, Genüge getan werden.

Nach der Vorführung von klassischen Western-Kinofilmen sind im kommenden Herbst- und Winterquartal

Klassische Kriminalfilme 1932—1948

an der Reihe. Auch sie gehören zu einem äusserst beliebten Genre des Kinofilms, das auf eine reiche filmgeschichtliche Tradition zurückblicken kann. Die nachstehende Auswahl wurde so getroffen, dass stets ein Detektiv oder Kriminalbeamter im Mittelpunkt der Handlung steht — als Prototyp aus schweizerischer Sicht darf hier zweifellos Wachtmeister Studer (in der Verkörperung durch Heinrich Gretler) gelten. Genauso wie beim Western hat sich auch beim Krimi eine weitverbreitete Trivialform ausgebildet, die sich in einer Unzahl von rasch und lieblos konfektionierten Varianten immer gleicher Grundmuster manifestiert. Dazu gehören die sogenannten Krimiserien, wie sie namentlich auch von Schülern gern und häufig am Bildschirm konsumiert werden. Nicht von ungefähr ist deshalb eine Produktion aus der vom Schweizer Fernsehen, Ressort Jugend, und der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum koproduzierten medienkritischen Sendereihe «Serie über Serien» den TV-Krimis gewidmet. **«Die schöne böse Welt der Krimiserien: Der Fall Derrick»** heisst die Sendung von **Werner Hadorn**, die nach ihrer im Frühjahr erfolgten Ausstrahlung am Fernsehen nunmehr auch als Videokassette oder 16-mm-Film leihweise für den medienpädagogischen Unterricht zur Verfügung steht. (Auskünfte über Ausleihbedingungen sowie eine Dokumentation sind bei der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Tel. 01 / 28 04 28 oder 60 16 25 erhältlich.)

Welche unbestreitbaren **Qualitäten** ein guter Kriminalfilm im Unterschied zu den klischeehaften Krimiserien aufweisen kann, möchte das 3. Programm des «Filmpodiums für Schüler» aufzeigen.

Eine **ausführliche schriftliche Dokumentation zuhanden des Lehrers** erlaubt eine gezielte Vorbereitung der Klasse auf den Filmbesuch.

Infolge des zu erwartenden Andranges ist auch diesmal **pro Klasse nur der Besuch einer Vorstellung aus der ganzen Reihe** möglich.

Die interessierten Lehrer sind höflich eingeladen, sich und ihre Klasse mittels einer Postkarte anzumelden. Diese hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Lehrers
2. Schulort, Name, Adresse und Telefonnummer des Schulhauses
3. Klasse, Anzahl Schüler
4. Gewünschter Filmtitel (1. und 2. Präferenz)

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen sind bis spätestens **30. September 1978** zu richten an:

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Filmpodium für Schüler, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Alle Vorstellungen finden vormittags im **Kino Bellevue, Zürich**, statt. Beginn: **9.30 Uhr**. Alle berücksichtigten Lehrer werden schriftlich benachrichtigt.

Pro Klasse wird ein **Unkostenbeitrag von Fr. 10.—** erhoben.

Programm (Änderungen vorbehalten):

Dienstag, den 14. November 1978 (evtl. Wiederholung: 16. November 1978)

- I DAS TESTAMENT DES DR. MABUSE Deutschland 1932
Regie: Fritz Lang. Drehbuch: Fritz Lang und Thea von Harbou. Darsteller: Otto Wernicke, Rudolf Klein-Rogge, Oskar Beregi.

Dauer: ca. 1 Std. 50 Min.

«1922 hatte Fritz Lang den zweiteiligen Film ‚DR. MABUSE DER SPIELER‘ gedreht. In diesem berühmten Stummfilm endet Dr. Mabuse als Wahnsinniger. Ein Jahrzehnt später erweckte Fritz Lang ihn zu neuem filmischen Leben.

Kommissar Lohmann, der den wahren Verbrecher schliesslich entlarvt, ist der gleiche wie in Fritz Langs erstem Tonfilm ‚M — EINE STADT SUCHT IHREN MOERDER‘, und wie dort wurde auch hier eine Kriminalhandlung mit Aussagen zur Zeit versehen. Fritz Lang drückte dies 1943 in einem ‚Filmvorwort‘ zur amerikanischen Premiere des Films so aus: ‚Dieser Film sollte — wie in einem Gleichnis — Hitlers Terrormethoden aufzeigen. Die Parolen und Glaubensartikel des Dritten Reiches sind hier Verbrechern in den Mund gelegt. Damit hoffte ich diesen Lehren, hinter denen sich der Wille zur Zerstörung all dessen verbarg, was einem Volk wert und teuer ist, die Maske abreißen.‘»

Dienstag, den 21. November 1978 (evtl. Wiederholung: 23. November 1978)

- II THE BIG SLEEP USA 1946
Regie: Howard Hawks. Drehbuch: William Faulkner, Leigh Brackett, Jules Furthman (nach dem gleichnamigen Roman von Raymond Chandler). Darsteller: Humphrey Bogart, Lauren Bacall.

Dauer: 1 Std. 50 Min.

«Der Privatdetektiv Philip Marlowe wird von einem reichen General engagiert, um einem Erpresser auf die Spur zu kommen. Aber bald sieht sich Marlowe in ein Netz von kaum überschaubaren Verbrechen verstrickt. Die Grosstadt, die gute Gesellschaft werden zum Dschungel, in dem sich der schäbige Privatdetektiv nur mit Mühe behaupten kann. Aber die Unsicherheit dieser Welt wird in suggestiven Bildern und Sequenzen deutlich. ‚THE BIG SLEEP‘, einer der besten Filme von Howard Hawks, gehört zu den wichtigsten Filmen der ‚schwarzen Serie‘ Hollywoods.»

Dienstag, den 28. November 1978 (evtl. Wiederholung: 30. November 1978)

III WACHTMEISTER STUDER Schweiz 1939

Regie: Leopold Lindtberg. Drehbuch: Richard Schweizer, Horst Budjuhn, Kurt Guggenheim (nach dem Roman von Friedrich Glauser). Darsteller: Heinrich Gretler, Adolf Manz, Armin Schweizer, Ellen Widmann, Anne-Marie Blanc, Zarli Carigiet, Rudolf Bernhard, Sigfrit Steiner.

Dauer: 1 Std. 50 Min.

«Das Dorf Gerzenstein im Kanton Bern. Wachtmeister Studer hat den Gefangenen Erwin Schlumpf, der sich in seiner Zelle aufhängen wollte, noch retten können. Drei Tage vorher hat man den Kaufmann Wendelin Witschi tot im Wald von Gerzenstein gefunden. Erwin Schlumpf, bereits vorbestraft, ist kurz darauf aus dem Dorf geflüchtet. Für Untersuchungsrichter Dr. Steffen ist die Angelegenheit somit klar. Nicht aber für Wachtmeister Studer . . .»

«. . . des in der Spannung starken, weil im Menschlichen göltigen Kriminalfilms ‚WACHTMEISTER STUDER‘, in dem ein schweizerischer Typus des Detektivs geschaffen wurde — ein Mann von wohl spießerrhaftem Aussehen, rauh und ungehobelt im Aeusseren, doch nicht ohne Mitgefühl und Verständnis für die Versuchungen, die in des Menschen Leben auftauchen und auf Abwege führen, ein Mann vor allem, der, indem er im Namen des Gesetzes für die Herrschaft des Guten sorgt, die seelischen Spannungen nachzufühlen imstande ist, zu denen das Erlebnis und die Not des Bösen die Seele des Menschen aufbricht.» (Martin Schlappner)

Dienstag, den 9. Januar 1979 (evtl. Wiederholung: 11. Januar 1979)

IV THE MALTESE FALCON USA 1941

Regie und Drehbuch: John Huston (nach dem Roman von Dashiell Hammett). Darsteller: Humphrey Bogart, Mary Astor, Peter Lorre, Sidney Greenstreet.

Dauer: 1 Std. 40 Min.

«Sam Spade, ein kleiner Privatdetektiv in San Francisco, erhält eines Tages von einer Klientin den Auftrag, einen Mann zu überwachen. Bei dieser Ueberwachung wird aber Spades Partner erschossen, und wenig später wird auch der Mann, den er beschatten sollte, tot aufgefunden. Der Verdacht fällt auf Spade. Dieser muss versuchen, den wahren Täter zu finden. Bald merkt er, dass sich die ganze Affäre um eine kostbare Falken-Statuette aus dem 16. Jahrhundert dreht, hinter der verschiedene zwielichtige Leute her sind.»

«Das Erstlingswerk von John Huston machte seinen Regisseur und seinen Hauptdarsteller Bogart, der seit mehr als zehn Jahren mit mehr oder weniger mässigem Erfolg filmte, über Nacht berühmt. Huston hat den düsteren Pessimismus seiner Vorlage unverfälscht und meisterlich in seinen Film übertragen. Er gilt heute zu Recht als ein Klassiker seines Genres.»

Dienstag, den 16. Januar 1979 (evtl. Wiederholung: 18. Januar 1979)

V QUAI DES ORFEVRES Frankreich 1947

Regie: Henri-Georges Clouzot. Drehbuch: Henri-Georges Clouzot, Jean Ferry. Darsteller: Louis Jouvet, Bernard Blier, Susy Delair, Simone Renant.

Dauer: 1 Std. 45 Min.

«Ein Mann will den Liebhaber seiner Frau, die in einem kleinen Lokal als Sängerin auftritt, ermorden. Er findet ihn aber tot und flüchtet. Eine Freundin

überzeugt ihn, dass dieser von seiner Frau getötet wurde. Ein Polizeikommissar findet aber den richtigen Täter.»

«„QUAI DES ORFEVRES“ ist ein tragikomischer Kriminalfilm, in dem der Regisseur gekonnt mit der Spannung spielt und in der Atmosphäre und im Detail genau ein pittoreskes Milieu und dessen Bewohner zeichnet. Trotz einem glücklichen Ende ist aber diese aussergewöhnliche psychologische Studie eher ein trister Film. Neben der inszenatorischen Leistung beeindruckt der Film auch wegen der Schauspielkunst Louis Jouvets, der eine sehr subtile Darstellung des groben, schlottrigen, aber sehr aufmerksamen Kommissars gibt.»

Dienstag, den 23. Januar 1979 (evtl. Wiederholung: 25. Januar 1979)

VI THE NAKED CITY USA 1948

Regie: Jules Dassin. Drehbuch: Albert Maltz, Malvin Wald. Darsteller: Barry Fitzgerald, Howard Duff, Don Taylor.

Dauer: 1 Std. 35 Min.

«Der schrullige Leutnant Muldoon und sein Assistent klären den Mord an einem jungen, hübschen Mädchen auf, das in Juwelendiebstähle verwickelt war.»

«Der Film verdankt seinen Ruf weniger der nicht sonderlich originellen Geschichte, als vielmehr dem zupackenden Realismus der Inszenierung. Jules Dassin drehte an den Originalschauplätzen (was damals für einen Hollywood-Film ganz und gar unüblich war), stellte dem Milieu der Reichen den Schmutz der Strassen gegenüber und zeichnete so, ohne die Spannung seiner Kriminalhandlung zu zerstören, gleichzeitig ein Porträt der Grossstadt New York.»

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

Kantonale Schulsportkommission

Ausschreibung der 3. Kantonalen Hallen-Fussballmeisterschaft

A. Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbreglement und Spielregeln für Hallenfussball (7er-Mannschaften) können bezogen werden bei: Karl Stieger, Einsiedlerstrasse, 8810 Horgen-Arn, Telefon Privat 01 / 725 69 10 / Schule 01 / 720 60 22.

Zusammensetzung der Mannschaften

Turnabteilungen, Klassenmannschaften, Schulsportabteilungen der Oberstufe. Bei den sich beteiligenden Mannschaften muss es sich jeweils um eine **Trainingseinheit** handeln, welche mindestens ein Semester zusammen trainiert hat.

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, zwei Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden. Die Auswahl der Mannschaften obliegt dem Bezirksschulsportchef. Meldungen interessierter Mannschaften müssen an den zuständigen Bezirksschulsportchef abgegeben werden. Mittelschulmannschaften gehören zum entsprechenden Bezirk.

C. Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, zwei Mannschaften an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1:

Bezirk Horgen, Bezirk Affoltern, Bezirk Zürich-Stadt links der Limmat

Organisation: Karl Stieger, Einsiedlerstrasse, 8810 Horgen-Arn, Telefon 01 / 725 69 10

Region 2:

Bezirk Zürich-Stadt rechts der Limmat, Bezirk Zürich-Land, Bezirk Dielsdorf

Organisation: Walter Mösli, Bäumlisöcherstrasse 33, 8907 Wettswil a. A., Telefon 700 21 53

Region 3:

Bezirk Meilen (inkl. Zollikon), Bezirk Uster, Bezirk Pfäffikon, Bezirk Hinwil

Organisation: Max Dändliker, Rainstrasse 88, 8712 Stäfa, Telefon 01 / 926 49 19

Region 4:

Bezirk Winterthur, Bezirk Andelfingen, Bezirk Bülach

Organisation: Hansfred Schönenberger, Eggbergstr. 2, 8193 Eglisau, Tel. 01 / 80 13 55

Termin:

Durchführung der Ausscheidungen bis spätestens 22. November 1978

D. Finalsspiele

Datum:

Mittwoch, 29. November 1978

Ort:

Turnhalle Sonnenberg, 8800 Thalwil

Organisation:

Karl Stieger, Einsiedlerstrasse, 8810 Horgen-Arn

Zürcher Basketballturnier 1979

für Schülerinnen und Schüler des Kantons Zürich ab siebtem Schuljahr

Zürcher Lehrer und Turnlehrer organisieren im Auftrag des Kantonalverbandes für Schulturnen und Schulsport im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion diesen Sportanlass.

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterzielsetzung für Klassen-, Schulsport- und ET-Mannschaften gedacht.

Durchführung

Kategorien

- D 7. Schuljahr
- C 8. Schuljahr
- B 9. Schuljahr
- A 10. Schuljahr und mehr

Regeln

Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des Kantonalverbandes für Schulturnen und Schulsport.

Ort

Turnhallen Rämibühl Zürich.

Zeit

Samstagnachmittage, 13.00—19.00 Uhr.

Jede Mannschaft bestreitet vom 16. Dezember 1978 bis zum 3. März 1979 an zwei Samstagnachmittagen je 2—3 Spiele zu 2mal 10 Minuten. Die besten Mannschaften messen sich in einer Finalrunde.

Finaldaten

Kategorien A/B: 24. März 1979

Kategorien B/C: 31. März 1979

Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmer ist Sache der Schule bzw. der betreffenden Schulgemeinde.

Anmeldung

Anmeldeformulare und Regeln können bei den Lehrerturnvereinen, den Turnlehrern der Kantonsschulen oder bei der nachstehenden Adresse bezogen werden.

Meldeschluss

Mittwoch, 1. November 1978 (Poststempel) an Herrn E. Stettler, Im Strähler 42, 8047 Zürich, Telefon 01 / 54 92 22.

Schweizerischer Turnlehrerverein / Technische Kommission

Kursausschreibung Winter 1978

a) Wiederholungskurse für Ski-Instruktoren und STLV-Skileiter

7./8.—10. 12. 78 in Verbier (Nr. 25 / frz), Davos (Nr. 26/dt), St. Moritz (Nr. 27/dt)
14./15.—17. 12. 78 in Kl. Scheidegg (Nr. 28/dt)

In diese Zentralkurse werden, sofern genügend Plätze frei sind, auch Ski-Instruktoren, STLV-Skileiter, J+S-Leiter 3 in Skifahren (für St. Moritz auch J+S-Leiter 3 / evtl. 2 in Skilanglauf) aufgenommen, die nicht durch die Kantone oder den STLV delegiert sind, jedoch ihre J+S-FK-Pflicht erfüllen möchten. Interessenten verlangen beim TK-Präsidenten die entsprechenden Ausschreibungs- und Anmeldeformulare.

b) Nr. 81a

J+S-Leiterkurs 3

Nr. 81b

J+S-Leiterkurs 3 in Verbindung mit STLV-Skileiter- und Vorkurs für SI-Brevet

26.—31. 12. 78 in Laax (2. Teil 27. 2.—4. 3. 79 in Champéry, Kurssprache d u. fr
*Voraussetzung für J+S-Leiterkurs 3 sowie SI-Vorkurs: J+S-Leiter 2 mit Empfehlungs-
note 3 oder 4; zusätzliche Bedingung für STLV-Skileiter: Besuchter Langlauf- (86)
oder Slalom- (88) oder Skitourenkurs (Grosser St. Bernhard 2.—7. 4. 79 / evtl. 16. bis
21. 4. 79)*

(Turn- und Sportlehrer erfüllen diese Bedingung!)

*Bemerkung: Ausnahmsweise werden für Kurs 81b auch Lehrkräfte aufgenommen, die
später das SI-Brevet ohne vorherige J+S-Leiterausbildung erwerben wollen. Eine
besondere Empfehlung ist in diesem Falle unerlässlich.*

c) *Schulskileiter- und J+S-Leiterkurse 1 und 2*

Nr. 82

Schulskileiterkurs mit der Möglichkeit, die J+S-FK-Pflicht zu erfüllen

26.—31. 12.; einrücken am Abend. Kurssprache: d; Grimmelalp BE

Bitte in der Anmeldung mitteilen: 82a = J+S-FK, 82b = gewöhnliche Weiterbildung.

Nr. 83

Schulskileiterkurs mit der Möglichkeit, die J+S-FK-Pflicht zu erfüllen

26.—31. 11.; einrücken nachmittags. Kurssprache: fr; Champéry VS

Bitte in der Anmeldung mitteilen: 83a = J+S-FK, 83b = gewöhnliche Weiterbildung.

Nr. 84*

J+S-Leiterkurs 1 und 2, J+S-FK

26.—31. 12.; Kurssprache: d; Seebenalp SG

*Bedingung für J+S-LK1: Beherrschung des Parallelschwunges. Bedingung für J+S-
LK2: Empfehlungsnote 3 oder 4 aus LK1. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 84a = LK1,
84b = LK2, 84c = J+S-FK (Leiterstufe mitteilen).*

Nr. 85

Schulskileiterkurs mit der Möglichkeit, die J+S-FK-Pflicht zu erfüllen

26.—31. 12.; einrücken abends. Kurssprache: fr/d; Les Diablerets VD

Bitte in der Anmeldung mitteilen: 85a = J+S-FK, 85b = gewöhnliche Weiterbildung.

Nr. 86

J+S-Leiterkurs 1 und 2 sowie J+S-FK und gewöhnliche Ausbildung ohne J+S

27.—31. 12. (J+S-LK2: 26.—31. 12.). Kurssprache: d/fr; Les Breuleux BE

*Bedingung für LK1: Beherrschung des Diagonalschrittes. Bedingung für LK2: Empfeh-
lungsnote 3 oder 4 aus LK1. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 86a = LK1, 86b = LK2,
86c = J+S-FK, 86d = gewöhnliche Aus- oder Weiterbildung (evtl. wird eine Anfän-
gergruppe gebildet).*

* Ein weiterer J+S-Leiterkurs 2 wird vom 2.—7. 4. 79 in Andermatt stattfinden!

Nr. 87

J+S-Leiterkurs 1 sowie J+S-FK

26.—31. 12.; einrücken abends. Kurssprache: d; Hospental UR

Bedingung: Beherrschung des Parallelschwunges. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 87a = LK1, 87b = J+S-FK (Angabe der Leiterstufe).

Nr. 88

Spezialkurs für Slalom und einige Formen des Kunstskifahrens

26.—31. 12., Einrücken nachmittags. Kurssprache: d; Elm GL

Bedingung für die Teilnahme: Gute Skitechnik, Beherrschung des Kurzschwunges.

Nr. 89

Schulskileiterkurs als J+S-FK

26.—31. 12.; einrücken nachmittags. Kurssprache d/fr; Laax-Flims GR

Der Kurs eignet sich als Vorbereitung auf den J+S-Leiterkurs 3. Bitte in der Anmeldung die J+S-Leiterstufe bekanntgeben.

Nr. 90

Schulskileiterkurs mit der Möglichkeit, die J+S-FK-Pflicht zu erfüllen

26.—31. 12.; einrücken abends. Kurssprache: d; Sörenberg LU

Bitte in der Anmeldung mitteilen: 90a = J+S-FK, 90b = gewöhnliche Weiterbildung.

Nr. 91

Schulskileiterkurs, J+S-LK1 oder J+S-FK oder gewöhnliche Weiterbildung

26.—31. 12.; einrücken vormittags. Kurssprache: nur it; Airolo TI

Der Kurs steht in erster Linie den Lehrkräften des Kantons Tessin offen.

Nr. 92 Skiwandern «La Haute Route du Jura»

26.—31. 12. Kurssprache fr/d; Jura

Die Skiwanderung führt in Etappen von Genf bis Magglingen. *Voraussetzungen:* gute physische und psychische Kondition, Langlauf- oder Wanderskiausrüstung. Die Interessenten können nähere Auskünfte beim verantwortlichen Kursleiter, Frank Baumeler, Riant Bocage, 3280 Meyriez, Telefon 037 / 71 17 60, einholen.

Meldefrist: für die Zentralkurse 25.—28: 15. Oktober 78 — für alle übrigen Kurse: 31. Oktober 78.

Bemerkungen:

1. Die Kurse sind bestimmt für die Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen (eingeschlossen Lehrer an Berufsschulen).
2. Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen können ebenfalls aufgenommen werden, sofern sie Sportunterricht erteilen.
3. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, Bezirks-, Sekundar- und Reallehrerpatents werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind.
4. Die Teilnehmerzahl ist für alle Kurse beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten *bis 14 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist Bericht*, ob ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann.
5. Den Teilnehmern der STLV-Kurse (inkl. J+S-Leiterkurse) kann keine Entschädigung der Reisespesen ausbezahlt werden, hingegen werden Taggelder à Fr. 15.— sowie Nachtgelder à Fr. 15.— ausgerichtet.
6. In den J+S-Leiterkursen 2 und 3 sind die Technik- und die Empfehlungsnote aus dem vorangegangenen Leiterkurs mitzuteilen.
7. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen (z. B. ohne Bestätigung der Schulbehörden) können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen: nur mit der roten (d) oder blauen (fr) Anmeldekarte des STLV (gilt auch für die J+S-Leiterkurse!) an Hansjörg Würmli, Präsident TK/STLV, Schlatterstrasse 18, 9010 St. Gallen.

Anmeldekarten können beim Kantonalpräsidenten (Dr. Walter Schärer, Neuwiesenstrasse 33, 8706 Meilen) oder beim Unterzeichneten bezogen werden.

STLV/TK/Präsident: Hansjörg Würmli

Volkshochschule des Kantons Zürich

Kursverzeichnis Wintersemester 1978—1979

Das Kursverzeichnis erscheint am 11. September 1978

Einschreibungen:

18.—30. September

Sekretariat Limmatquai 62, 01 / 47 28 32

Oeffnungszeiten des Sekretariates:

18.—30. September

08.00—19.00 Uhr

Samstag bis 12.00 Uhr

Nach dem 30. September

10.00—17.00 Uhr

Samstag geschlossen

Während des Semesters

10.00—17.00 Uhr

Samstag geschlossen

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

Ausstellungsprogramm

Im Graphischen Kabinett:

Max Ernst

vom 18. August—29. Oktober 1978

Graphik, Frottagen, Collagen,
Bücher

Surrealismus

vom 18. August— 8. Oktober 1978

aus der Sammlung The Museum of
Modern Art New York

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Ausstellungsstrasse 60

100jähriges Bestehen der Kunstgewerbeschule Zürich

22. September 1978, Jubiläumsfest, Schulhaus Limmat bei der Kunstgewerbeschule

Jubiläums-Ausstellungen

Von der Kunstgewerbeschule zur Schule für Gestaltung

9. September bis 22. Oktober 1978

Gründung und Entwicklung (Retrospektive)

23. September bis 12. November 1978

Gestalterausbildung 1978: Ziele, Versuche, Wege, Ergebnisse

Visuelle Kommunikation (Fachklassen für Grafik, Fotografie, Wissenschaftliches Zeichnen), Design (Fachklassen für Innenausbau und Produktgestaltung, Schmuck und Geräte, Mode, Textilgestaltung), Gestalterische Lehrberufe (Zeichenlehrer), Gestalterische Berufsmittelschule, Grafisch-technische Berufe (Lehrlingsklassen)

Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» an der «ZÜSPA»

Während der diesjährigen «ZÜSPA», die vom 28. September bis 8. Oktober 1978 dauert, können wiederum rund 30 Berufe an der Arbeit beobachtet werden. Dabei stehen versierte Berufsleute Lehrern, Jugendlichen und Eltern zu allen Berufsauskünften zur Verfügung. Um den Berufskundeunterricht noch zu vertiefen, sind für geführte Schulklassen spezielle Oeffnungszeiten geschaffen.

Auskunft erteilt Kurt Egloff, Sekretär des städtischen Gewerbeverbandes Zürich, Telefon 01 / 34 23 72 oder 34 23 73.

Johannes Itten — Werk und Lehre

Eine kunstpädagogische Ausstellung im Seedamm-Kulturzentrum Pfäffikon SZ

Samstag, 16. September, bis Sonntag, 22. Oktober 1978

Die Ausstellung anlässlich des 90. Geburtstages von Johannes Itten (1888—1967) zeigt erstmals sein malerisches Werk in Verbindung mit seinem pädagogischen Schaffen.

Originale Schülerarbeiten und Studien vermitteln eine Fülle von Anregungen für den musischen Unterricht. Farb- und Schrifttafeln erläutern die Gesetzmässigkeiten von Form und Farbe und machen sie zugänglich.

Das Ausstellungsgut wird ergänzt durch Unterrichtsmedien, die Werk und Lehre dieses bedeutenden Schweizers auf eindruckliche Art darstellen.

Ausstellungsbesuch mit Schulklassen

Oeffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 14.00—18.00 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00—18.00 Uhr

Eintrittspreise:

Der Besuch mit der Klasse ist gratis

Telefonische Voranmeldung:

Damit die einzelnen Klassen die Ausstellung ungestört besichtigen können, wird um telefonische Anmeldung gebeten (Sekretariat des Kulturzentrums, Tel. 055 / 21 91 61, 07.30—11.45, 12.45—17.30)

Die schweizerische Landwirtschaft

Bilder — Zahlen — Kommentare

Autor: Werner Kipfer, 2. neubearbeitete Auflage

Die 80 Seiten umfassende Broschüre kann für Fr. 8.80 bei der Landwirtschaftlichen Lehrmittelzentrale, 3052 Zollikofen, bezogen werden.

In den letzten zwanzig Jahren gingen der schweizerischen Landwirtschaft pro Tag etwa 10 ha wertvolles Kulturland durch Ueberbauungen verloren, was einem mittleren Bauernbetrieb entspricht. Die Zahl der Arbeitskräfte nimmt infolge der technischen Ausrüstung ständig ab. Trotzdem oder gerade deshalb gewinnt unsere Landwirtschaft für eine breite Oeffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Neben der Nahrungsmittelversorgung, die weiterhin im Mittelpunkt steht, rücken die Erhaltung einer lebensfreundlichen Umwelt und die Pflege kultureller Werte als wichtige Aufgaben immer mehr in den Vordergrund.

Als Nachschlagewerk, in dem das Wesentliche konzentriert wiedergegeben ist, dient das Büchlein dem landwirtschaftlich Interessierten aus Stadt und Land und findet sinnvollen Gebrauch in den Schulen aller Stufen. Es weckt das Verständnis für die Zusammenhänge und vermittelt einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben unserer Landwirtschaft, die diese im Dienste der Gemeinschaft zu erfüllen hat.

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Freudenberg Zürich, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

An der Kantonsschule Freudenberg Zürich, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule, sind auf den 16. April 1979 folgende Lehrstellen zu besetzen

1 Stelle als Hauptlehrerin oder Hauptlehrer für Turnen

(eventuell mit einem Nebenfach)

Die Bewerber müssen Inhaber des Turnlehrerdiploms II sein.

1 halbe Stelle als Hauptlehrerin oder Hauptlehrer für Zeichnen und Gestalten

Die Bewerber müssen Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt in Zeichnen sein. Für beide Stellen wird Erfahrung in der Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe vorausgesetzt. Bei fehlender oder nur kurzer Lehrerfahrung erfolgt eine Ernennung als Lehrbeauftragter für zwei Jahre oder für ein Jahr.

Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer Anmeldung detaillierte Richtlinien auf dem Sekretariat der Schule zu beziehen. Die Anmeldungen sind der Kantonsschule Zürich, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis spätestens 15. Oktober 1978 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Kinderheim Brüsshalde Männedorf

Wir suchen auf den 23. Oktober 1978

2 Primarlehrer

als Verweser für die 4./5. Klasse bzw. 6. Klasse/Oberstufe

Wir sind eine kinderpsychiatrische Beobachtungsstation mit Klassenbeständen von maximal zehn normalintelligenten, verhaltensgestörten Kindern. Die Lehrstelle an der 6. Klasse/Oberstufe kann im Frühling 1979 definitiv besetzt werden. Dazu müssen wir vom Stelleninhaber eine heilpädagogische Ausbildung voraussetzen.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an den Heimleiter, Herrn K. Kneringer, Kantonales Kinderheim Brüsshalde, 8708 Männedorf, Telefon 01 / 920 03 58, der Ihnen gern auch weitere Auskünfte erteilt.

Stadt Zürich

Möchten Sie bei uns in der Stadt Zürich als gewählter Lehrer tätig sein? Sie genießen viele Vorteile, zum Beispiel:

- Lehrstellen in neuen oder zeitgemäss erneuerten Schulhäusern
- moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- zeitgemässe Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- kollegiale und in Konferenzen und Konventen gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit zur Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen

Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein, wie

- reges kulturelles Leben einer Grossstadt
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl	Bemerkungen
Primarschule		
Uto	—	
Letzi	—	
Limmattal	10	Davon 1 Sonderklasse D
Waidberg	4	
Zürichberg	3	Eine Verweserin gilt als angemeldet
Glattal	9	Davon 1 Sonderklasse A Die Verweser gelten als angemeldet
Schwamendingen	1	Sonderklasse D. Die Verweserin gilt als angemeldet
Ober- und Realschule		
Uto	—	
Letzi	1	Der Verweser gilt als angemeldet
Limmattal	4	Davon 1 Stelle an der Oberschule
Waidberg	2	
Zürichberg	1	
Glattal	4	
Schwamendingen	—	
Sekundarschule		
	sprachl.-hist. Richtung	math.-nat. Richtung
Uto	2	—
Letzi	—	—
Limmattal	2	1
Waidberg	—	2
Zürichberg	—	1
		Der Verweser gilt als angemeldet
Glattal	1	Der Verweser gilt als angemeldet
Schwamendingen	—	—

Mädchenhandarbeit

Es sind in der Stadt Zürich keine Lehrstellen zu besetzen.

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Für

die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das bei den Kreisschulpflegern erhältlich ist (Adressen und Telefonnummern nachstehend). Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule und Oberstufe sind bis 20. September 1978 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Schulkreis

Uto	Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich, Tel. 202 59 91
Letzi	Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich, Tel. 62 33 60
Limmattal	Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich, Tel. 241 44 59
Waidberg	Herr Alfred Bohren, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, Tel. 26 00 60
Zürichberg	Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, Tel. 32 33 76
Glattal	Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, Tel. 48 08 88
Schwamendingen	Herr Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, 8051 Zürich, Tel. 41 95 55

Der Schulvorstand-Stellvertreter

Stadt Zürich

Möchten Sie bei uns in der Stadt Zürich als Lehrerin tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile!

Zeitgemässe Regelung der Schulmaterialabgabe, Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe, kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft und Gelegenheit zur Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen.

Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein:

Reges kulturelles Leben einer Grossstadt, Aus- und Weiterbildungsstätten und Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung. Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen.

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an der Oberstufe der Volksschule der Stadt Zürich

1 Lehrstelle für Haushaltsunterricht

durch Wahl definitiv zu besetzen. Für die Anmeldung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 8027 Zürich, Telefon 01 / 201 12 20, intern 261, 4. Stock, Büro 430, erhältliche Formular zu verwenden, das auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen enthält. Die zur Wahl vorgeschlagene Kandidatin hat sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt in der Regel 24 Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis 20. September 1978 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand-Stellvertreter

Schulamt der Stadt Zürich

An der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich ist auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 (23. Oktober) die

Lehrstelle einer Schulgruppe

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Schulgruppe von etwa 12 geistig behinderten Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Ausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht. Weitere Auskünfte er-

teilt die Leiterin der Schule, E. Asper-Krampf, gerne telefonisch unter Nr. 01 / 35 08 60 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter dem Titel «Lehrstelle Heilpädagogische Hilfsschule» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand-Stellvertreter

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist am Werkjahr der Stadt Zürich die Lehrstelle einer

Arbeitslehrerin als Klassenlehrerin

für die Nähmaschinenabteilung

neu zu besetzen. Lockt Sie eine besondere Aufgabe? Möchten Sie eine Klasse von 15- bis 16jährigen Schülerinnen betreuen und ihnen helfen, den Weg ins Leben zu finden? Lieben Sie auch etwas Neues? Der Umgang mit verschiedenen Industrienähmaschinen und die Instruktion der Mädchen in der Bedienung dieser Maschinen wird auch für Sie neu sein. Wenn Sie eine solche Aufgabe interessiert, freuen wir uns über eine erste Kontaktnahme. Weitere Auskünfte erteilt gerne Dr. E. Braun, Leiter des Werkjahres der Stadt Zürich, Bullingerstrasse 50, 8004 Zürich, Telefon 01 / 44 43 28.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Stelle einer Arbeitslehrerin am Werkjahr der Stadt Zürich» bis zum 30. September 1978 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand-Stellvertreter

Schulverwaltung Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 werden für die Stadt Winterthur folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis	5	Unterstufen
Winterthur-Stadt:	3	Sonderklassen D-Mittelstufe
	2	Sonderklassen C (1 Unterstufe, 1 Mittelstufe)
Schulkreis	6	Unterstufen
Oberwinterthur:	4	Mittelstufen
Schulkreis	1	Unterstufe
Seen:	2	Mittelstufen
Schulkreis		
Veltheim:	1	Unterstufe
Schulkreis	3	Unterstufen
Wülflingen:	3	Mittelstufen

Sekundarschule

Schulkreis		
Winterthur-Stadt:	1	sprachlich-historische Richtung
Schulkreis		
Oberwinterthur:	2	mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Schulkreis		
Seen:	1	sprachlich-historische Richtung
Schulkreis		
Töss:	1	sprachlich-historische Richtung

Realschule

Schulkreis

Winterthur-Stadt: 1

Schulkreis

Oberwinterthur: 2

Schulkreis

Wülflingen: 1

Mädchenhandarbeit

Schulkreis

Oberwinterthur: 2 (Verweserinnen gelten als angemeldet)

Schulkreis

Veltheim: 1

Die Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Kinderzulage, Pensionskasse (BVK). Beitritt zur günstigen städtischen Personalkrankenkasse möglich. Für Sonderklassen C und D ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. September 1978 dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege, für die Mädchenhandarbeit der zuständigen Präsidentin der Frauenkommission einzureichen.

Präsidenten der Kreisschulpflegen:

Schulkreis

Marcel Näf, Gewerbelehrer, Strahleggweg 10,

Winterthur-Stadt

8400 Winterthur

Schulkreis

Robert Bruder, Berufsberater, Rychenbergstrasse 245,

Oberwinterthur:

8404 Winterthur

Schulkreis

Hugo Weber, Kaufmann, Oberseenstrasse 102,

Seen:

8405 Winterthur

Schulkreis

Hans Rudolf Lanz, Architekt, Bergstrasse 5,

Töss:

8400 Winterthur

Schulkreis

Hans Stadler, dipl. Tiefbautechniker, Kurzstrasse 2,

Veltheim:

8400 Winterthur

Schulkreis

Prof. Walter Oberle, Dipl. Math. ETH, Bergblumenstrasse 3,

Wülflingen:

8408 Winterthur

Präsidentinnen der Frauenkommission:

Schulkreis

Frau Hedwig Keller, Kirchweg 14,

Oberwinterthur:

8404 Winterthur

Schulkreis

Frau Frieda Weigold, Weinbergstrasse 34,

Veltheim:

8400 Winterthur

Die Schulverwaltung

Primarschule Birmensdorf

In unserer Schulgemeinde sind definitiv zu besetzen

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an Herrn Dr. R. Lutz, Präsident der Primarschulpflege, Stationsstrasse 5, 8903 Birmensdorf.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an der Oberstufe Dietikon verschiedene Lehrstellen an der

Realschule

Oberschule

Sekundarschule (beide Richtungen)

neu zu besetzen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon, zu richten, das auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 740 81 74).

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Affoltern a. A / Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Oberstufe folgende Stelle zu besetzen

1 Lehrsteile an der Sekundarschule sprachlicher Richtung

Eine kollegiale Lehrerschaft, aufgeschlossene Behörden und neuzeitlich eingerichtete Schulanlagen erleichtern Ihre anspruchsvolle Tätigkeit. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze und ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende September 1978 direkt an unsern Schulpräsidenten, Herrn F. Suter, Mühlebergstrasse 71, 8910 Affoltern a. A., zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten-Knonau-Maschwanden

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

Die neuerstellte, den modernen Erfordernissen angepasste Schulanlage befindet sich in Mettmenstetten. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Max Huber, Eschfeld, 8934 Knonau.

Die Oberstufenschulpflege

Gruppenschule Thalwil

Staatlich anerkannte Sonderschule am linken Zürichseeufer sucht

Schulleiter

Voraussetzungen

— Lehrerdiplom und HPS-Ausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium pädagogischer oder psychologischer Richtung (Diplom, Linzentiat)

— Praktische Erfahrung und organisatorisches Geschick

zum Aufgabenbereich gehören vor allem

— allgemeine Leitung unserer Tagesschule für POS-Kinder

- Koordination von Schule und Therapie
- Führung eines kooperativen Mitarbeiterteams
- Vertretung der Anliegen der Schule nach aussen
- Beschränkte Stundenverpflichtung

Wir bieten

- Entlöhnung nach kantonalen Ansätzen (Schulleiterzulage) mit üblichen Sozialleistungen
- Zusammenarbeit in einsatzfreudigem, aufgeschlossenem Team.

Stellenantritt nach Uebereinkunft.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer unserer Schule 01 / 720 11 29. Schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Gruppenschule Thalwil, Postfach 78, 8803 Rüschlikon.

Gruppenschule Thalwil

Wir sind eine staatlich anerkannte Sonderschule (Tagesschule), die seit 1975 besteht.

Wir suchen auf Mitte Oktober 1978

Lehrer(in)

zur Führung einer Kleinklasse von 5—6 Jugendlichen im Alter von 14—16 Jahren.

Die Schüler sind lernbehindert und schwer verhaltensgestört (POS).

Der (die) Lehrer(in) muss geduldig, flexibel und standfest sein. Er (sie) sollte sich in dem strengen Aufbau und der Gliederung der Förderungsmaßnahmen wohl fühlen, muss Schranken aufstellen und aufrechterhalten können. Er (sie) muss in dem interdisziplinären Team kooperativ mitwirken können, muss kreativ sein und an einer experimentellen Methode festhalten können. Er (sie) muss bereit sein, das Schulkonzept als Arbeitsgrundlage zu akzeptieren.

Ihre Ausbildung: Lehrerpapent und/oder Heilpädagogische Schulung, Schulerfahrung an einer Oberstufe.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Reglement mit Pensionskasse.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und sind gerne bereit, Ihnen unsere Schule im Detail vorzustellen.

Bitte telefonieren Sie uns von Montag bis Freitag, 8.30—11.30 Uhr, 01 / 720 11 29 (Frau Thümena), in den Ferien 062 / 32 45 57 (Herr Gmür), 01 / 720 85 58 / 720 72 08 (Frau Michel).

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 (23. Oktober 1978) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (Unterstufe)

neu zu besetzen. Wir erwarten gern Ihre Anmeldung. Heilpädagogische Zusatzausbildung und Erfahrung auf der betreffenden Stufe sind erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach 219, 8820 Wädenswil (Telefon 01 / 780 57 30). Sie erhalten dort auch weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1979/80

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 1978 an das Sekretariat der Schulpflege, Postfach 21, 8704 Herrliberg, zu richten. Für allfällige Auskünfte steht das Sekretariat (Telefon 915 13 45) zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Im Bestreben, die Klassenbestände zu senken, eröffnen wir unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 (23. Oktober 1978) eine zusätzliche Lehrstelle an der Realschule. Wir suchen deshalb dringend auf diesen Zeitpunkt

einen Reallehrer oder eine Reallehrerin

Eine kollegiale Lehrerschaft, aufgeschlossene Behörden und neuzeitlich eingerichtete Schulanlagen erleichtern Ihre anspruchsvolle Tätigkeit. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unserem Schulpräsidenten, Silvan Borer, Geimoosstrasse 21, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege

Schulpflege Egg

Auf Frühjahr 1979 sind an unseren Schulen einige Lehrstellen an der

Unter- und Mittelstufe, Sekundarschule phil. II

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Unsere neuzeitlichen Schulanlagen bieten alle Möglichkeiten zu einer modernen und aufgeschlossenen Unterrichtsgestaltung; im kollegialen Lehrerteam erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde besitzt zudem sehr gute Bahn- und Strassenverbindungen zur Stadt Zürich.

Gern erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Stettbacher, Föhrenweg, 8133 Esslingen. Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (Telefon 01 / 984 00 09, vormittags).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Herbst, evtl. Frühling 1979, ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle der Realschule

neu zu besetzen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich in einem aufgeschlossenen Lehrerteam anschliessen möchten, werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Dr. med. dent. K. Sigg, Hofhalden, 8330 Auslikon (Telefon privat 01 / 97 64 17, Praxis 01 / 77 23 33), zu richten.
Die Schulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

1 Lehrstelle an der Realschule

Unser Schulhaus entspricht den modernsten Erfordernissen.

Wenn Sie Freude und Interesse haben, in unserer wohnlichen Gemeinde mit einem jungen Lehrerteam zusammen die Jugend einer auch für schulische Belange aufgeschlossenen Bevölkerung zu unterrichten, dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen beim Schulpräsidenten, Herrn R. Locher, Im Buchrain, 8606 Nänikon. Wenn Sie zuerst mündlich Kontakt aufnehmen wollen: Tel. (G) 87 15 88.

Oberstufenschule Uster

An der Oberstufe Uster sind auf Beginn Schuljahr 1979/80 folgende Lehrstellen zu besetzen:

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der Sekundarschule

(die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet)

Lehrstellen an der Realschule

Lehrstellen an der Oberschule

Bewerbungen mit üblichen Unterlagen sind bis 31. Oktober 1978 an den Präsident der Oberstufenschulpflege, Herrn H. R. Elsener, Schulsekretariat, Stadthaus, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Uster

Per sofort oder nach Uebereinkunft suchen wir eine Lehrkraft für

Sonderklasse A

Bewerber mit der nötigen Ausbildung melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 01 / 87 42 81.

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Wir suchen für die Abteilung für Körperbehinderte (CP-Abteilung) auf Frühjahr 1979 eine

Lehrkraft

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung. Wir bieten neuzeitliche Anstellungsbedingungen, 5-Tage-Woche, zeitgemässe Besoldung, Weiterbildungsmöglichkeit und Mitarbeit in einem kollegialen Team.

Anmeldungen mit schriftlichen Unterlagen sind zu richten an die Sonderschule Wetzikon, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Die Primarschulpflege

Schule Lindau

Auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 sind an unserer Schule folgende Stellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe Schulhaus Buck Tagelswangen

1 Lehrstelle Realschule Schulhaus Grafstal

Die beiden bisherigen Verweser/in gelten als angemeldet und werden von der Schulpflege zur Wahl vorgeschlagen.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 23. September 1978 an den Präsidenten der Schulpflege Lindau, Herrn Dr. Fred Zobrist, Büelstrasse 27, 8307 Tagelswangen, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Schlatt

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Interessenten, welche gern in einer Landgemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Rüeger, Oberschlatt, 8418 Schlatt, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 ist an der Primarschule Marthalen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch einen wählbaren Lehrer definitiv zu besetzen. Wir stellen uns eine Lehrkraft vor, die sich schon über einige Jahre Praxis ausweisen kann.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Hans Wohlwend, 8460 Marthalen, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (1 phil. I/1 phil. II)

3 Lehrstellen an der Realschule

(für Inhaber des Fähigkeitsausweises des Real- und Oberschullehrerseminars)

Wir bieten: neuerbaute, modern eingerichtete Schulhäuser, gute Verkehrslage, Hilfe bei der Wohnungssuche, Gemeindegulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen entspricht, Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich und Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Nähere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Telefon 01 / 80 77 07, oder Herr D. Liechi, Hausvorstand Schulhaus Mettmenriet, Telefon 01 / 96 04 91.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 13. Oktober 1978 an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach, 8180 Bülach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

In unserem Tagesheim Mettlen ist infolge Rücktritts einer Mitarbeiterin aus familiären Gründen voraussichtlich auf Ende Oktober 1978 die Stelle einer

Hortnerin evtl. eines Hortners

neu zu besetzen. In unserem neuzeitlichen Hort betreuen drei Hortnerinnen abwechselungsweise 7 Stunden pro Tag ca. 25 Kinder im Alter von 6—14 Jahren, die vorwiegend aus unvollständigen Familien stammen. Eine Köchin sorgt für das leibliche Wohl der Kinder und der Betreuerinnen. Wir bieten eine fortschrittliche Besoldung, 5-Tage-Woche und 8 Wochen Ferien pro Jahr.

Wenn Sie sich über die Absolvierung eines Kindergärtnerinnen- oder Hortnerinnen-seminars, einer Schule für soziale Arbeit oder über eine gleichwertige Ausbildung ausweisen können, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Hortkommission, Herrn Eugen Schmid, Obere Wallisellerstrasse 9, 8152 Opfikon, Telefon 01 / 810 32 66. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gern auch die Hortleiterin, Frau S. Dürr, Telefon 01 / 810 13 68.

Die Schulpflege

Schulzweckverband Dielsdorf

Auf Herbst 1978 ist bei uns eine Stelle als

Logopädin

im Raum Furttal zu besetzen. Stundenzahl zurzeit 14, ab Frühjahr 1979 evtl. mehr, nach Vereinbarung.

Auskunft erteilt gern Frau R. Meier, Otelfingerstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 056 / 74 26 73.

Der Schulzweckverband

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Oberschule (kombiniert)

1 Lehrstelle an der Realschule (1. Klasse)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden nach der gleichen Regelung, wie sie der Kanton anwendet, angerechnet. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Bewerber(innen), die Interesse haben, in unserer gut eingerichteten Schulanlage zu unterrichten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Anton Gisler, Dorfrennenstrasse, 8165 Schöfflisdorf (Telefon 01 / 853 08 40), zu richten. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Hausvorstand der Oberstufenschule, Herr Bruno Bühler, Im Binzacker 335, 8166 Niederweningen (Telefon 01 / 856 00 81).

Die Oberstufenschulpflege
